STA
Landratsamt Starnberg

Jahresbericht 2018

Jugend Familie Sport

Fachbereiche 23 und 24

LRA_Jugend und Sport_2018Gruppenbild neu 2.indd 2 08.04.2019 16:45:05

Vorwort des Landrats

Ich freue mich, Ihnen den gemeinsamen Geschäftsbericht 2018 der Fachbereiche 23 – Kinder, Jugend und Familie und 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport vorlegen zu können.
Im ersten Teil werden die Zahlen, Daten und Fakten dargestellt, die als planerische Arbeitsgrundlage für beide Fachbereiche von Bedeutung sind und im Folgenden die einzelnen Hilfearten des SGB VIII beschrieben.

In den Kapiteln 2 und 3 stellen die Teams schwerpunktmäßig ihre Tätigkeiten dar, um einen Einblick in die alltägliche Arbeitspraxis zu vermitteln.

Die fachlichen und organisatorischen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden immer umfangreicher. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft ist, entwickeln wir unsere Angebote mit einem hohen Maß an Engagement und fachlicher Kompetenz weiter.
Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern ist hierbei von großer Bedeutung.
Mein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlich Tätigen und Förderern, insbesondere dem Jugendhilfeausschuss, ohne dessen wohlwollende Unterstützung diese Aufgaben nicht so erfolgreich bewältigt werden könnten.
Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Fachbereiche danke ich für ihren professionellen Einsatz, ihr hohes Engagement, die Flexibilität und das entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich.

Nun wünsche ich Ihnen interessante Einblicke in die Arbeit unseres Jugendamtes.

Karl Roth
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1 Zahlen – Daten – Fakten 6

1.1 Bevölkerung und Demographie 6
1.2 Familien- und Sozialstrukturen 22
1.3 Schulische und außerschulische Bildung 29
1.4 Jugendhilfestrukturen 37

2 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 23 – Kinder, Jugend und Familie 66

Vorwort der Fachbereichsleitung 23 66

2.1 Jugendhilfeplanung und Initiative „Bildungsregion in Bayern“ 68

2.1.1 Bildungsregion Starnberg 68
2.1.2 Familien- und Bildungsportal 69
2.1.3 Kindertagesbetreuungsquoten im Landkreis 70

2.2 Team 231 – Ambulante Hilfen 75

2.2.1 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) 75
2.2.2 Tagespflege und Großtagespflege 77
2.2.3 Erziehungsbeistandschaft 79

2.3 Team 232 – Erziehungshilfe 82

2.3.1 Teilstationäre Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Heilpädagogischen Hort 82
2.3.2 Bezirkssozialarbeit 85
2.3.3 Unbegleitete, minderjährige Ausländer/innen (UMA) 88

2.4 Team 233 – Erziehungshilfe 90

2.4.1 Fachdienst Pflegekinderwesen und Adoptionen 90

2.5 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe 92

2.5.1 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten 92
2.5.2 Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen 93

2.6 Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Pflegschaften 94

2.6.1 Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) 94

2.7 Personal 96

2.7.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 23 96
2.7.2 Organigramm 99

3 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport 100

Vorwort der Fachbereichsleitung 24 100

3.1 Team 241 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sport 102

3.1.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit 102
3.1.1.1 Medienpädagogik 102
3.1.1.2 Jugendfahrt in die Bretagne 104
3.1.1.3 Familienfreizeit – Ein Leuchtturmprojekt der Bildungsregion 106

3.1.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 108

3.1.3 Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg 110

3.1.4 Sport 111
3.1.4.1 34. Starnberger Landkreislauf in Gilching 111
3.1.4.2 Sportler/innenehrung 2018 113

3.2 Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle 114

Vorwort der Teamleitung 114

3.2.1 Kurzzusammenfassung 115

3.2.2 Zahlen und Fakten 118
3.2.2.1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle 118
3.2.2.2 Personelle Besetzung 119
3.2.2.3 Beschreibung des Leistungsspektrums 121
3.2.2.4 Klienten/innenbezogene statistische Angaben 122
3.2.2.5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle 130
3.2.2.6 Angaben über geleistete Beratungsarbeit 137
3.2.2.7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung 142
3.2.2.8 Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk 145
3.2.2.9 Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit 156
3.2.2.10 Nachrichten und Informationen 157

3.2.3 Berichte aus der Praxis 158
3.2.3.1 Lebenskrise Trennung – Beratung und begleiteter Umgang 158
3.2.3.2 „Wie geht's meinem Kind?" 160

3.3 Personal 165

3.3.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 24 165
3.3.2 Organigramm 167

4 Jugendschöffenwahl 2019 bis 2023 168

5 Jugendhilfeausschuss 169

Datenquellen 171

1 Zahlen – Daten – Fakten

1.1 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Starnberg liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern und grenzt an die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech. Der Landkreis Starnberg gehört zur Planungsregion München.
Der Landkreis Starnberg umfasst 14 Gemeinden, darunter die Stadt Starnberg. Er hat eine Fläche von 48.771 ha.

Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2017 hatte der Landkreis Starnberg 135.545 Einwohner/innen.

Das Verhältnis betrug 69.842 Frauen (51,5 %) zu 65.703 Männern (48,5 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

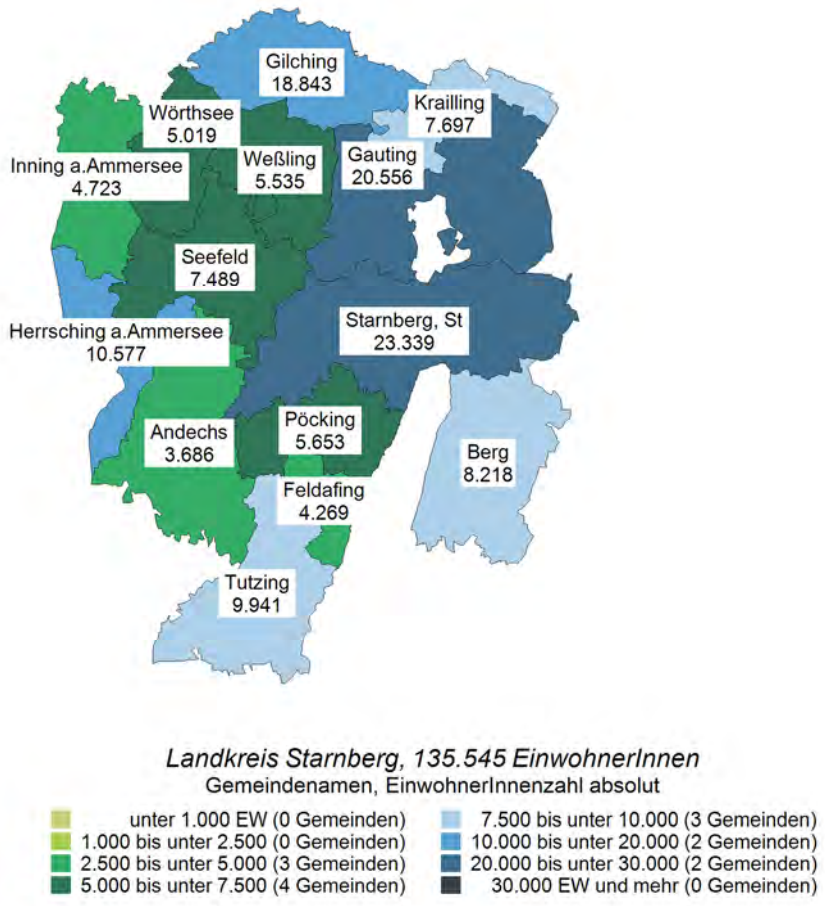

Abb. 1

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Starnberg, Veränderungen in % von 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)

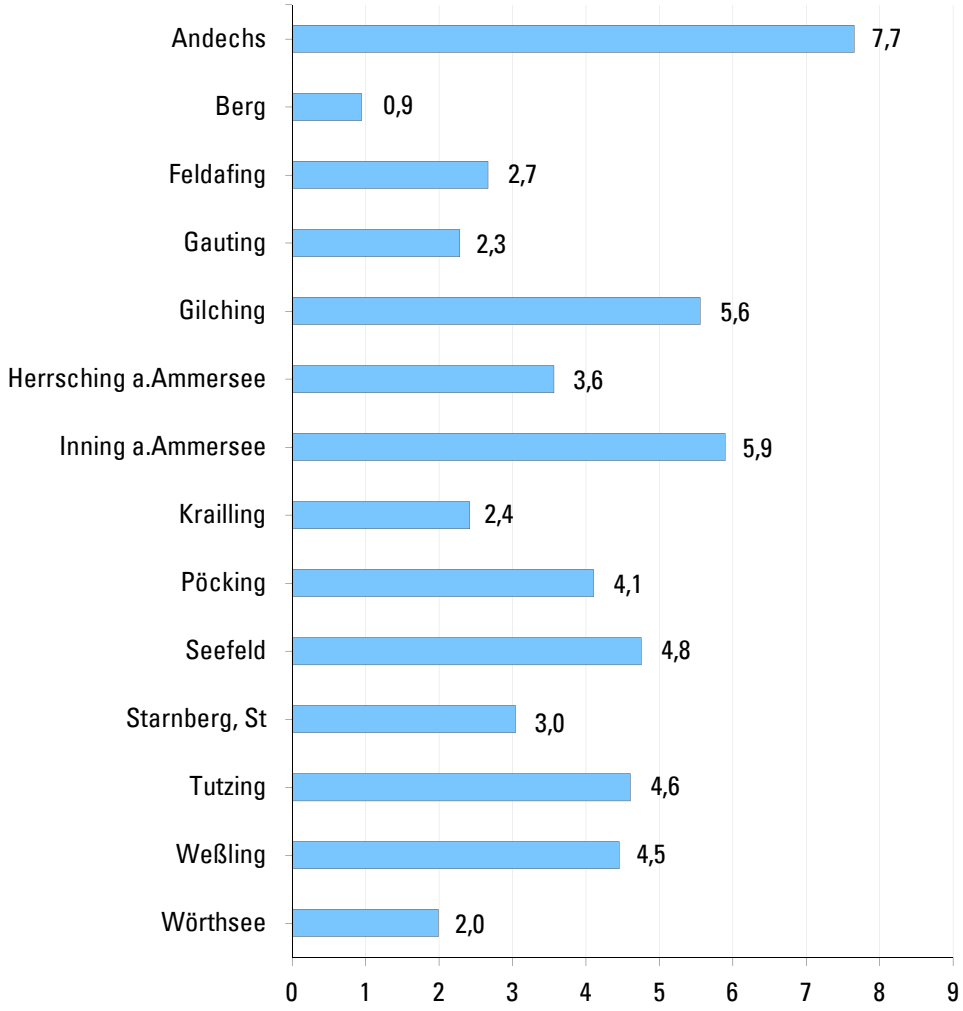

Abb. 2

Altersaufbau junger Menschen

Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)

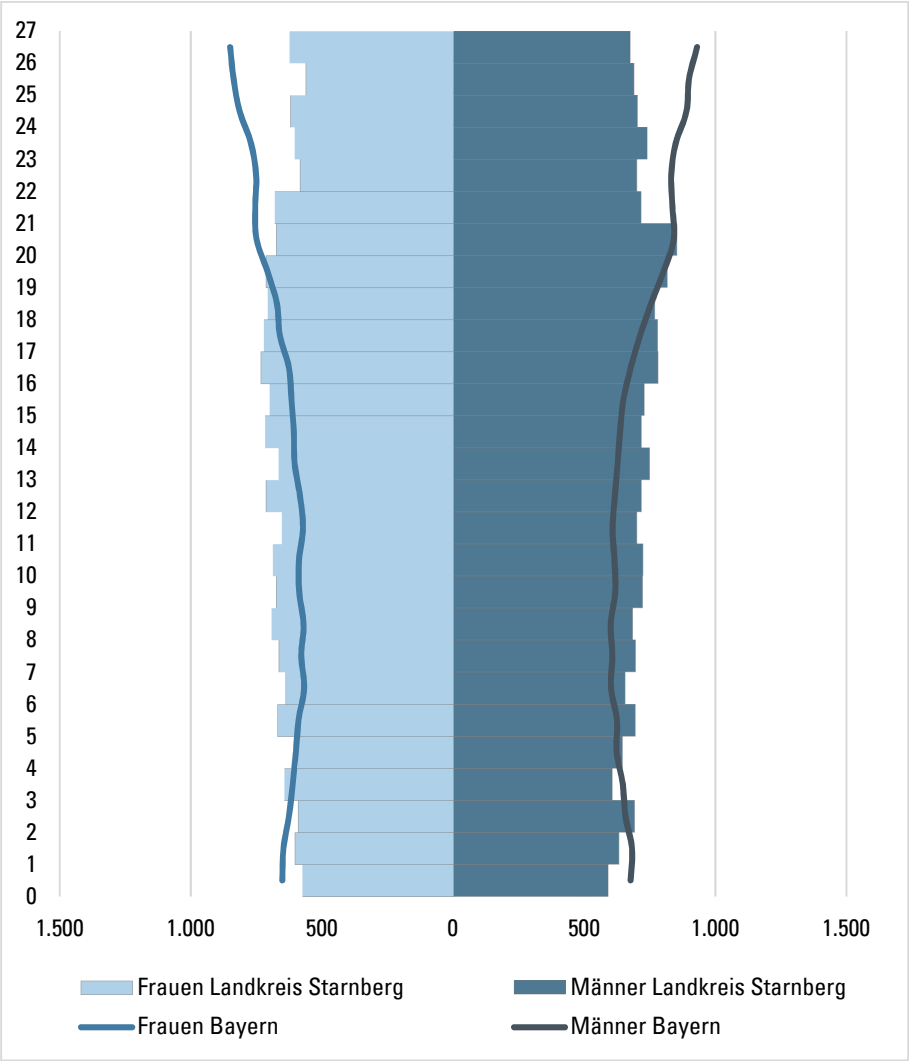

Abb. 3

Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2017)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.167	592	575
1 bis unter 2	1.237	633	604
2 bis unter 3	1.284	693	591
3 bis unter 4	1.251	607	644
4 bis unter 5	1.240	647	593
5 bis unter 6	1.364	695	669
6 bis unter 7	1.297	656	641
7 bis unter 8	1.360	696	664
8 bis unter 9	1.379	686	693
9 bis unter 10	1.398	724	674
10 bis unter 11	1.413	725	688
11 bis unter 12	1.356	702	654
12 bis unter 13	1.432	719	713
13 bis unter 14	1.416	750	666
14 bis unter 15	1.435	718	717
15 bis unter 16	1.430	730	700
16 bis unter 17	1.515	782	733
17 bis unter 18	1.503	781	722
18 bis unter 19	1.477	770	707
19 bis unter 20	1.531	818	713
20 bis unter 21	1.528	854	674
21 bis unter 22	1.397	717	680
22 bis unter 23	1.285	701	584
23 bis unter 24	1.346	741	605
24 bis unter 25	1.325	704	621
25 bis unter 26	1.253	691	562
26 bis unter 27	1.300	676	624
Insgesamt	36.919	19.208	17.711

Tab. 1

Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)

	Landkreis Starnberg		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	**Anzahl**	**in %**	**in %**	**in %**
0- bis unter 3-Jährige	3.688	2,7 %	3,1 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.855	2,8 %	2,9 %	2,7 %
6- bis unter 10-Jährige	5.434	4,0 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	5.617	4,1 %	3,6 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	5.883	4,3 %	3,7 %	3,8 %
18- bis unter 21-Jährige	4.536	3,3 %	3,2 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	7.906	5,8 %	7,4 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	24.477	18,1 %	16,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	29.013	21,4 %	20,1 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.919	27,2 %	27,5 %	27,1 %
27-Jährige und Ältere	98.626	72,8 %	72,5 %	72,9 %
Gesamtbevölkerung	**135.545**	**100,0 %**	**100,0 %**	**100,0 %**

Tab. 2

Auch für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2017)

Zuzüge

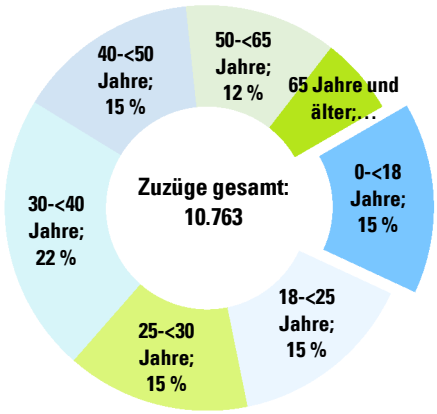

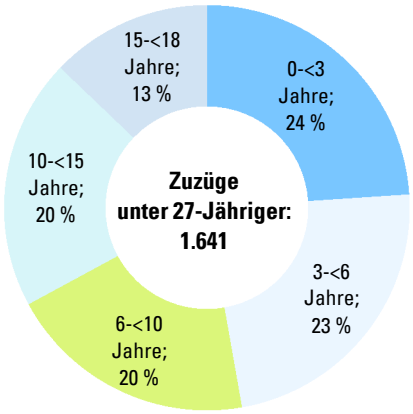

Fortzüge

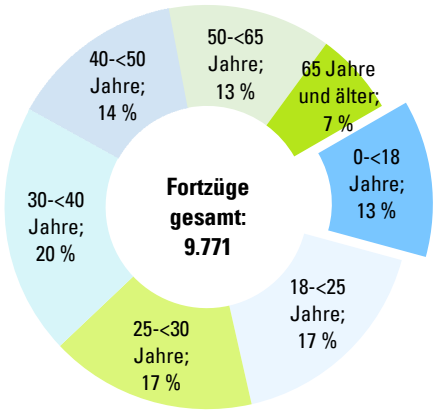

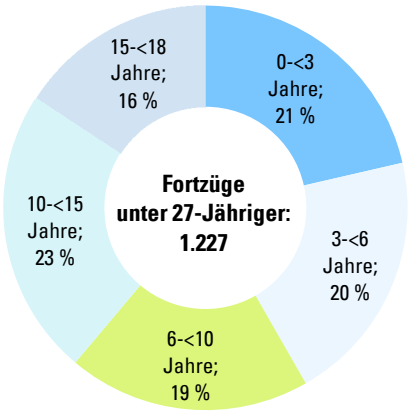

Abb. 4

Wanderungsbewegungen im Landkreis Starnberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand: 31.12.2017)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner/innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner/innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Andechs	107	10	9	1	154	7	6	1
Berg	176	18	7	11	206	21	9	12
Feldafing	84	10	10	0	82	9	3	6
Gauting	575	73	37	36	593	68	54	14
Gilching	614	48	43	5	631	46	39	7
Herrsching a. Ammersee	287	36	35	1	309	37	24	13
Inning a. Ammersee	136	16	12	4	160	16	12	4
Krailling	169	20	10	10	164	18	16	2
Pöcking	132	16	7	9	139	12	8	4
Seefeld	193	19	17	2	221	25	16	9
Starnberg, Stadt	632	72	46	26	626	60	36	24
Tutzing	294	27	16	11	276	33	15	18
Weßling	150	15	5	10	168	14	8	6
Wörthsee	139	13	9	4	126	16	3	13
Landkreis Starnberg	**3.688**	**393**	**263**	**130**	**3.855**	**382**	**249**	**133**

Tab. 3

Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Starnberg ergibt sich mit **1,58** Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: **1,51**) liegt.

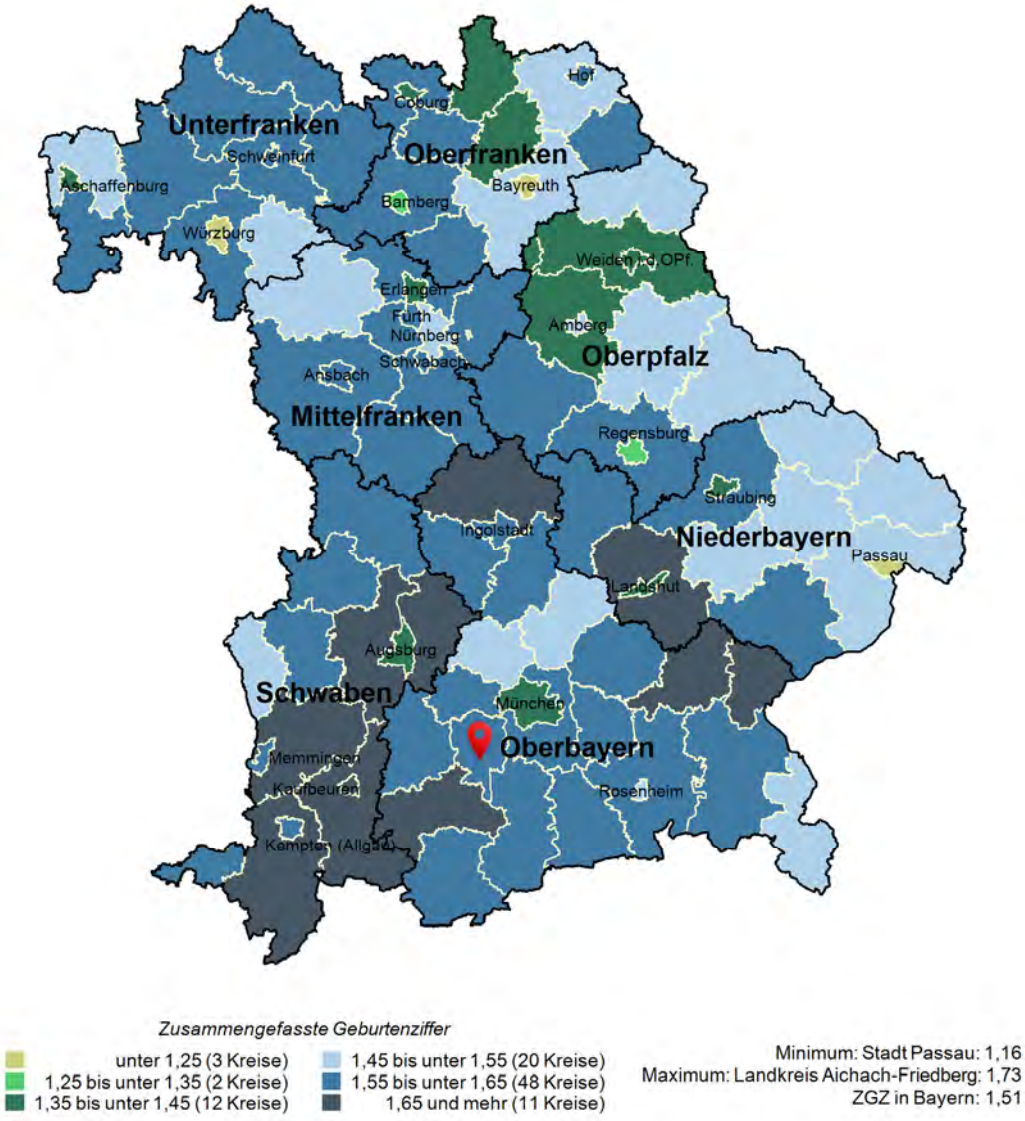

Abb. 5

Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 18.881 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das entspricht einem Anteil von **13,9 %** an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei **12,6 %**.

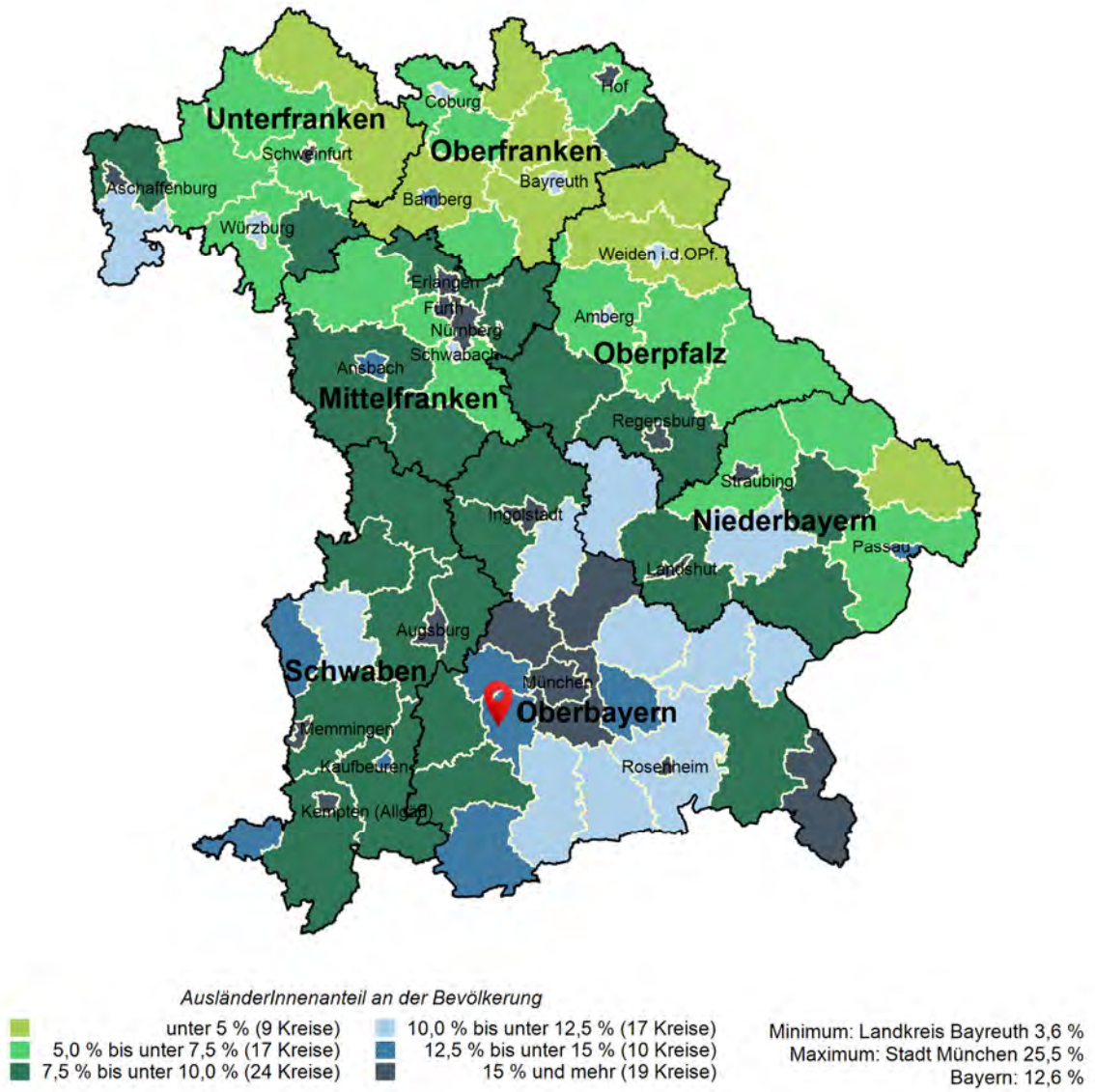

Abb. 6

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2017/2018)

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schülern/innen) ermöglicht. Im Landkreis Starnberg liegt dieser Anteil bei **20,9 %**. Im Freistaat Bayern hatten **25,0 %** der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.

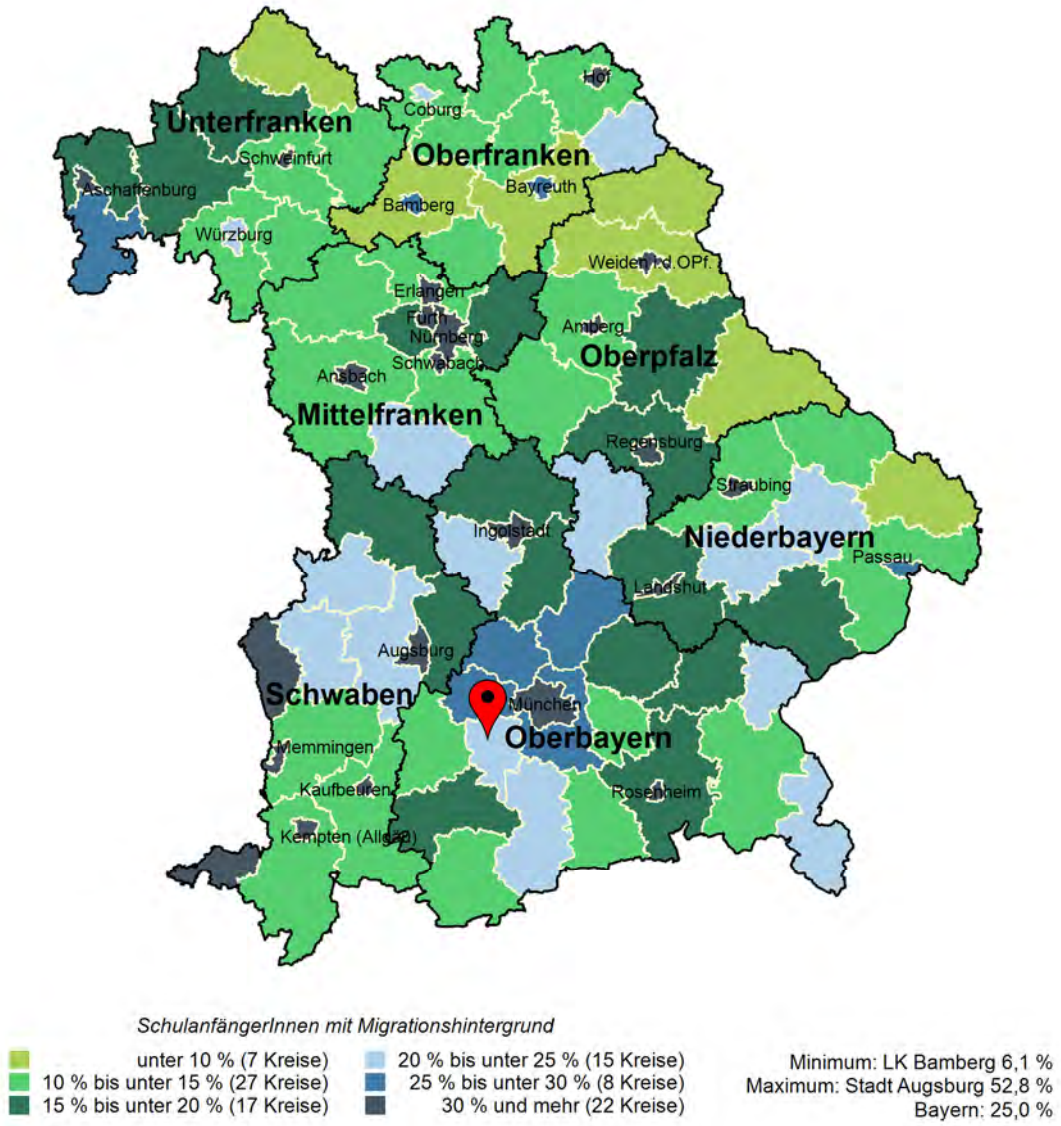

Abb. 7

Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18-bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Starnberg bei **18,1 %** (bayerischer Vergleichswert**: 16,4 %**).

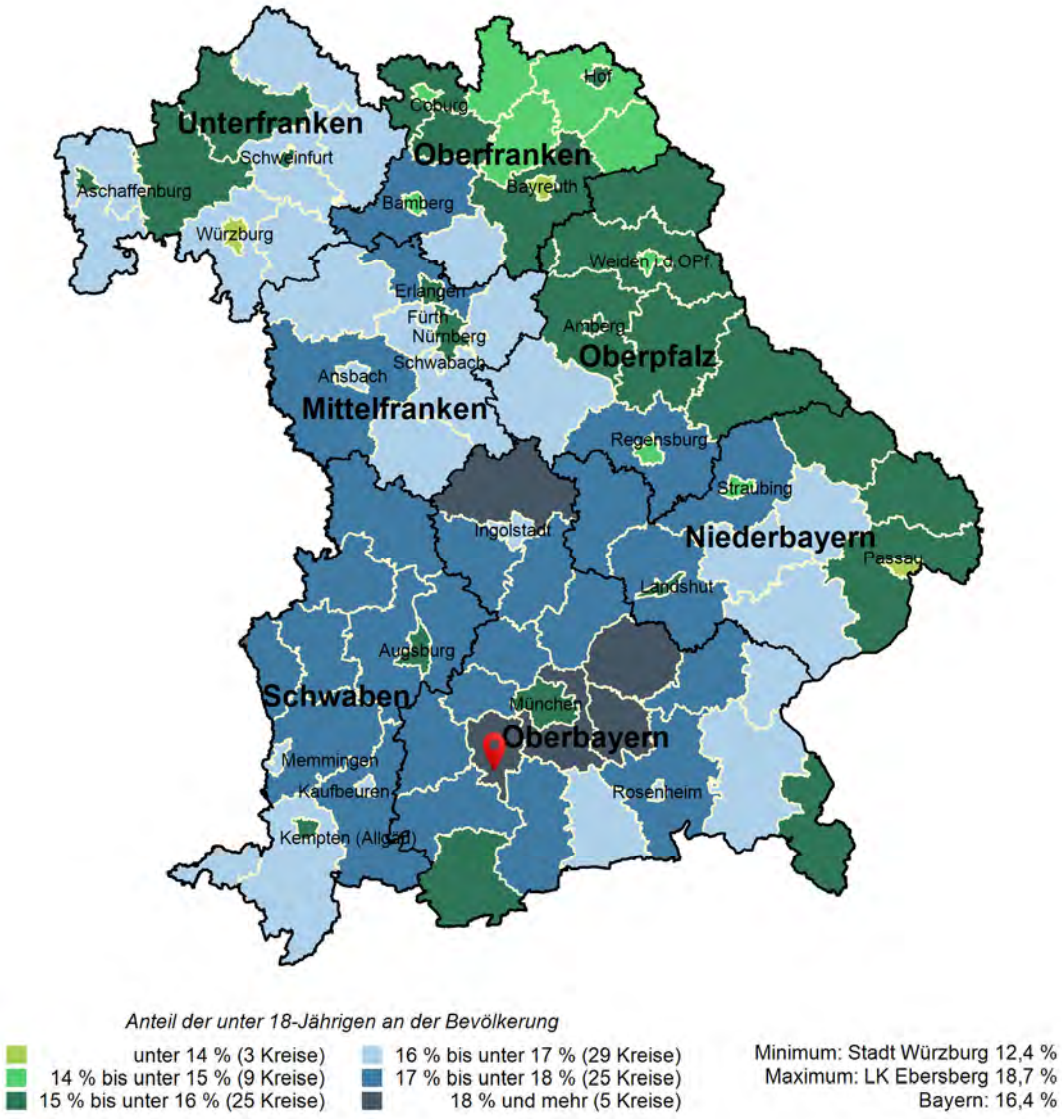

Abb. 8

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Starnberg bei **9,2 %** und ist damit deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von **10,7 %**.

Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern

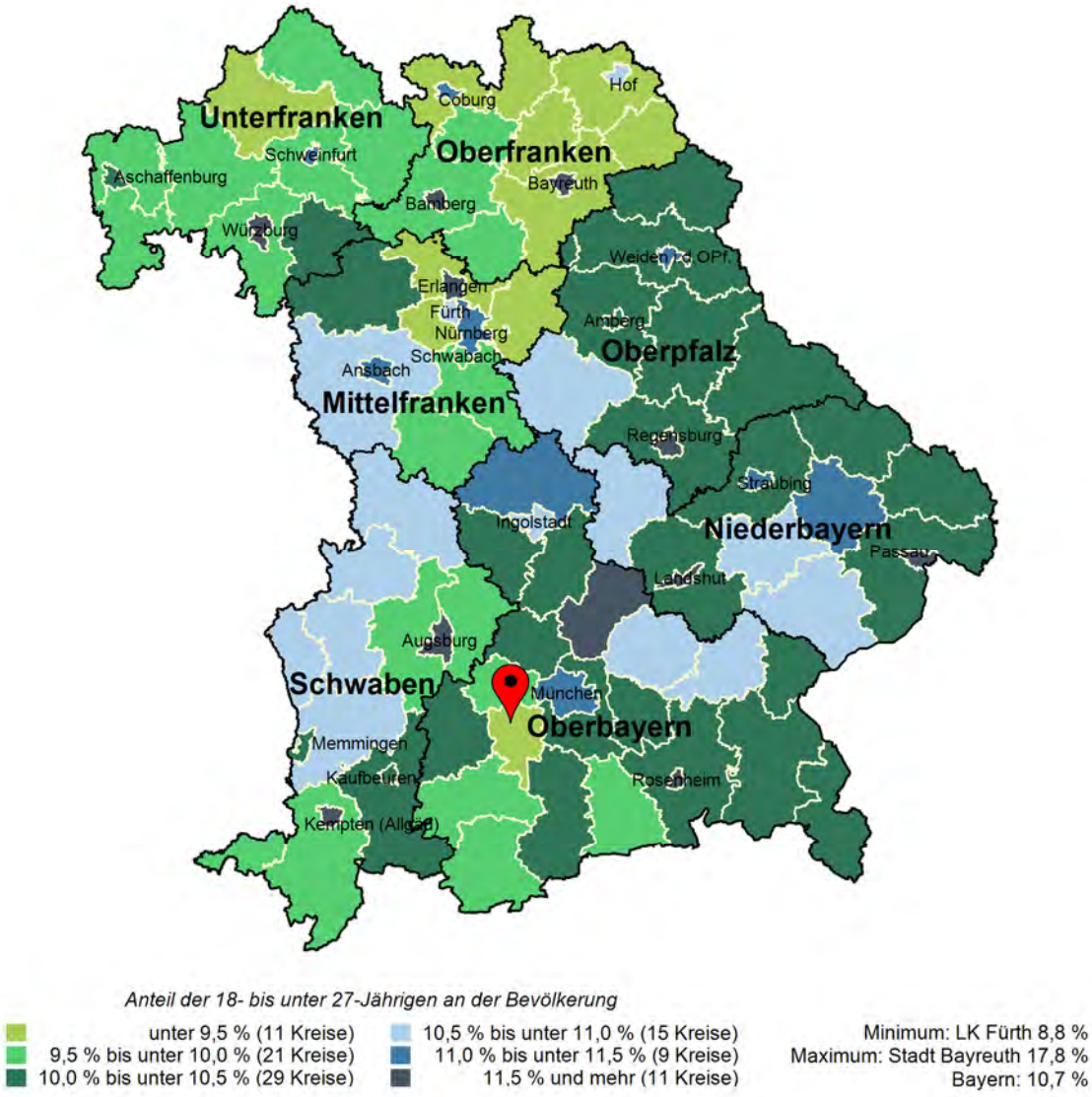

Abb. 9

Bevölkerungsdichte zum 31.12.2017

Der Landkreis Starnberg hat mit **2,8** Einwohnern/innen pro Hektar (10.000 m^2) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise von **1,3** Einwohner/innen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei **1,8**.

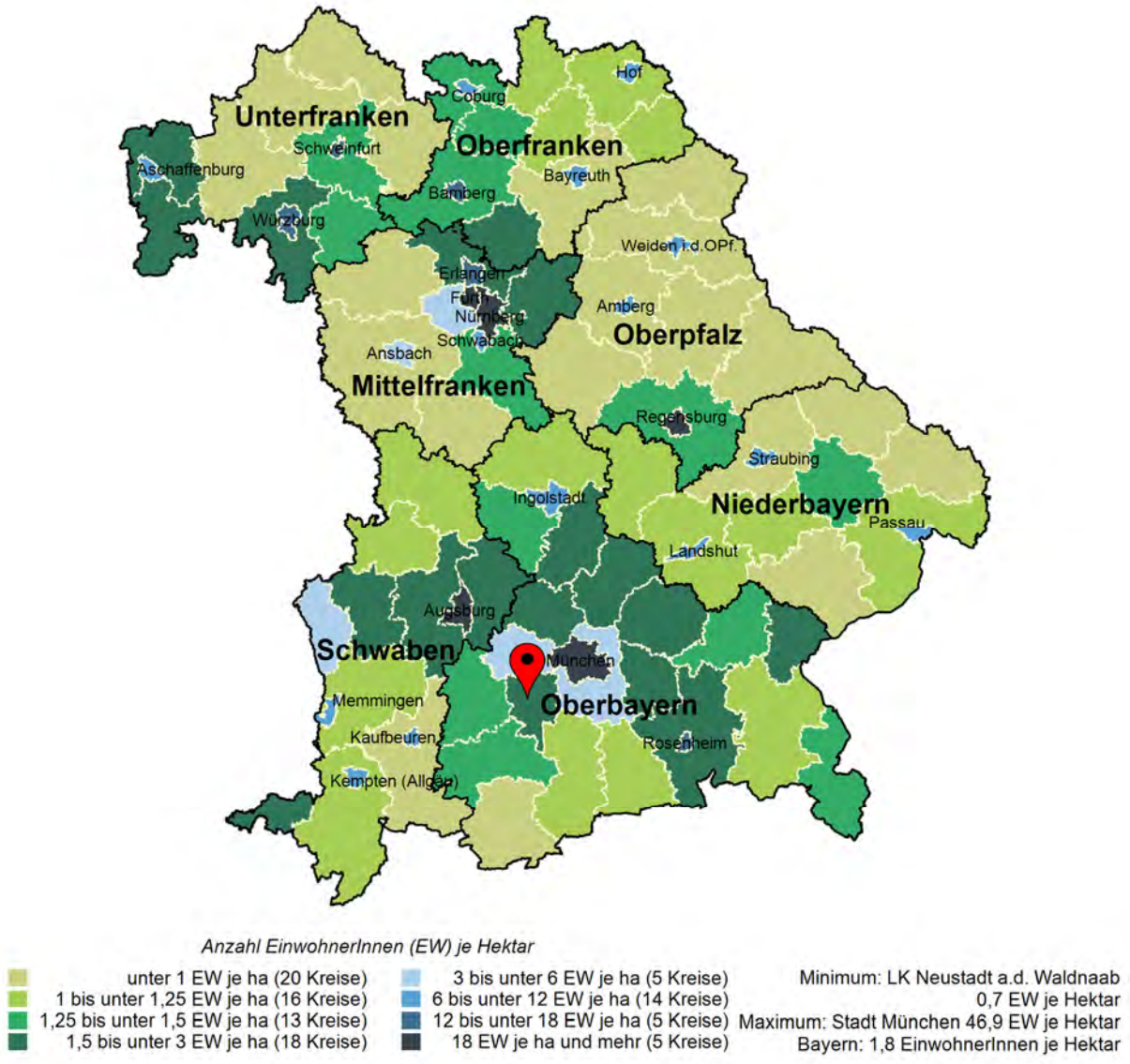

Abb. 10

Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Starnberg ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (**2,9 %**). Auch im bayernweiten Vergleich ist ein leichter Zuwachs feststellbar.

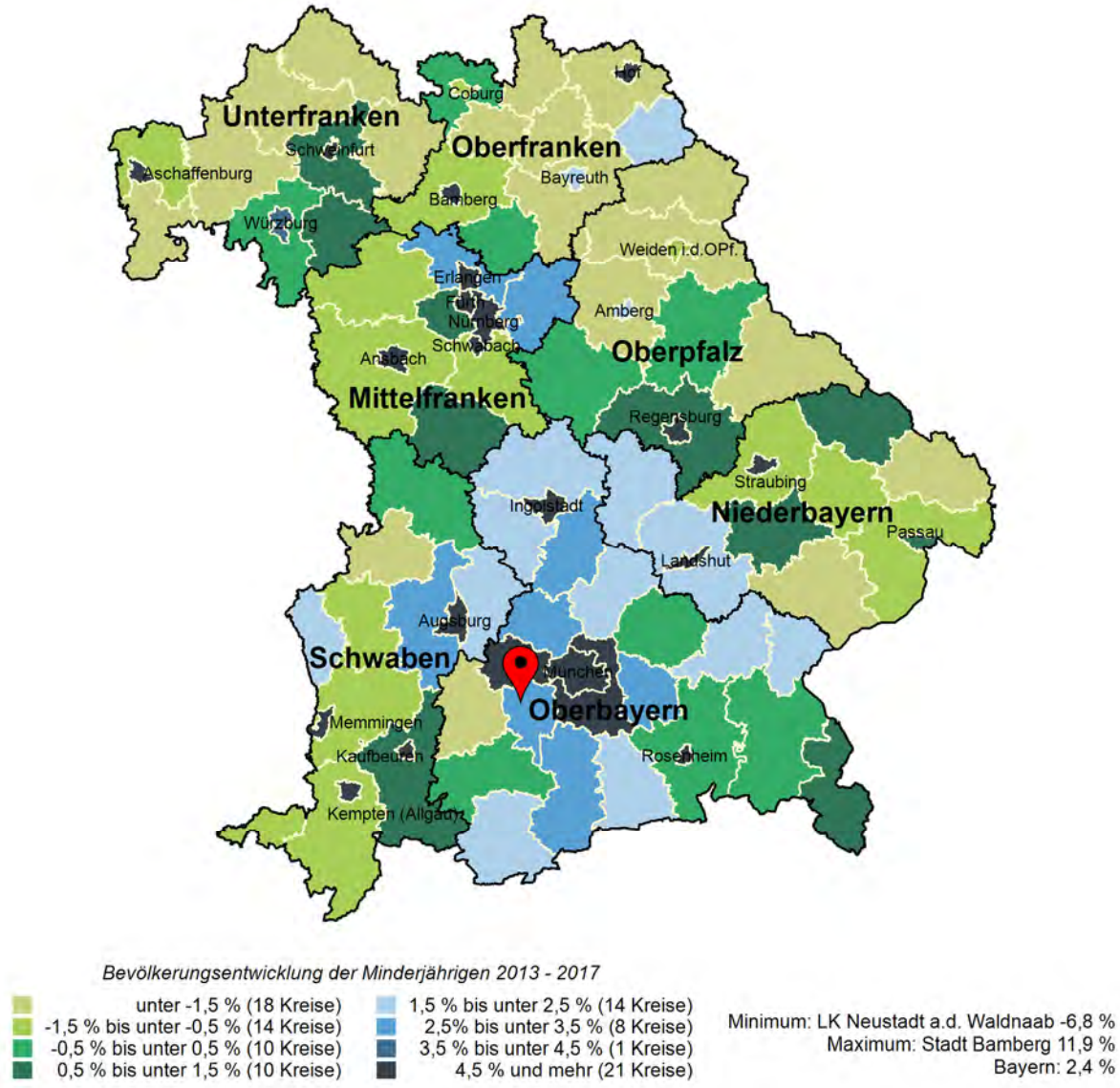

Abb. 11

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Starnberg bis zum Jahr 2027 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2017). Auch bis zum Jahr 2037 wird sie voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2027).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2027) leicht ansteigen.

Generell lassen sich aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Altersgruppe	Landkreis Starnberg Ende 2027	Landkreis Starnberg Ende 2037	Bayern Ende 2027	Bayern Ende 2037
unter 3 Jahre	0,5 %	-1,9 %	-1,8 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	6,1 %	4,1 %	7,7 %	0,6 %
6 bis unter 10 Jahre	6,8 %	6,1 %	14,2 %	7,9 %
10 bis unter 14 Jahre	5,3 %	7,1 %	10,6 %	9,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-1,4 %	4,9 %	-3,6 %	5,7 %
18 bis unter 21 Jahre	-6,6 %	-1,8 %	-14,3 %	-5,2 %
21 bis unter 27 Jahre	-4,1 %	-1,8 %	-12,0 %	-10,7 %
27 bis unter 40 Jahre	2,6 %	-2,5 %	1,4 %	-7,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-6,5 %	-5,2 %	-7,9 %	-7,0 %
60 bis unter 75 Jahre	23,1 %	28,0 %	27,6 %	24,7 %
75 Jahre oder älter	11,1 %	21,3 %	7,5 %	32,2 %
Gesamtbevölkerung	3,7 %	5,9 %	2,6 %	3,7 %

Tab. 4

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %)

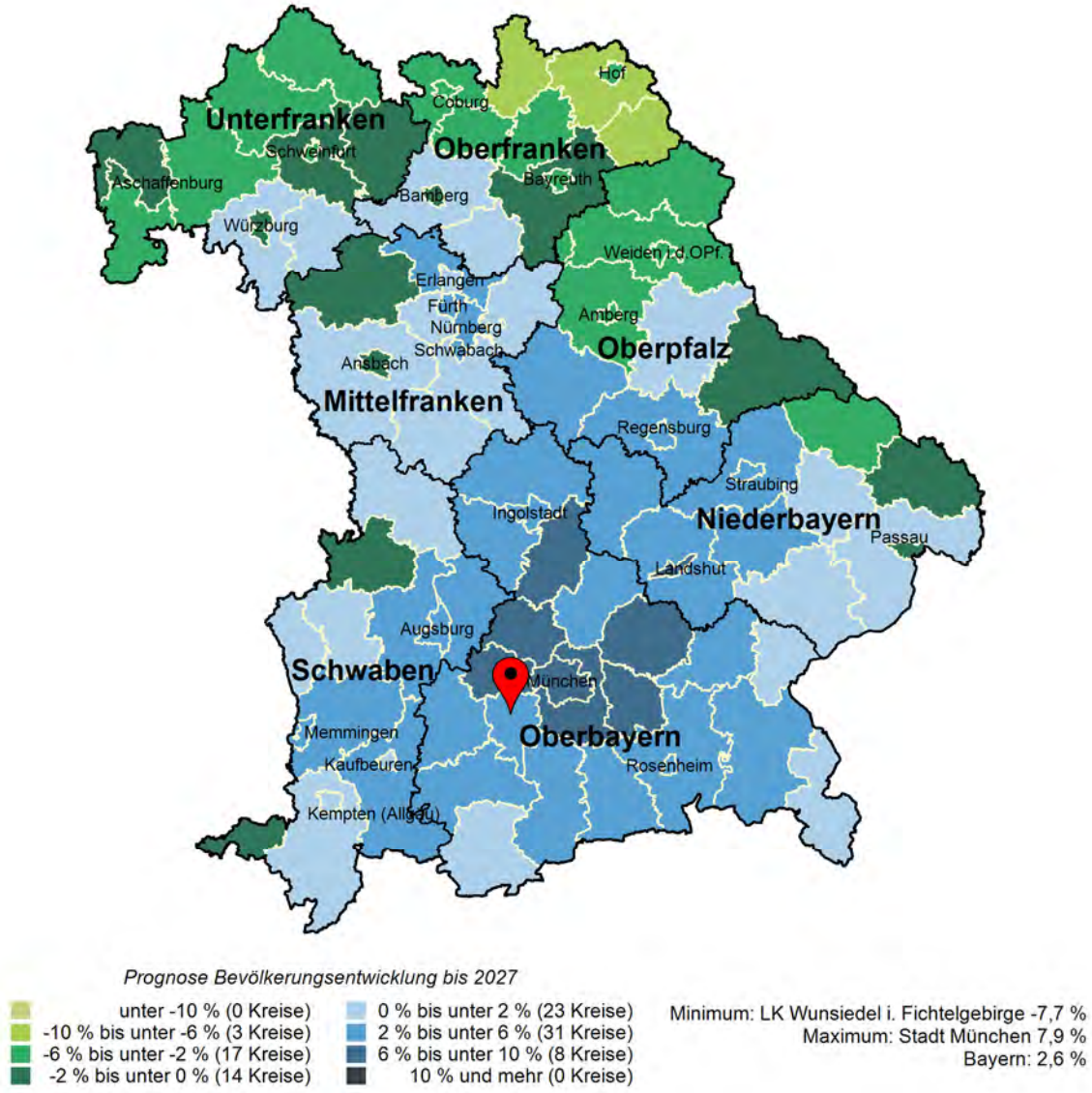

Abb. 12

1.2 Familien- und Sozialstrukturen

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahre) betrug im Landkreis Starnberg im Jahresdurchschnitt 2017 **2,6 %**. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 eine Jugendarbeitslosenquote von **2,8 %** auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (**2,9 %**) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2016 und 2017 von **3,2 %** auf **2,8 %** leicht gesunken.

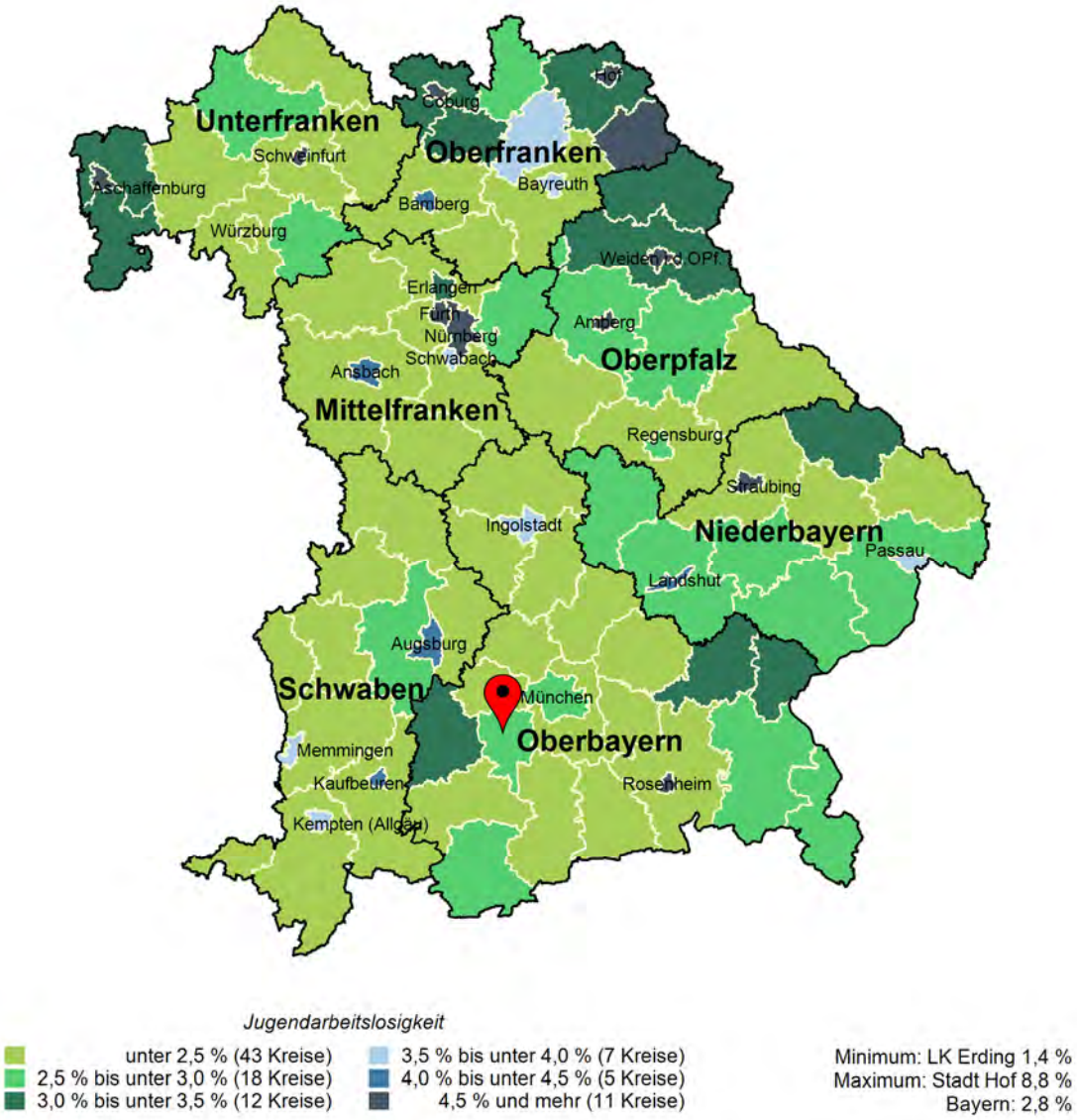

Abb. 13

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es im Landkreis Starnberg 1.059 Empfänger/innen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von **1,6 %** im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von **1,7 %**.
Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (**1,8 %**) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken.
In Bayern ist die Quote in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils **1,7 %** konstant geblieben.

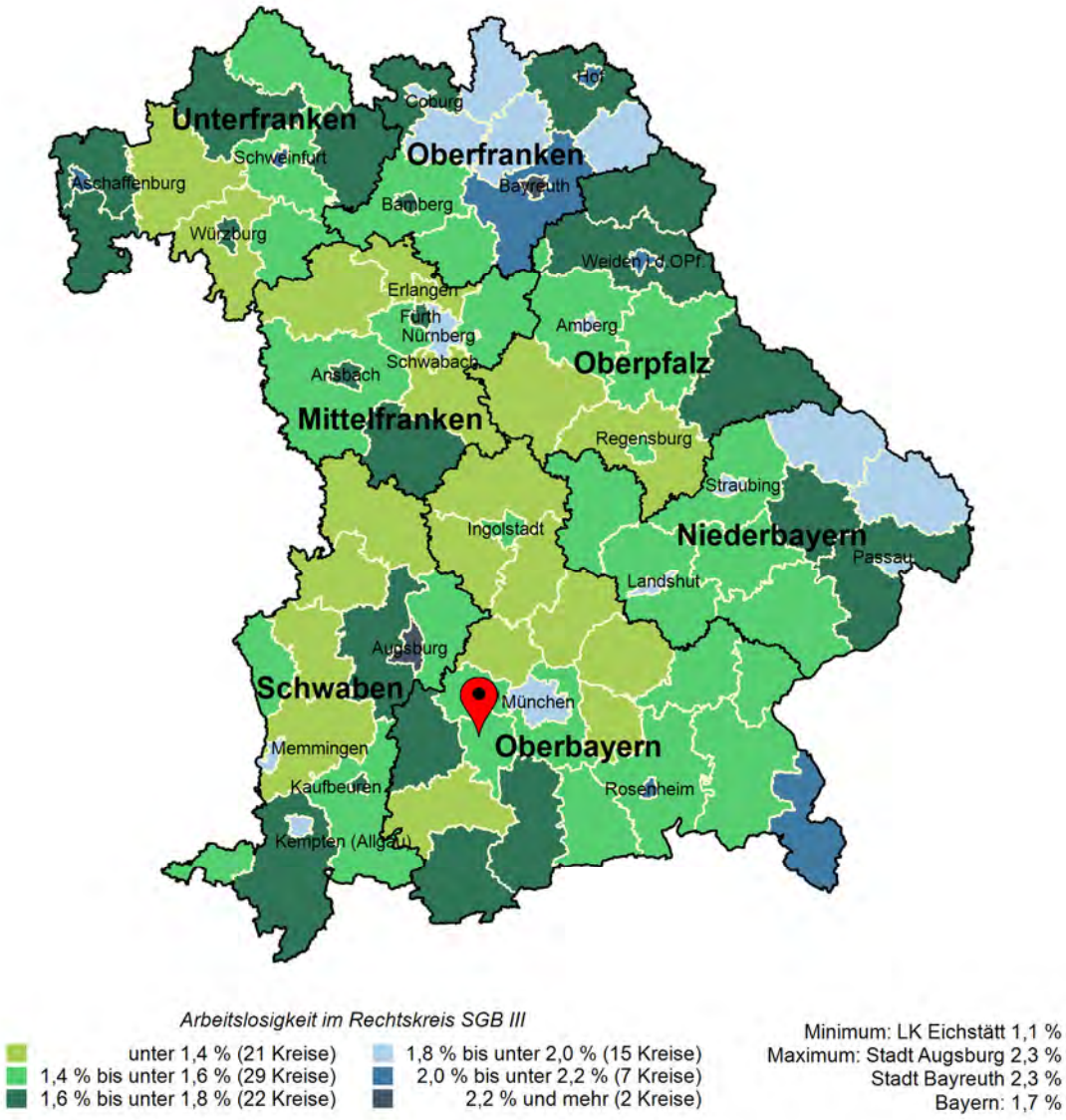

Abb. 14

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.
Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 720 Tage möglich.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten 1.916 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Starnberg somit **2,3 %** Leistungsempfänger/innen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (2,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen.
Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit von 3,6 % auf **3,7 %** leicht gestiegen.

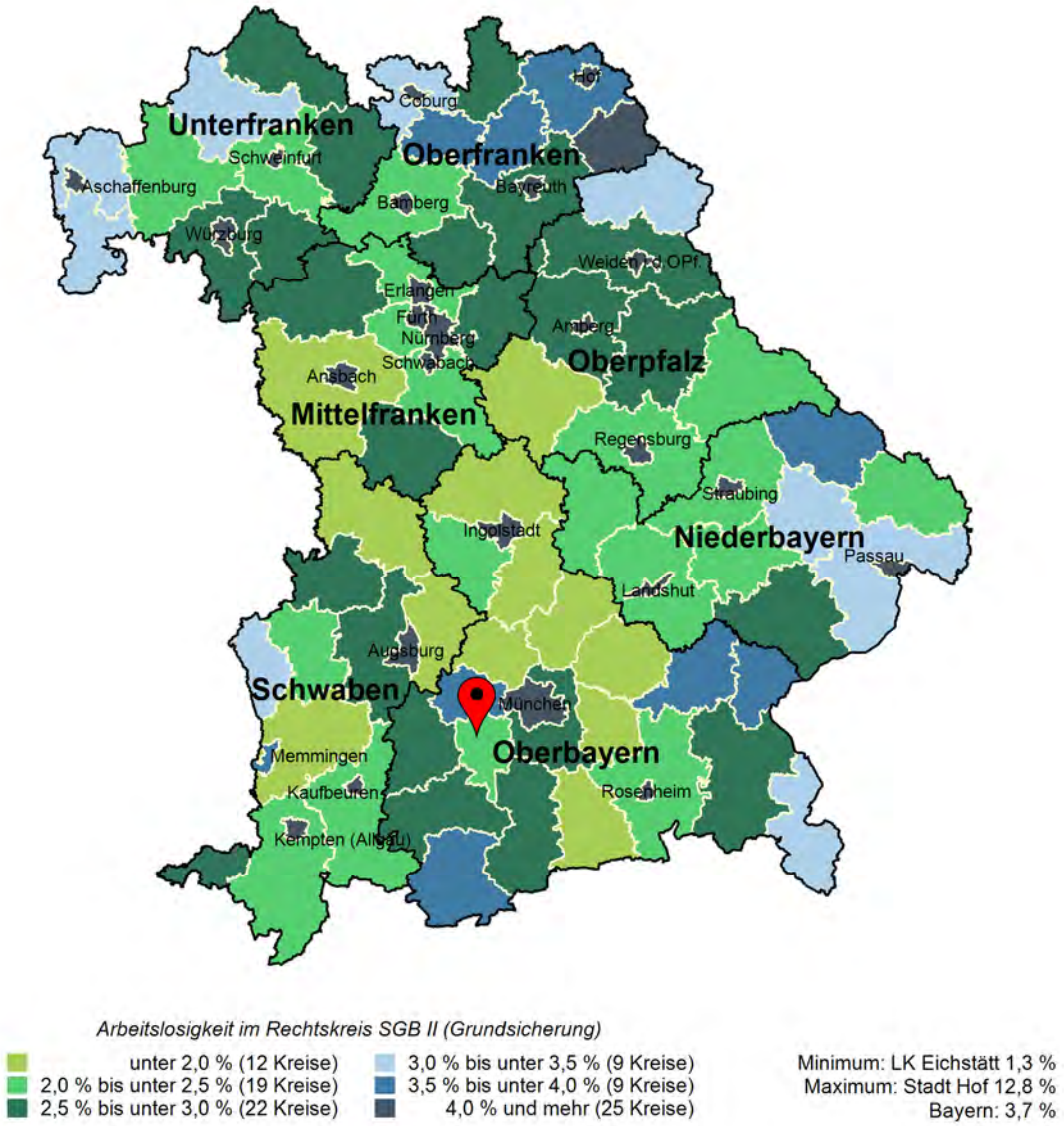

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung)

unter 2,0 % (12 Kreise)	3,0 % bis unter 3,5 % (9 Kreise)	Minimum: LK Eichstätt 1,3 %
2,0 % bis unter 2,5 % (19 Kreise)	3,5 % bis unter 4,0 % (9 Kreise)	Maximum: Stadt Hof 12,8 %
2,5 % bis unter 3,0 % (22 Kreise)	4,0 % und mehr (25 Kreise)	Bayern: 3,7 %

Abb. 15

Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Starnberg liegt im Jahr 2017 bei **3,7 %**. Bayernweit lag der Wert bei **6,9 %**.
Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2016 leicht gestiegen.
Auch in Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf **6,9 %** gestiegen.

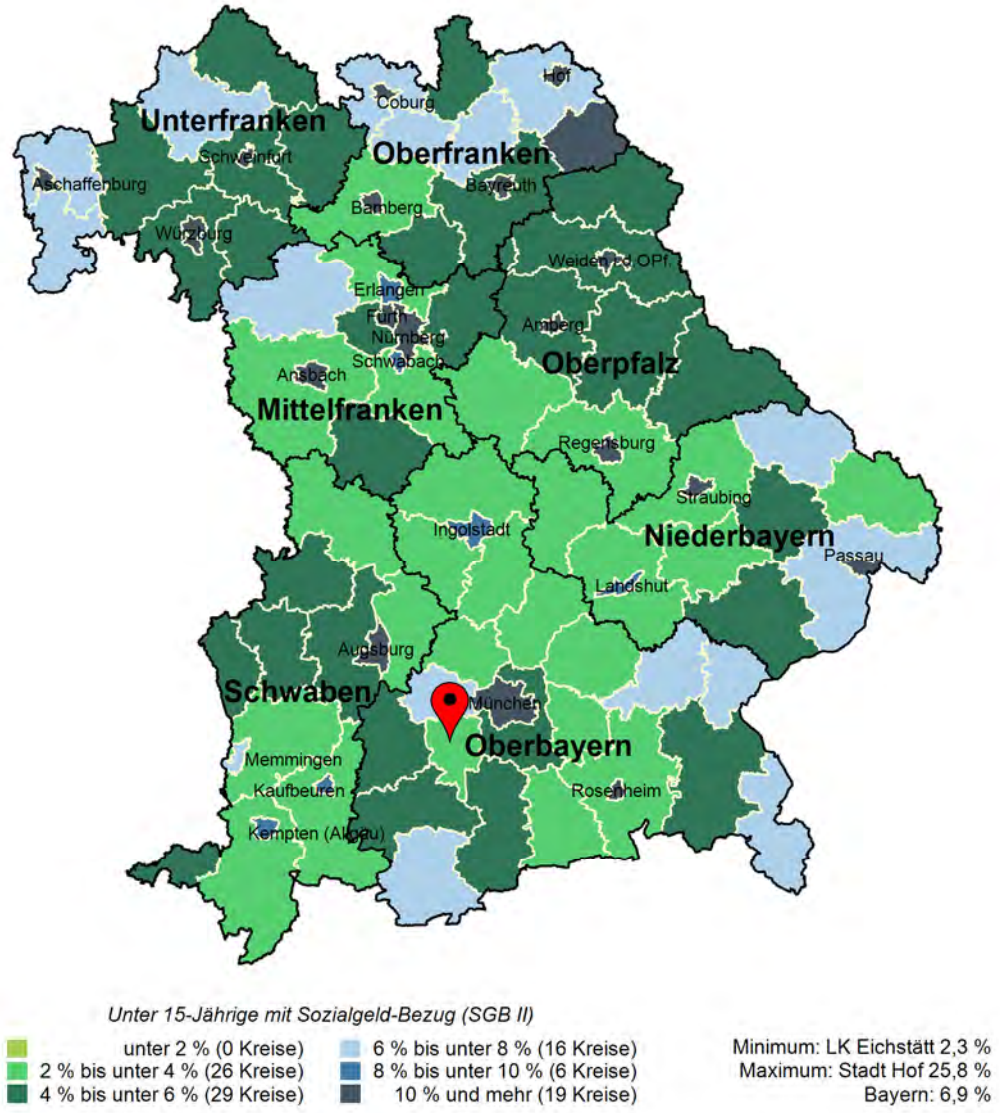

Abb. 16

Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer/innen beträgt **60,7 %** an der Gesamtheit der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **66,7 %**).

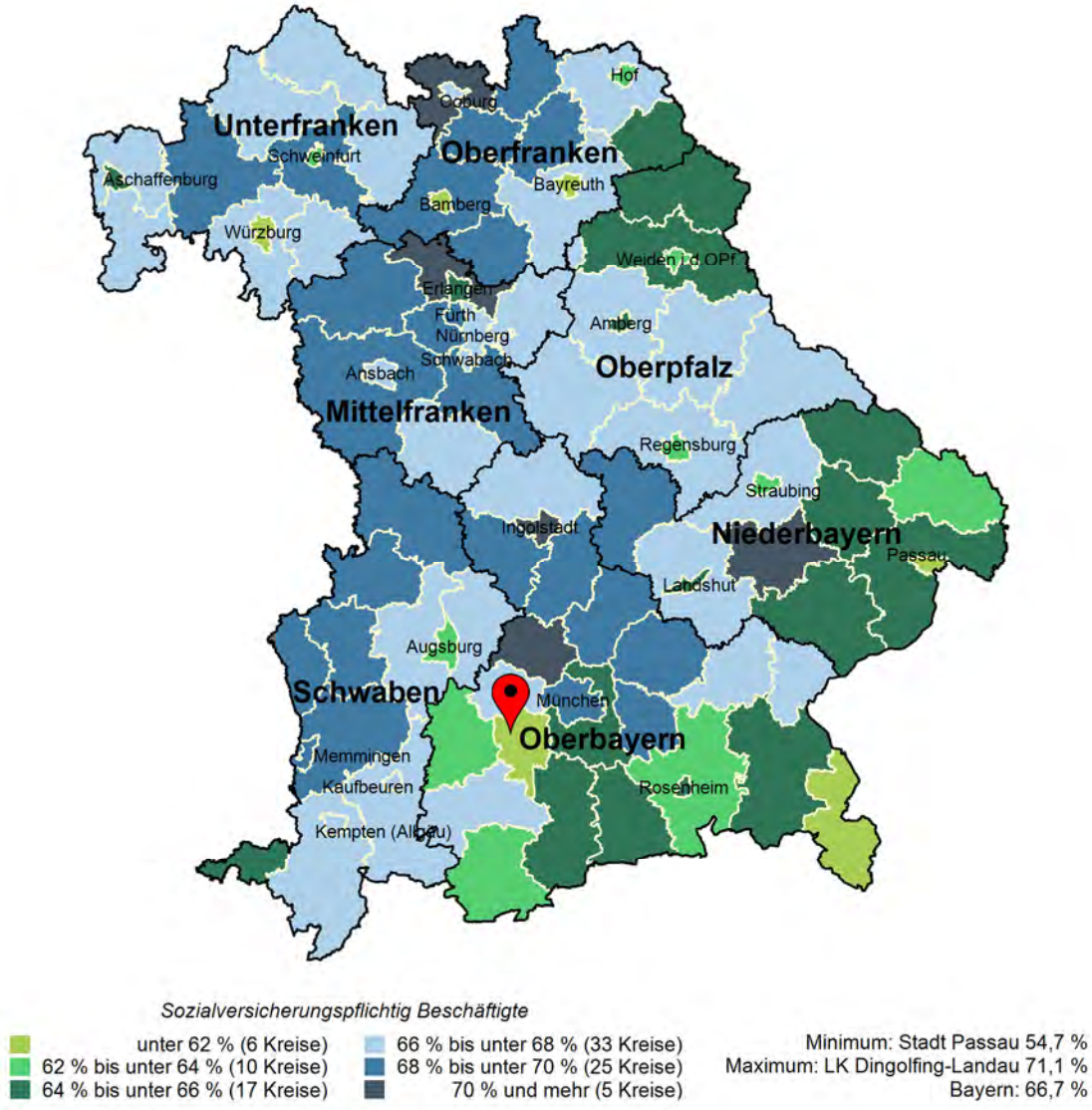

Abb. 17

Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt **58,6 %** an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **62,5 %**).

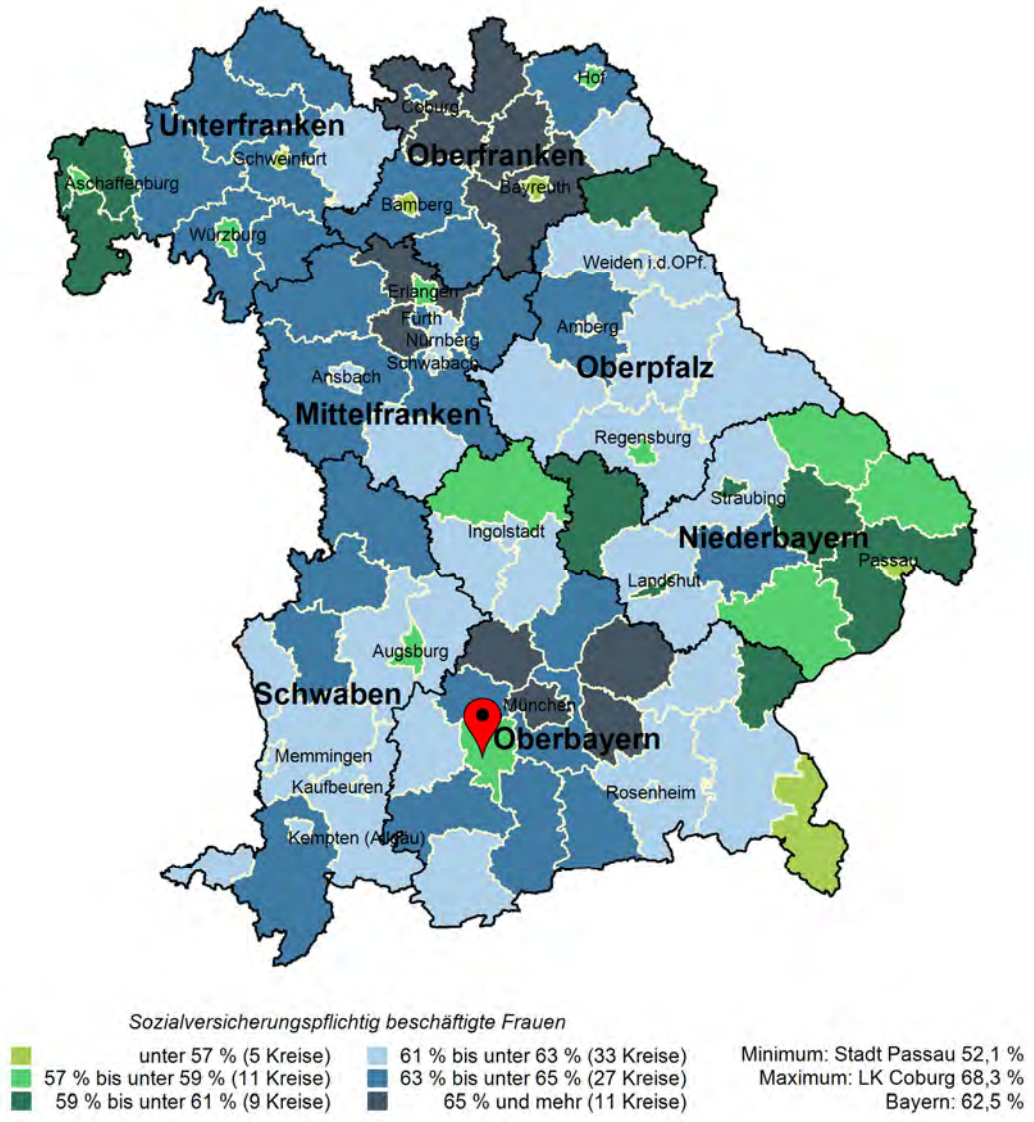

Abb. 18

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Der Landkreis Starnberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 63.873 Haushalte (Bayern: 6.274.797). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von **37,8 %** auf Singlehaushalte (Bayern: **40,4 %**), ein Anteil von **30,5 %** auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: **29,7 %**) und ein Anteil von **31,7 %** auf Haushalte mit Kindern (Bayern: **29,9 %**). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis von **1,2** (Bayern: **1,4**).

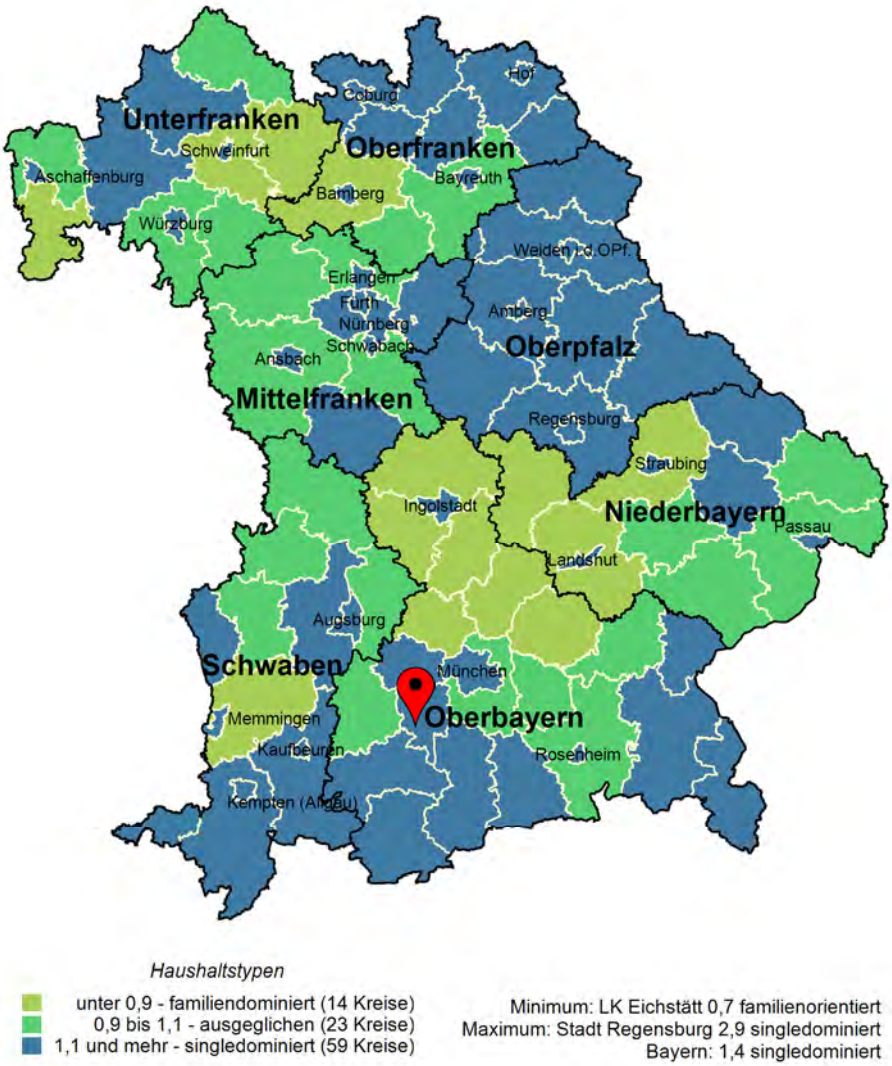

Abb. 19

1.3 Schulische und außerschulische Bildung

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegstelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII – Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege – wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für diesen Bericht werden Mitte Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte im KiBiG.web abgerufen.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

> *Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.*
> *Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.*

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.
Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau (vgl. aber die Kindertagesbetreuungsquoten in Kapitel 2.1.3).

Hinweis: **Unterschiedliche Zahlen zur Kindertagesbetreuung in den entsprechenden Kapiteln ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Stichtage und Erhebungszeiträume.**

Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Großtagespflege im Alter von unter 3 Jahren lag im Jahr 2018 im Landkreis Starnberg zum Stichtag bei **36,2 %** (Bayern: **31,6 %**).

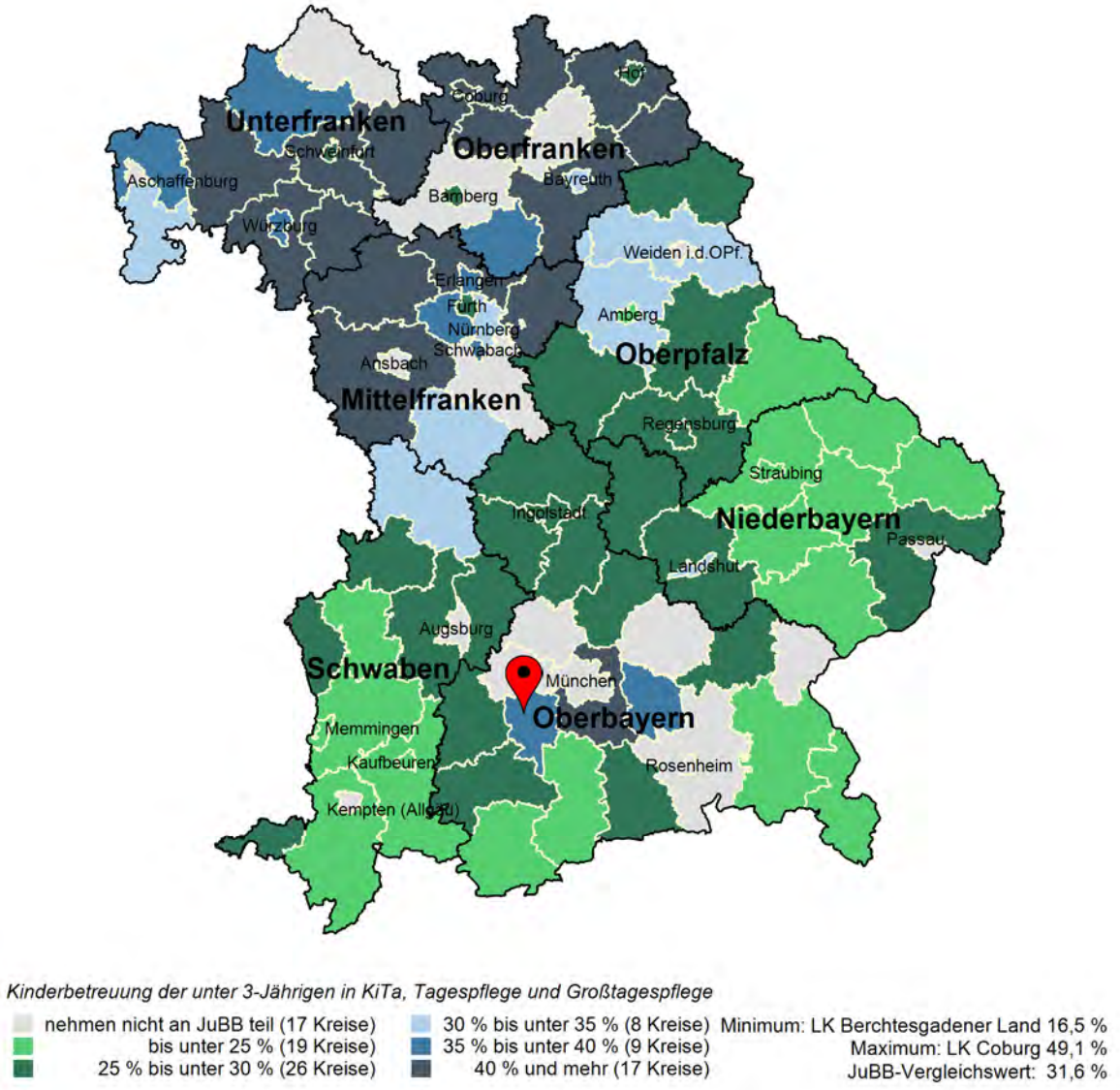

Abb. 20

Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag im Landkreis Starnberg im Jahr 2018 bei **89,9 %** (Bayern: **90,9 %**).

Im Landkreis Starnberg besteht nahezu „Vollversorgung" in der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter. Manche Einrichtungen können allerdings ihre Kapazitäten aufgrund von Personalmangel nicht komplett ausschöpfen.

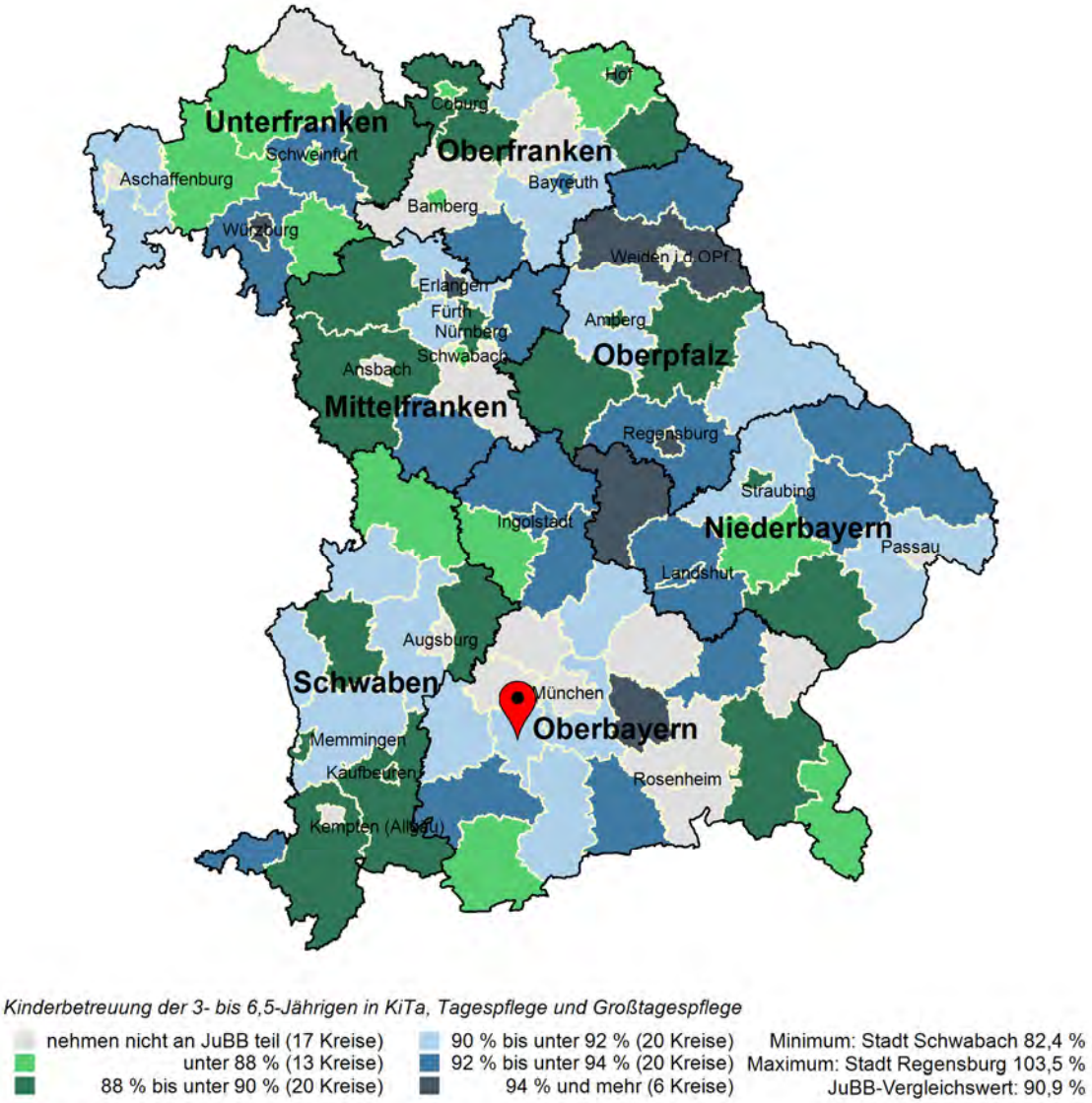

Abb. 21

Kinder im Grundschulalter

Eine Erfassung der schulischen Betreuungsangebote (Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung) ist über JuBB nicht möglich, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Entsprechende Aufstellungen im Kapitel 2.1.3 – Kindertagesbetreuungsquoten im Landkreis für die jeweiligen Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2018 geben jedoch einen umfassenden Überblick, auch über die schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis.

Übertrittsquoten im Schuljahr 2016/2017

Mittelschule

Im Landkreis Starnberg sind **21,5 %** aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf **30,0 %** aller Viertklässler/innen zu.

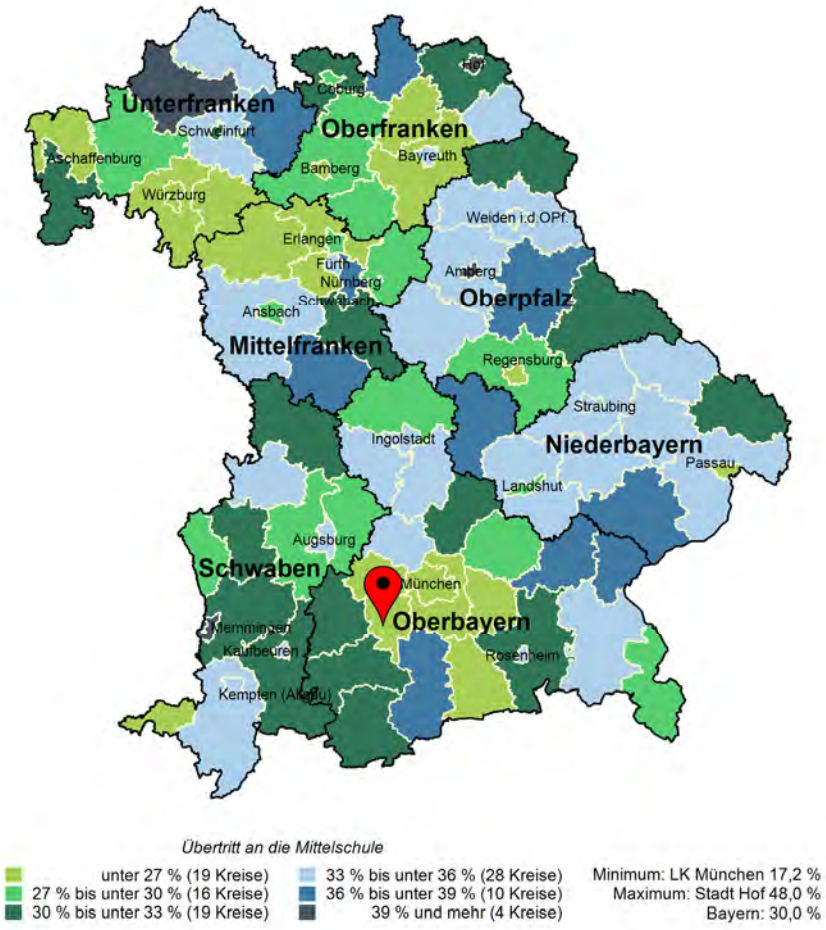

Abb. 22

Realschule

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 **22,9 %** aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Starnberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten **28,6 %** aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

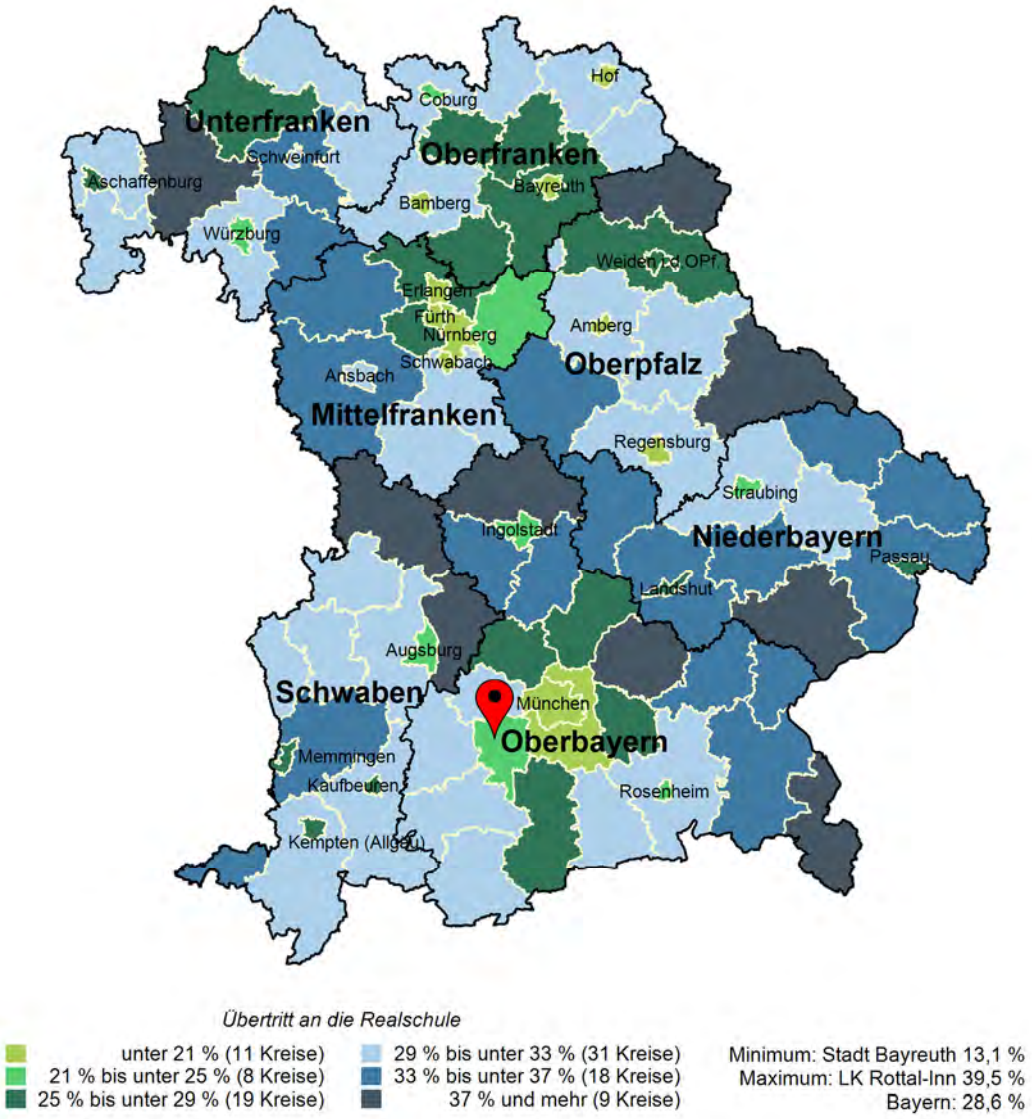

Abb. 23

Gymnasium

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 **53,7 %** aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Starnberg. In Bayern insgesamt waren es **39,3 %** aller Schülerinnen und Schüler.

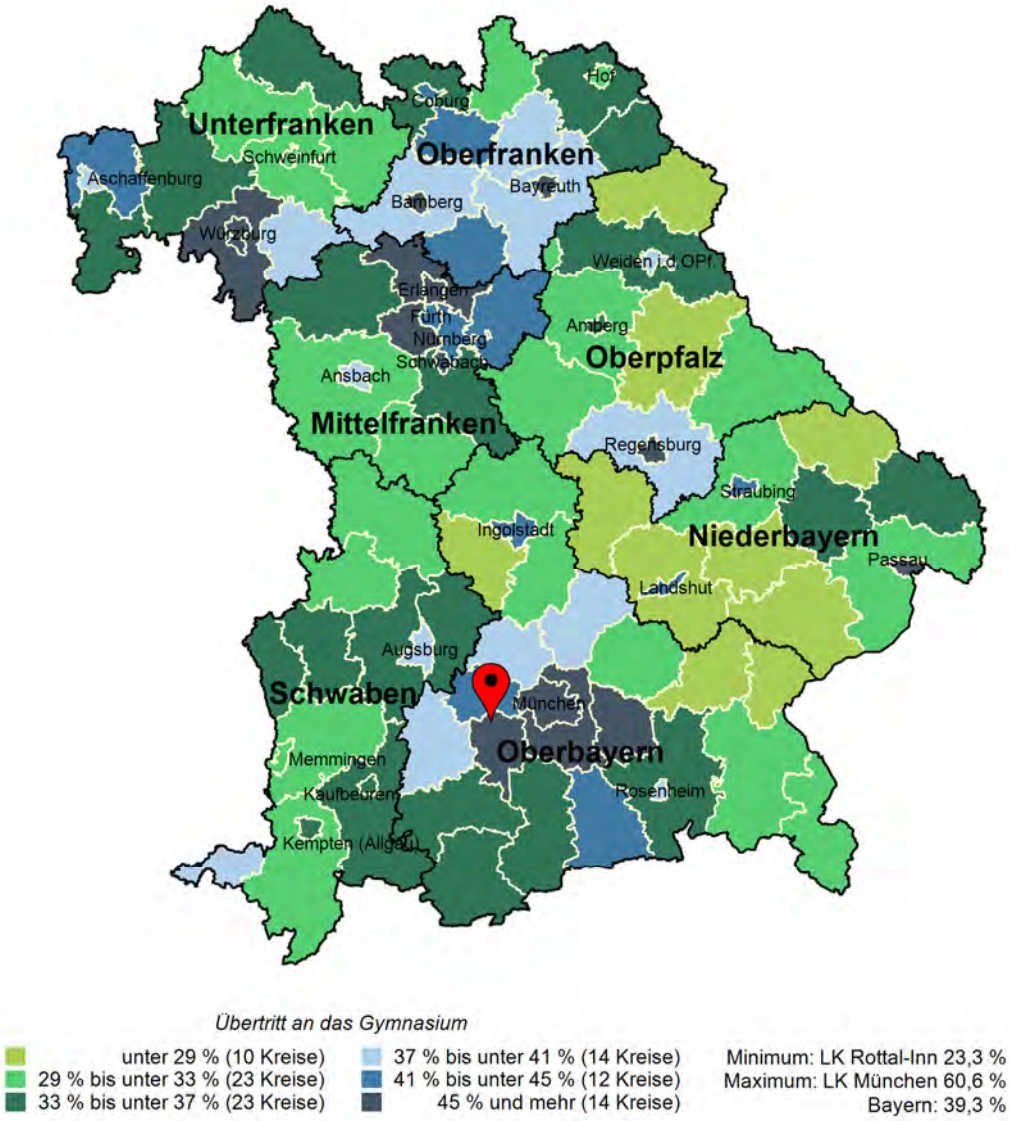

Abb. 24

Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an allen Absolventen/innen und Abgängern/innen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2016/2017 im Landkreis Starnberg bei **3,5 %** (bayerischer Vergleichswert: **4,6 %**).

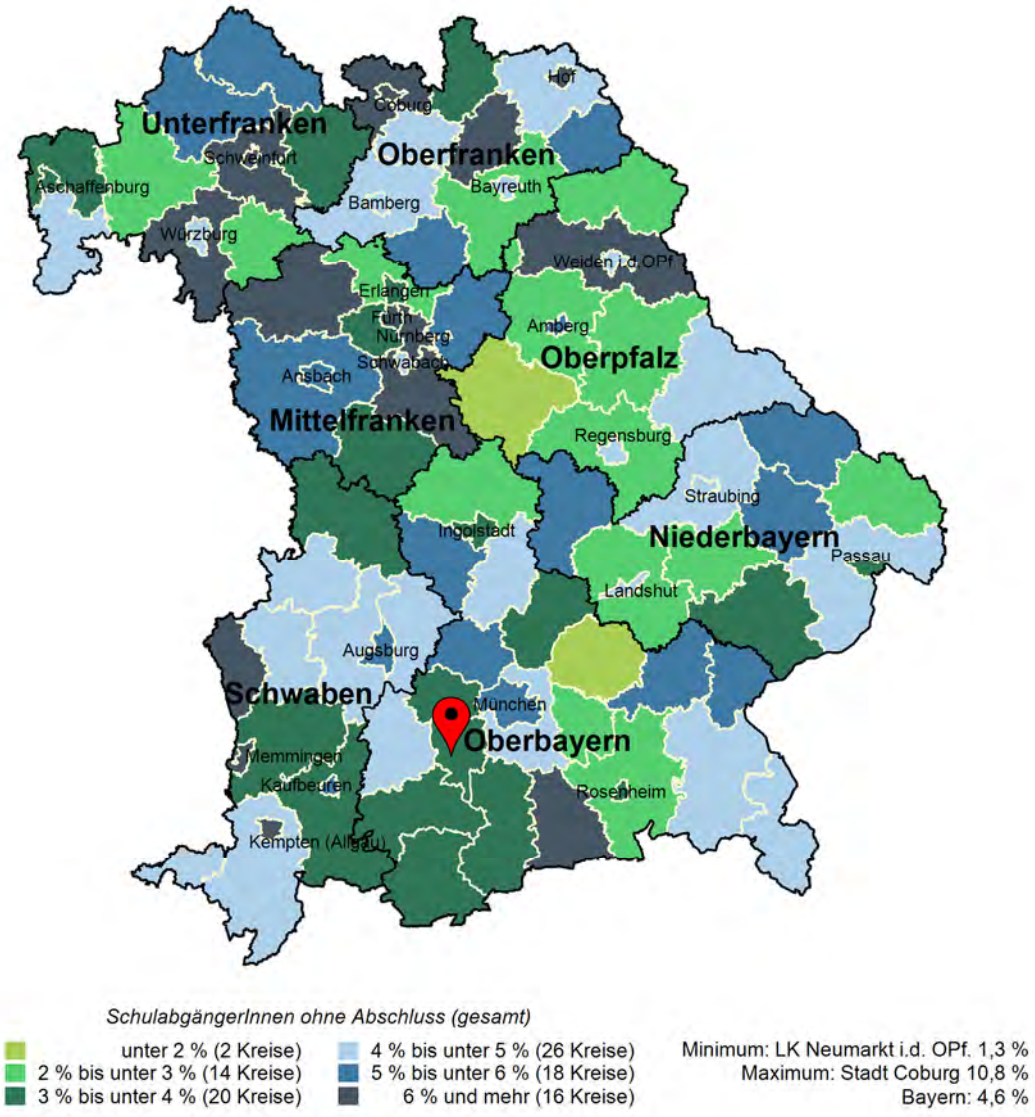

Abb. 25

1.4 Jugendhilfestrukturen

Verteilung der kostenintensiven Hilfen

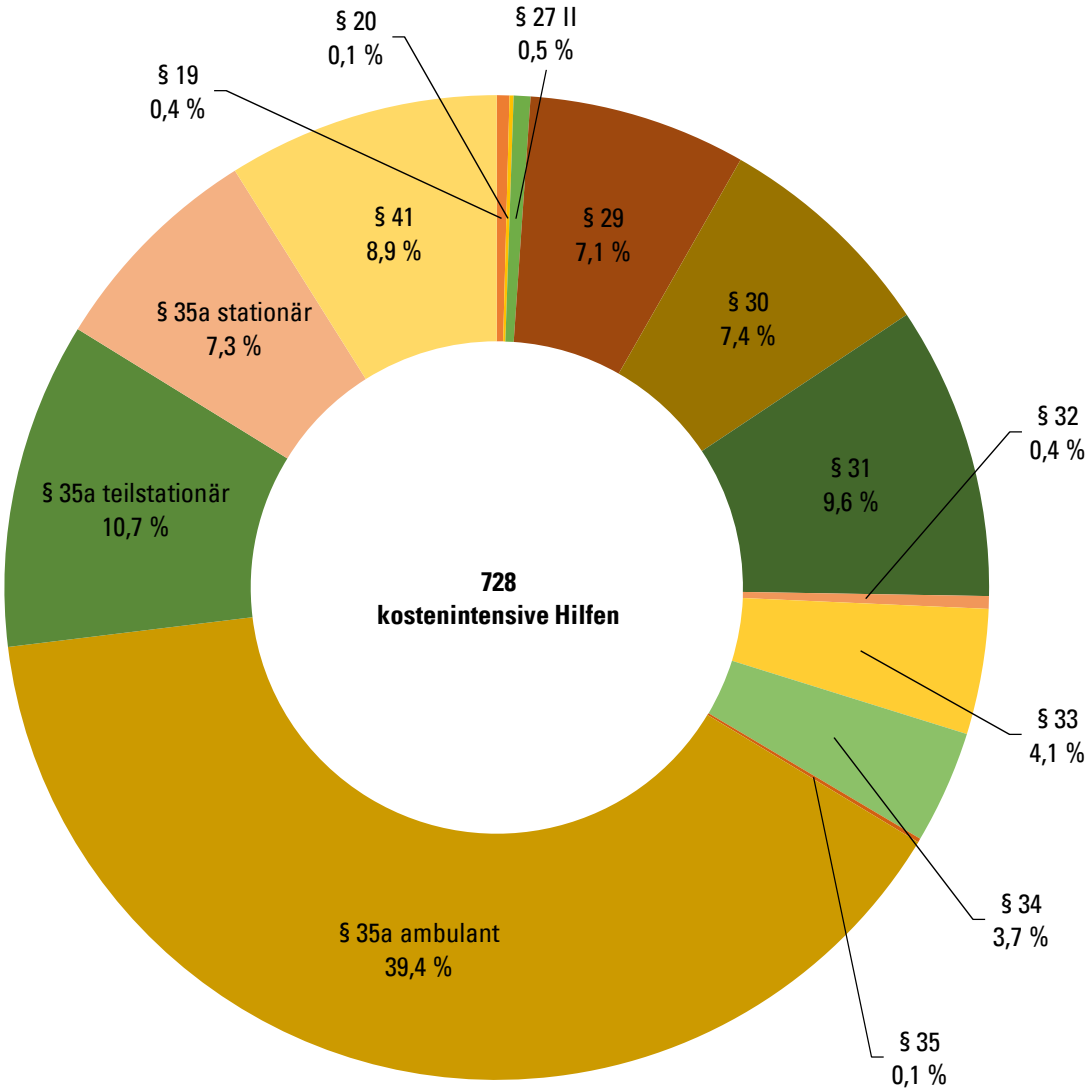

Abb. 26

Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung

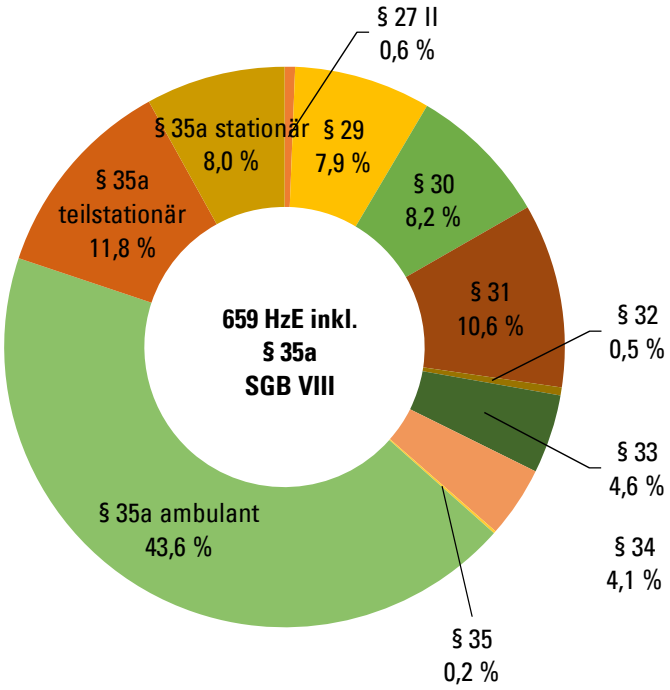

Abb. 27

Anmerkung: §§ 19, 20 und 41 zählen zwar zu den (kostenintensiven) Hilfen (Abb. 26), nicht aber zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35a) und sind damit nicht in Abb. 27 mit aufgeführt. Daher ist die Gesamtzahl der Fälle in Abb. 27 niedriger.

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)

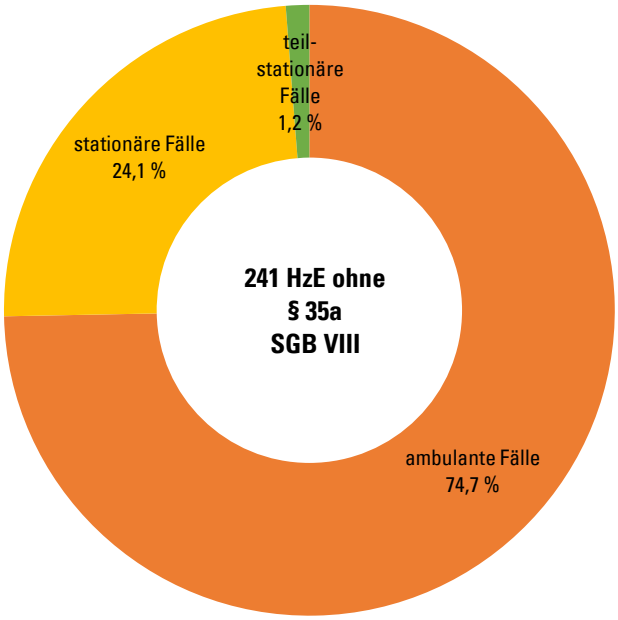

Abb. 28

Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes" im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

§ 19 Gemeinsae Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten	▪ von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ Eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Zum 31. Dezember 2018 wurden zwei Hilfen nach § 19 SGB VIII gewährt.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und ▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten	▪ vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, ▪ von Dorfhelfer/innenstationen, ▪ von Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfe nach § 20 SGB VIII bearbeitet und beendet.

b) Förderung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulische Betreuungsangebote

Die Übersichten zu den Platzzahlen und Betreuungsquoten nichtschulischer und schulischer Angebote entnehmen Sie bitte dem Kapitel 2.1.3 – Kindertagesbetreuungsquoten im Landkreis.

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.
Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD = Team der Bezirkssozialpädagogen/innen im Landkreis Starnberg). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu den Klienten/innen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreiten, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 180, das entspricht einem Anteil von 74,7 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten	▪ vom Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc..
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt sowohl im ambulanten als auch im teilstationären und im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen einbezogen werden und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.

Fallbestand am 01.01.2018	2
Hilfebeginn in 2018	2
Hilfeende in 2018	3
Fallbestand am 31.12.2018	1
Bearbeitungsfälle in 2018	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	25,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,67 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,6

Tab. 5

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten	▪ von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit der/des Einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Fallbestand am 01.01.2018	26
Hilfebeginn in 2018	26
Hilfeende in 2018	15
Fallbestand am 31.12.2018	37
Bearbeitungsfälle in 2018	52
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	36,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,8

Tab. 6

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen

Fachliche Beschreibung

Betrifft

- junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,
- Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom/von der Jugendrichter/in angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG sowie §§ 36 und 36a SGB VIII.

Soll

- den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Wird angeboten

- von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Erziehungsbeistände/innen und Betreuungshelfer/innen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.

Umfasst

- individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw..

Fallbestand am 01.01.2018	28
Hilfebeginn in 2018	26
Hilfeende in 2018	27
Fallbestand am 31.12.2018	27
Bearbeitungsfälle in 2018	54
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	61,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,1

Tab. 7

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten	▪ von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Fallbestand am 01.01.2018	39
Hilfebeginn in 2018	31
Hilfeende in 2018	34
Fallbestand am 31.12.2018	36
Bearbeitungsfälle in 2018	70
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	71
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	47,1

Tab. 8

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz wird die Tagesgruppe hervorgehoben. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit und die Hausaufgaben werden begleitet. Die Kinder trainieren im Spiel mit den anderen Kindern soziale Fertigkeiten.
Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 58. Das entspricht einem Anteil von 24,1 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung und die Arbeit mit der Familie fördern. ▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten	▪ von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutische Individualleistungen sowie Elemente eines, auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Fallbestand am 01.01.2018	2
Hilfebeginn in 2018	1
Hilfeende in 2018	3
Fallbestand am 31.12.2018	0
Bearbeitungsfälle in 2018	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,2

Tab. 9

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen/Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Fachliche Beschreibungen

§ 33 Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten	▪ vom Jugendamt bzw. von freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und in das neue soziale Umfeld.
Umfasst	▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Fallbestand am 01.01.2018	18
Hilfebeginn in 2018	12
Hilfeende in 2018	11
Fallbestand am 31.12.2018	17
Bearbeitungsfälle in 2018	30
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	1
Anteil weiblich	73,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	10,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	19,9

Tab. 10

* vollumfängliche Sachbearbeitung; Kosten werden vom ursprünglich zuständigen Jugendamt erstattet. Nach zwei Jahren geht die Zuständigkeit auf das Jugendamt über, in dessen örtlicher Zuständigkeit die Pflegefamilie wohnhaft ist.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreue Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten	▪ von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Fallbestand am 01.01.2018	17
Hilfebeginn in 2018	10
Hilfeende in 2018	13
Fallbestand am 31.12.2018	14
Bearbeitungsfälle in 2018	27
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Betreutes Wohnen	0
Anteil weiblich	40,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,0

Tab. 11

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten	▪ von Trägern der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen, z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc..

Fallbestand am 01.01.2018	1
Hilfebeginn in 2018	0
Hilfeende in 2018	0
Fallbestand am 31.12.2018	1
Bearbeitungsfälle in 2018	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

Tab. 12

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie.
Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen

§ 35a Eingliederungshilfe für seelsich behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	▪ Eingliederungshilfe leisten, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten	▪ von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ von geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß auszuüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder in sonstigen Wohnformen.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2018	192	56	32
Hilfebeginn in 2018	95	22	21
Hilfeende in 2018	80	27	19
Fallbestand am 31.12.2018	207	51	34
Bearbeitungsfälle in 2018	287	78	53
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	2

Tab. 13

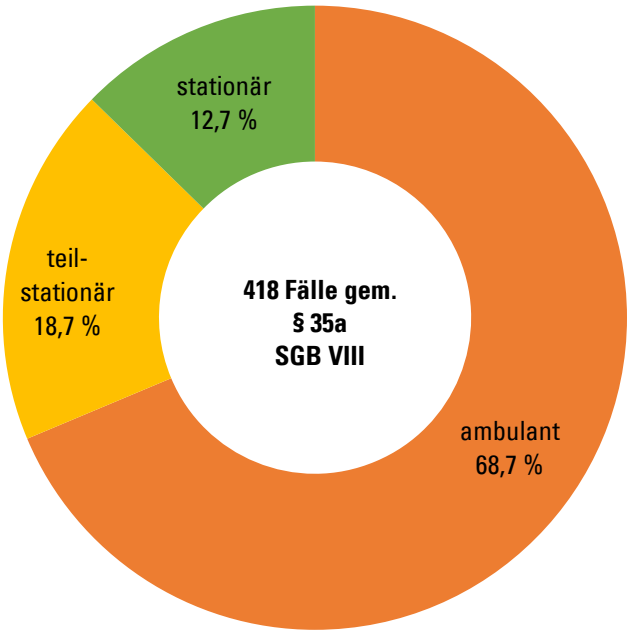

Abb. 29

§ 35a Eingliederungshilfe ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2018 bei den Teilleistungsstörungen 103 Bestandsfälle am 1. Januar 2018 und 43 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 1. Januar 2018 63 Mal und im laufenden Jahr 17 Mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 1. Januar 2018 26 Mal, im laufenden Jahr kamen 35 Fälle dazu.
36,9 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.
7,0 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.
Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 11,7.
Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a ambulant betrug im Jahr 2018 16,9 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.
Die durchschnittliche Laufzeit einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 15,6 Monate.
Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 206,0.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2018: 103	Hilfebeginn in 2018: 43
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2018: 63	Hilfebeginn in 2018: 17
Andere Formen	Bestand am 01.01.2018: 26	Hilfebeginn in 2018: 35
Anteil weiblich	36,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	7,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,7	
Eckwert „Leistungsbezug“ (pro 1.000)	16,9 %	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,6 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	206,0	

Tab. 14

§ 35a Eingliederungshilfe teilstationär

16,7 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.
20,5 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.
Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 3,2.
Der Eckwert „Leistungsbezug“des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 4,5 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.
Die durchschnittliche Verweildauer betrug 18,8 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 56,5.

Fallbestand am 01.01.2018	56
Hilfebeginn in 2018	22
Hilfeende in 2018	27
Fallbestand am 31.12.2018	51
Bearbeitungsfälle in 2018	78
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	16,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	56,5

Tab. 15

§ 35a stationär

In 2018 wurden 53 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.
Zwei junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.
37,7 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.
15,1 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.
Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 2,0.
Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a betrug im Jahr 2018 3,1 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.
Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen belief sich auf 15,5 Monate.
Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 33,0.

Bearbeitungsfälle in 2018	53, davon 3 in betreutem Wohnen
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	37,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	15,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	33,0

Tab. 16

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII i.V.m. § xy SGB VIII ausgewiesen.
Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstags. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII i.V.m. § xy SGB VIII.
Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

Fachliche Beschreibungen

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten	▪ vom Jugendamt, ▪ von freien Trägern, ▪ von Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	▪ Beratung, Unterstützung, Unterbringung, ▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt, z. B. bei Aids, Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Fallbestand am 01.01.2018	33
Hilfebeginn in 2018	32
Hilfeende in 2018	35
Fallbestand am 31.12.2018	30
Bearbeitungsfälle in 2018	65
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	49,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	14,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	13,4
Durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen	9,8 Monate

Tab. 17

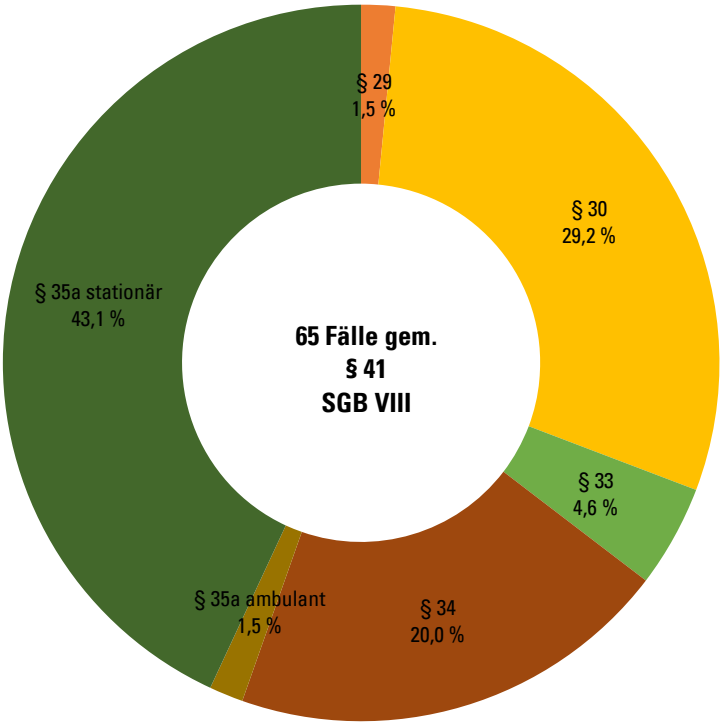

Abb. 30

Tabellarische Gesamtübersicht der Fallzahlen für den Landkreis Starnberg

	Absolute Fallzahl	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jäh-rigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs-bezug"	Durchschnittli-che Laufzeit be-endeter Hilfen in Monaten	Durchschnitt-liche Jahresfall-zahlen
§ 19	3	0,12	-	0,3	9,0	1,8
§ 20	1	0,04	-	0,1	1,0	0,2
§ 27 II	4	0,16	1,7	0,2	5,7	2,6
§ 29	52	2,12	21,6	4,4	16,1	36,8
§ 30	54	2,21	22,4	6,1	13,8	31,1
§ 31	70	2,86	29,0	3,4	11,2	47,1
§ 32	3	0,12	1,2	0,0	5,7	1,2
§ 33	30	1,23	12,4	1,2	7,8	19,9
§ 34	27	1,10	11,2	2,9	12,5	17,0
§ 35	1	0,04	0,4	0,2	-	1,0
HzE gesamt **	**241**	**9,85**	**100,0**	**9,8**	**12,0**	**156,7**
§ 35a ambulant	287	11,73	-	16,9	15,6	206,0
§ 35a teilstationär	78	3,19	-	4,5	18,8	56,5
§ 35a stationär	53	2,17	-	3,1	15,5	33,0
§ 41 ***	65	14,33	0,0	13,4	9,8	34,3

Tab. 18

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme ab-solute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme be-zogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leis-tungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittli-che Laufzeit be-endeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittli-che Jahresfall-zahlen
§ 19	1 (50 %)	49,5 %	-1,8 %	-23,0	0,9
§ 20	0 (0 %)	-0,4 %	-0,5 %	-3,0	-0,3
§ 27 II	3 (300 %)	298,5 %	298,5 %	2,7	2,3
§ 29	14 (36,8 %)	36,3 %	34,2 %	4,9	9,4
§ 30	-9 (-14,3 %)	-14,6 %	-14,5 %	-2,2	-4,0
§ 31	-25 (-26,3 %)	-26,6 %	-28,5 %	-5,5	-2,2
§ 32	0 (0 %)	-0,4 %	-	-0,8	0,2
§ 33	-2 (-6,3 %)	-6,6 %	-6,6 %	-7,7	-0,5
§ 34	-9 (-25 %)	-25,3 %	-18,9 %	-9,3	-1,3
§ 35	-1 (-50 %)	-50,2 %	-49,9 %	-	-0,2
HzE gesamt **	**-29 (-10,7 %)**	**-11,1 %**	**-11,7 %**	**-4,2**	**3,7**
§ 35a ambulant	11 (4 %)	3,6 %	4,3 %	0,3	-0,3
§ 35a teilstationär	-4 (-4,9 %)	-5,2 %	-4,7 %	-2,5	4,3
§ 35a stationär	4 (8,2 %)	7,8 %	8,5 %	1,3	3,8
§ 41	4 (6,6 %)	6,2 %	12,6 %	-2,6	4,0

Tab. 19

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Vollj. gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können, werden für 2016 unter „HzE gesamt“ auch die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

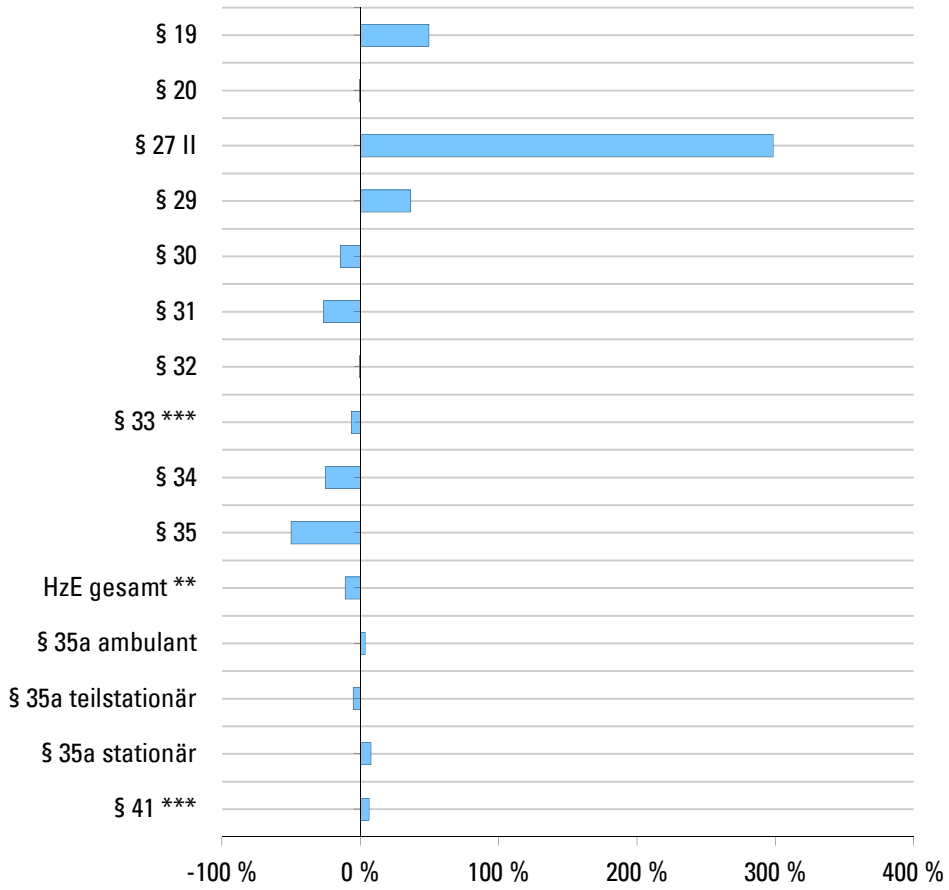

Abb. 31

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zwischen 2014 und 2018

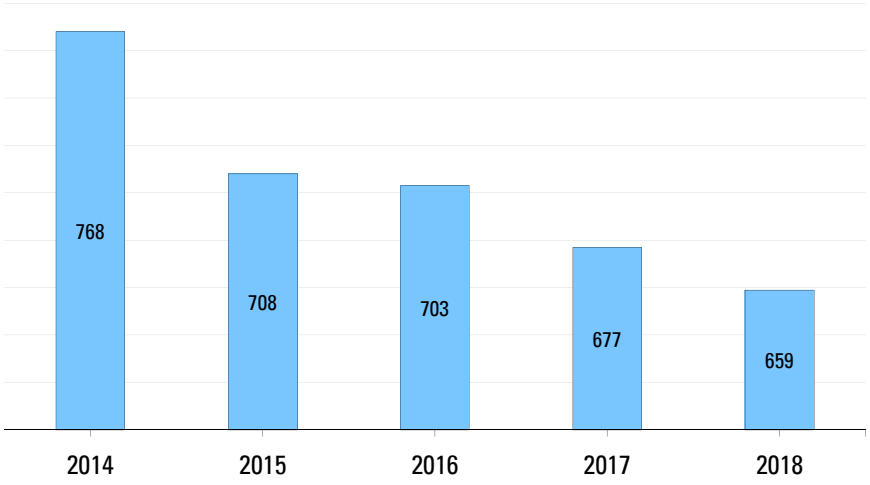

Abb. 32

Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung zwischen 2014 und 2018

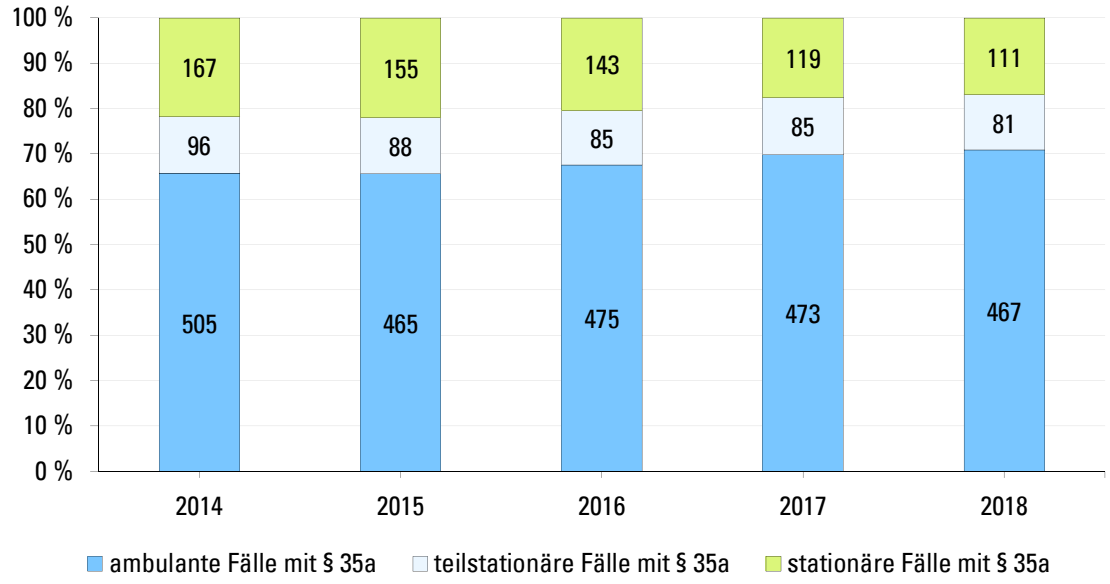

Abb. 33

Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung zwischen 2014 und 2018

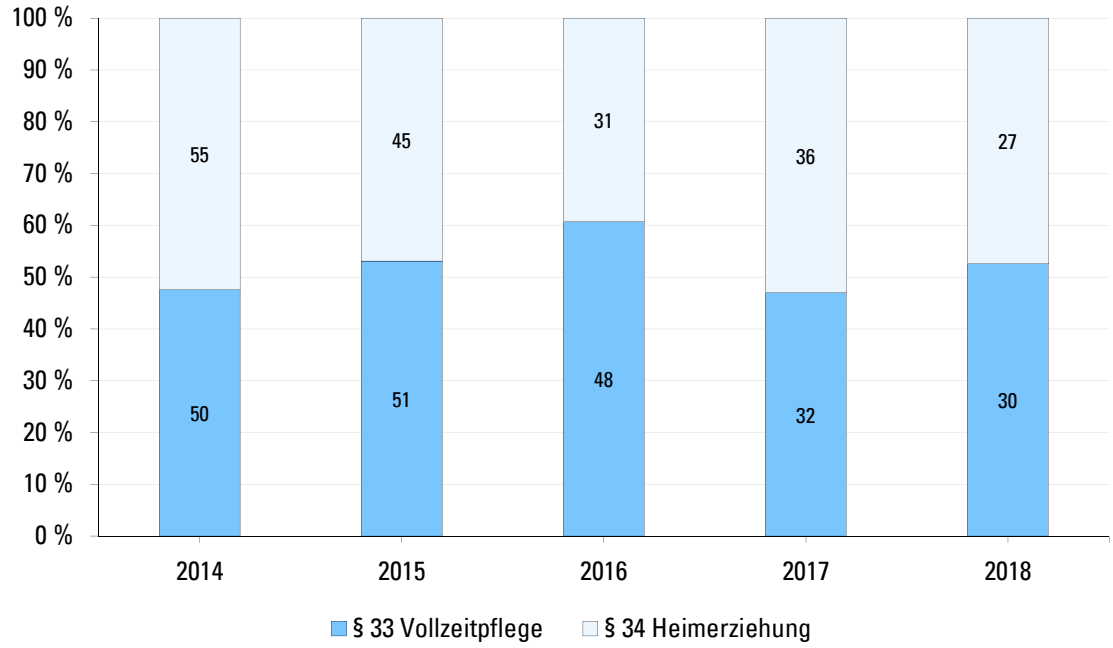

Abb. 34

Hinweis:
Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

Veränderung der einzelnen Hilfearten

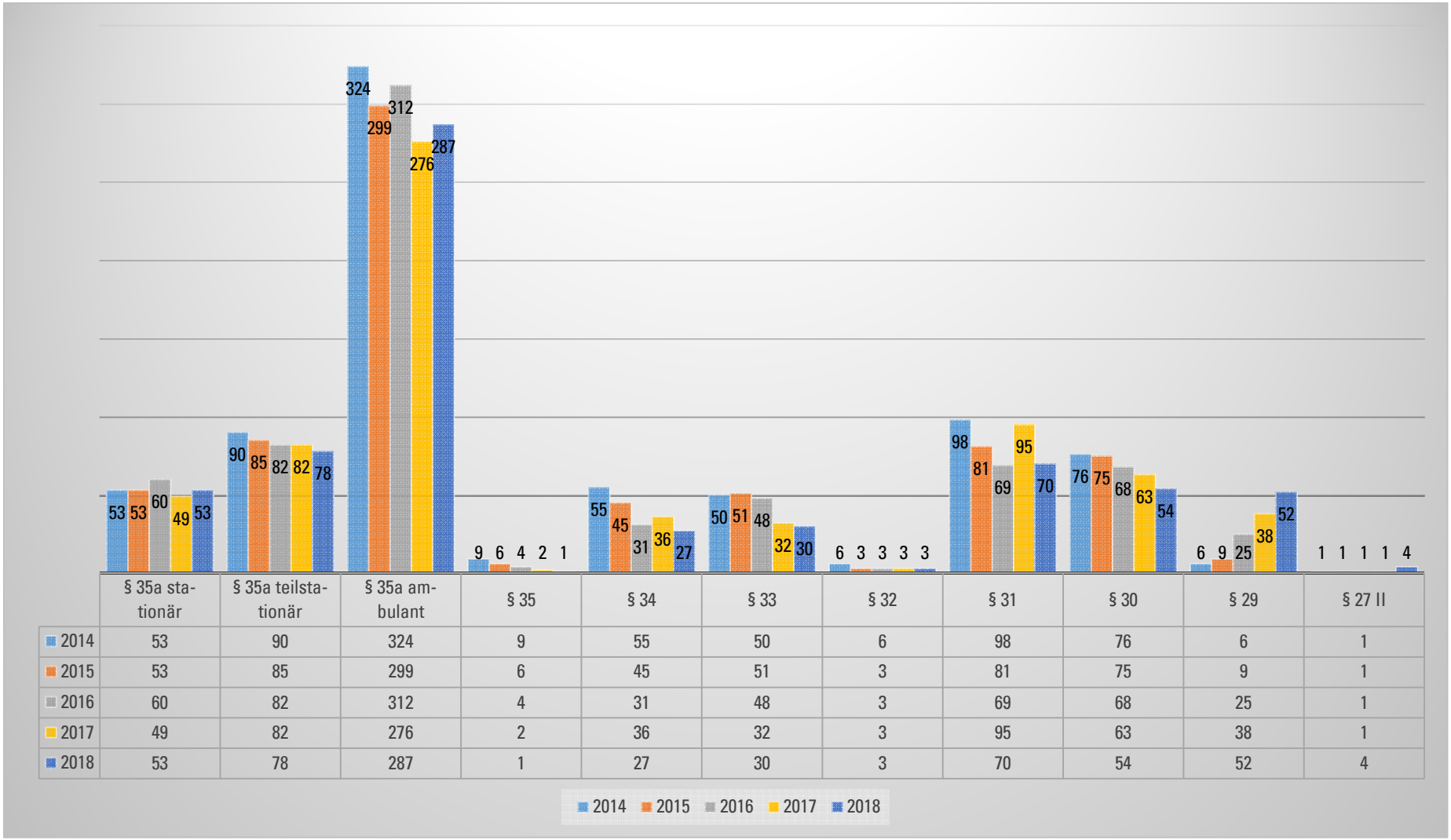

	§ 35a stationär	§ 35a teilstationär	§ 35a ambulant	§ 35	§ 34	§ 33	§ 32	§ 31	§ 30	§ 29	§ 27 II
2014	53	90	324	9	55	50	6	98	76	6	1
2015	53	85	299	6	45	51	3	81	75	9	1
2016	60	82	312	4	31	48	3	69	68	25	1
2017	49	82	276	2	36	32	3	95	63	38	1
2018	53	78	287	1	27	30	3	70	54	52	4

Abb. 35

Gesamtübersicht Ausgaben/Aufwendungen (inkl. UMA)

	Für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 11	118.204	288.863	407.068	2,8	318.512
§ 12*	5.991	60.000	65.991	0,5	65.991
§ 13	33.569	4.975	38.544	0,3	29.590
§ 14	22.317	59.758	82.075	0,6	82.075
§ 16	48.124	10.079	58.203	0,4	3.050
§§ 17, 18	17.159	-	17.159	0,1	17.159
§ 19	227.742	-	227.742	1,6	175.178
§ 20	2.106	-	2.106	0,0	2.106
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	1.260.175	-	1.260.175	8,8	1.260.175
§ 23	1.333.450	-	1.333.450	9,3	630.771
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	35.723	-	35.723	0,2	35.723
§ 28	216.657	-	216.657	1,5	216.657
§ 29 + § 52	201.182	-	201.182	1,4	199.872
§ 30	184.927	-	184.927	1,3	174.742
§ 31	303.707	-	303.707	2,1	303.707
§ 32	4.221	-	4.221	0,0	4.221
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	698.633	41.877	740.510	5,1	490.005
§ 34	1.332.878	1.223.508	2.556.386	17,8	357.788
§ 35	102.106	-	102.106	0,7	98.049
§ 35a	4.039.905	-	4.039.905	28,1	3.716.413
§ 41**	1.242.967	1.021.621	2.264.587	15,7	863.425
§ 42	117.450	6.317	123.767	0,9	106.387
§ 42a	-	96	96	0,0	96
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	146.610	-	146.610	1,0	146.610
§§ 53-58	60.637	-	60.637	0,4	60.637
§§ 58a, 59, 60	6.293	-	6.293	0,0	6.293
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben/Aufwendungen für sonstige Maßn.	12.938	54.731	67.670	0,5	67.670
Gesamtausgaben/Gesamtaufwendungen	**11.629.061**	**2.771.825**	**14.400.887**	**100,0**	**9.286.293**

Tab. 20

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben/Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Gesamtübersicht Einnahmen/Erträge (inkl. UMA)

	Einnahmen/Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ Gesamterträge in €
§ 11	56.337	17.545	14.673	88.556
§ 12	-	-	-	-
§ 13	8.954	-	-	8.954
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	55.153	55.153
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	2.703	49.861	-	52.564
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	452.438	-	250.241	702.678
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	1.310	-	1.310
§ 30	-	10.184	-	10.184
§ 31	-	-	-	-
§ 32	-	-	-	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	22.960	158.522	69.022	250.505
§ 34	59.856	313.962	1.824.780	2.198.598
§ 35	4.057	-	-	4.057
§ 35a	323.492	-	-	323.492
§ 41*	238.103	1.163.060	-	1.401.163
§ 42	17.381	-	-	17.381
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen/Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen/ Gesamterträge	**1.186.280**	**1.714.444**	**2.213.869**	**5.114.593**

Tab. 21

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben/Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 35,5 % der Gesamtausgaben.

Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

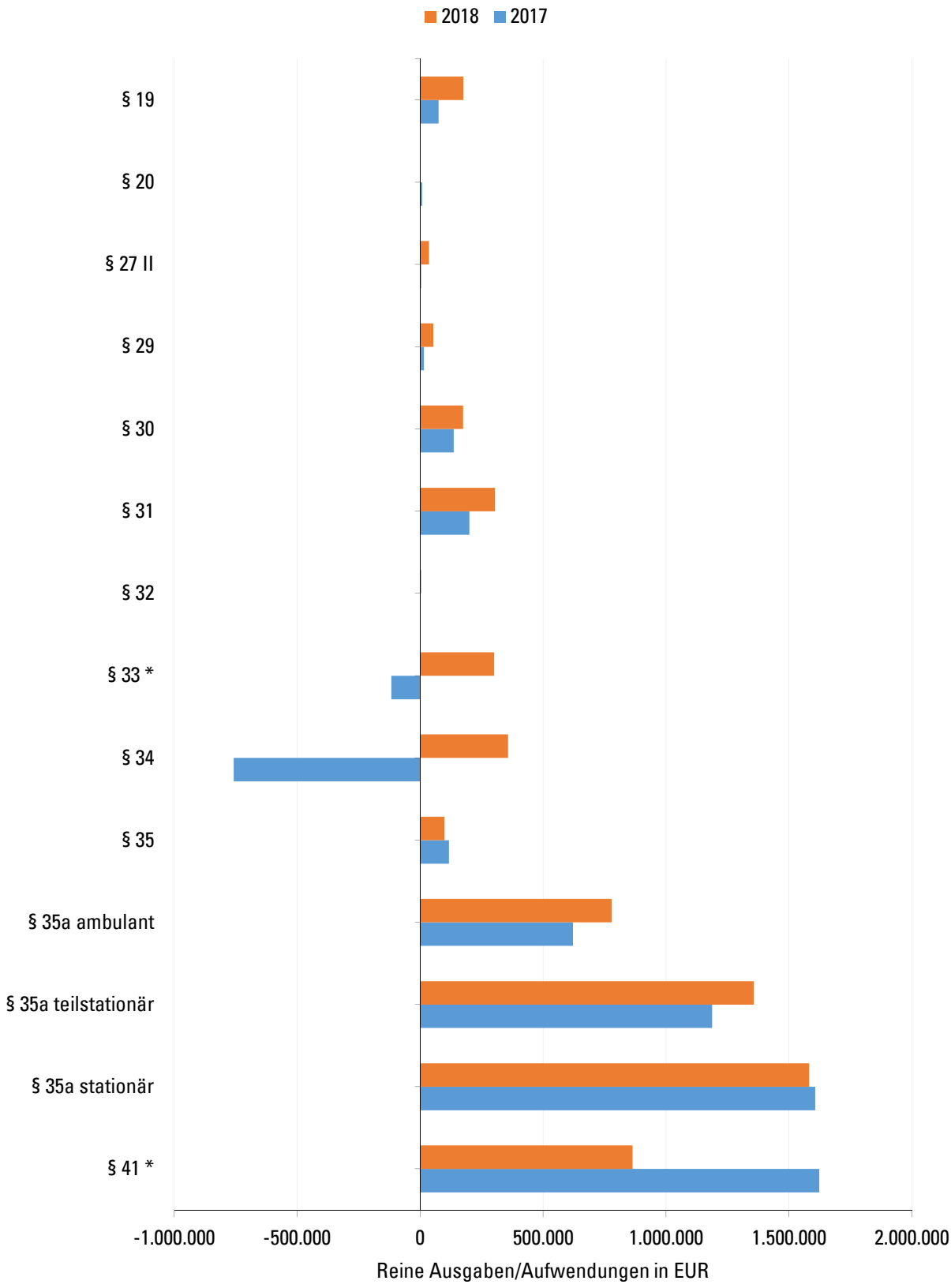

Abb. 36

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Die Kostenentwicklung im Landkreis Starnberg von 2009 bis 2018

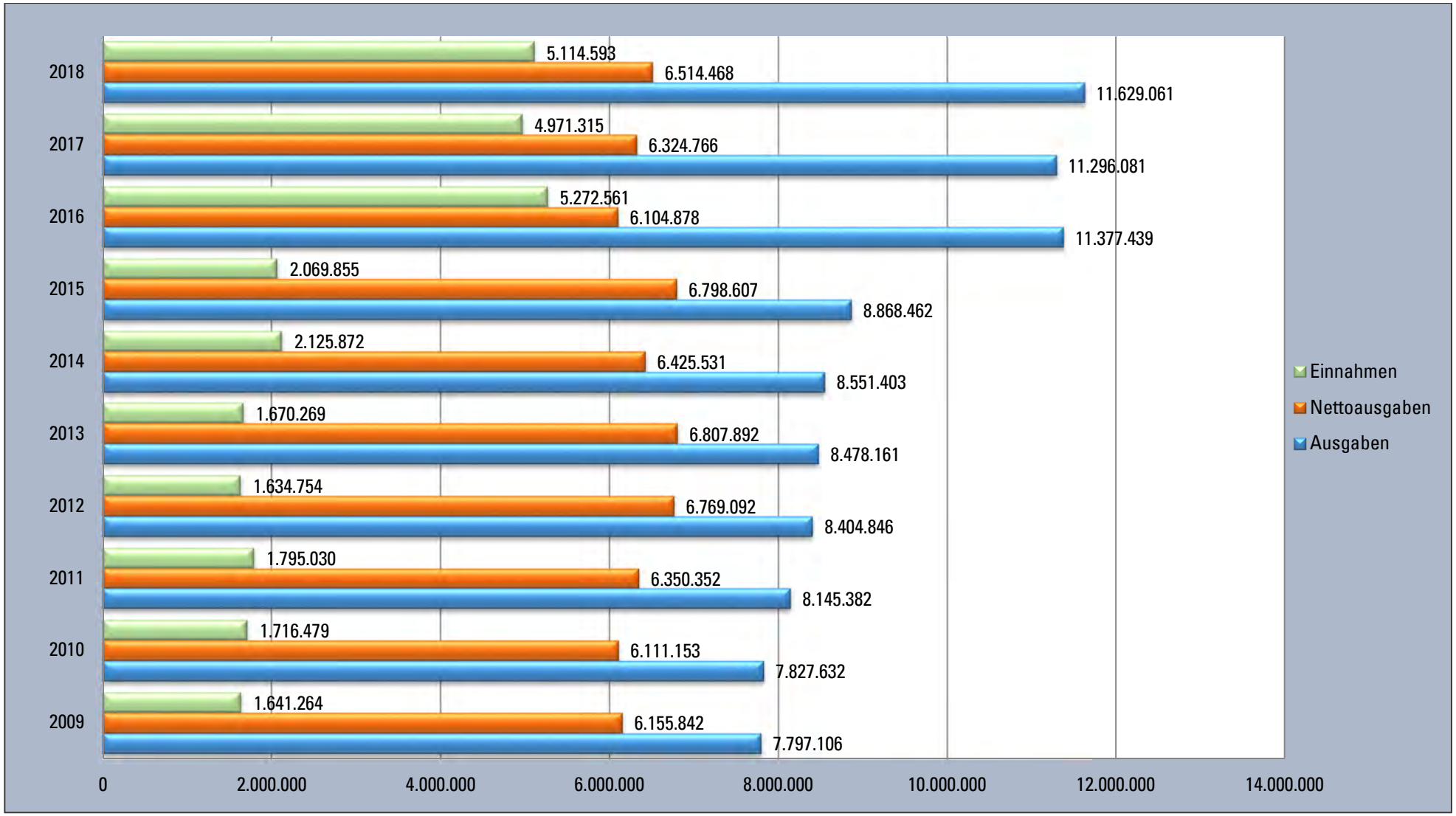

Abb. 37

Kinder Jugend und Familie

Fachbereich 23

Titelbild Fachbereich 23 2018 neu.indd 1 02.05.2019 13:23:01

2 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 23 – Kinder, Jugend und Familie

Vorwort der Fachbereichsleitung 23

Nach 20 Jahren im Jugendamt des Landkreises Starnberg endet meine Arbeitszeit Ende April 2019. Leider gibt es bis dato noch keine Nachfolge, da auch die zweite Ausschreibungsrunde ohne Erfolg war, was für den größten Fachbereich im Landratsamt eine Herausforderung ist.

Die Erstellung des Jahresberichts 2018 fällt zusammen mit meinen letzten Arbeitstagen. Beim Aufräumen der Aktenschränke und elektronischen Speicher kam wieder vieles ins Gedächtnis zurück.

In diesen 20 Jahren hatten wir einen Wechsel des Landrats, fünf verschiedene Jugendhilfeausschüsse inklusive wechselnden Vorsitzenden und Mitgliedern, viele neue Geschäftsbereichsleitungen sowie neue Strukturen der Jugendamtsverwaltung. Unter den Mitarbeitern/innen hat sich zudem ein Generationswechsel vollzogen, begleitet von einer natürlichen Fluktuation, die sich nicht zuletzt durch die überwiegend weiblichen Mitarbeiterinnen ergab (55/11).

Das SGB VIII unterlag in dieser Zeit unzähligen Novellierungen.

Begonnen hat mein Weg im Jugendamt Starnberg als Bezirkssozialpädagogin. Zehn Jahre war ich Teamleitung der Erziehungshilfe und stellvertretende Fachbereichsleitung, bevor ich 2012 Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wurde.

Schwerpunktthemen waren unter anderem der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mit rasantem Ausbau der Krippenplätze, die Einstellung eines neuen Jugendpflegers und die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für die in der Jugendarbeit Tätigen. Zudem mussten im Laufe der Zeit fünf neue Teamleitungen eingearbeitet werden und zwei vorhandene bei allen Neuerungen mit den dazugehörigen Mitarbeitern/innen „mitgenommen“ werden. Wir haben das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten, im Zuge der Flüchtlingskrise Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in einer Notunterbringung sowie geregelte stationäre und teilstationäre Hilfen geschaffen und installiert, die Kinder der Geflüchteten in Tagesbetreuung und Schule untergebracht, Umzüge der beiden Erziehungsberatungsstellen und der anderen fünf Teams in größere und modernere Räume bewältigt, sukzessive die ambulanten Hilfen ausgelagert, Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Kindergeldhöhe und des Unterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle umgesetzt und die Einführung eines neuen Computerprogramms auf den Weg gebracht, das viel personeller Zuwendung bedarf. Auch die Belegprüfung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), verbunden mit Aufklärung und Schulung der Beteiligten war mit einem hohen Personaleinsatz verbunden.
Der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder steht vor der Tür sowie die große Herausforderung, dafür ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen.
Mit der finanziellen Entlastung für Familien wächst der Beratungsbedarf bei den Eltern zu den Themen Kindergeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, Familiengeld (anrechenbar oder nicht), Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr (100 Euro), ab April 2019 generell für Kindergartenkinder (ab drei Jahren) und ab 2020 auch für Krippenkinder. All diese Zuwendungen werden aus verschiedenen Töpfen finanziert, zusätzlich treten neue Gesetze wie „Das Gute-KiTa-Gesetz“ und „Das Starke-Familien-Gesetz“ in Kraft. Der Schulungs- und Weiterbildungsbedarf bei den Mitarbeitern/innen wächst mit all diesen Anforderungen ständig. Die Möglichkeit der Mobilarbeit auch für Teilzeitkräfte und Mitarbeiter/innen, die viel im

Außendienst sind oder Publikumsverkehr haben, verlangt allen Beteiligten Flexibilität und Organisationstalent ab.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Landrat Roth für sein Wohlwollen, den Kreisgremien – insbesondere den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses – für das Interesse an unserer Arbeit und das zur Verfügungstellen der nötigen Geldmittel, um ein passgenaues Hilfsangebot für Kinder, Jugend und Familien im Landkreis Starnberg parat zu haben, ebenso den Geschäftsbereichsleitungen für die juristische Unterstützung und das Verständnis für unsere Arbeit.

Dank dieses Dazutuns und sehr tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es uns immer wieder trotz zeitenweise dünner Personaldecke, die hohe Arbeitsdichte mit einer deutlichen psychischen Beanspruchung zu bewältigen. Vielen Dank an alle Mitarbeiter/innen des Fachbereichs für die geleistete Arbeit.

Für inhaltliche Rückfragen stehen Ihnen die Teamleitungen jederzeit zur Verfügung.

R. Merkl-Griesbach

Fachbereichsleitung
Kinder, Jugend und Familie

2.1 Jugendhilfeplanung und Initiative „Bildungsregion in Bayern“

2.1.1 Bildungsregion Starnberg

Seit 2016 ist der Landkreis Starnberg Bildungsregion in Bayern. Unser ehemaliger Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle übergab im März 2016 persönlich im Rahmen einer Festveranstaltung im Landratsamt Starnberg das begehrte Gütesiegel an Herrn Landrat Roth.

Im Fortgang wurde der Starnberger Bildungsrat gegründet, in dem sich 90 regionale Bildungsakteure mit unterschiedlichsten Bildungsbezügen diesem Thema widmen.
Auch wenn der Starnberger Bildungsrat aufgrund eines Leitungswechsels eine längere Pause eingelegt hat, ist der Landkreis in Sachen „Bildung“ aktiv gewesen.

So wurde unter der Federführung der Bildungskoordinatorin, Frau Dümig, Fachbereich 35 Asyl, Integration und Migration, eine 6. Säule eröffnet, die sich der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch Bildung annimmt.

Die regionalen Ansprechpartnerinnen haben sich weiterhin auf den Veranstaltungen des Kultusministeriums zum Projekt „Bildungsregion in Bayern“ informiert.

Bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern stehen wir in den Startlöchern. Auch wenn dieser erst 2025 in Kraft tritt, bedarf es einer guten Vorbereitung und Planung. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, ein vielfältiges Betreuungsangebot für alle Kinder unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe zu schaffen.

Nachdem sich der Bildungsrat-Vorsitzende, Herr Liebl, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete, hat der Starnberger Bildungsrat nun endlich ein neues Gesicht bekommen. Wir freuen uns sehr, dass Frau Klingan Ende 2018 für diesen Posten gewonnen werden konnte.
Sie hat viele unterschiedliche, auch internationale Bildungserfahrungen und vertritt folgenden Leitsatz:

„Bildung ist der Schlüssel zur Entwicklung jedes einzelnen Menschen, aber auch für die Entwicklung der ganzen Gesellschaft – sie ist unsere wichtigste Ressource und wir sind alle gemeinschaftlich dafür verantwortlich, sie nach besten Möglichkeiten zugänglich zu machen, ihr Angebot laufend zu verbessern und zu nutzen.“

Der Starnberger Bildungsrat nimmt in 2019 also seine Arbeit wieder auf. Geplant sind drei bis vier Sitzungen pro Jahr. Erfahrungsgemäß tagen zusätzlich thematische Unterarbeitsgruppen.
Das Thema „Vernetzung“ der Bildungsakteure hat für alle Beteiligten dabei oberste Priorität.

Weiterführende Informationen zur Initiative „Bildungsregion in Bayern“ sind auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg zu finden.

(C. S.-K.)

2.1.2 Familien- und Bildungsportal

Das Familien- und Bildungsportal (http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal) wurde in 2018 aufgrund der DSGVO in einigen Funktionen stillgelegt und wird nun technisch und inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und gegebenfalls um relevante Kategorien und Angebote erweitert.
Diesem Thema soll sich auch der Starnberger Bildungsrat zukünftig annehmen, damit die Bürgerinnen und Bürger eine umfangreiche, aussagekräftige und gut strukturierte Übersicht über die vielen vorhandenen Angebote vor Ort erhalten.

Durch die Darstellung der vielfältigen schulischen Bildungsangebote im Landkreis soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Passgenauigkeit der wohnortnahen Bildungsangebote für Klein und Groß zu erhöhen, denn Bildung verstehen wir als eine Lebensaufgabe.

(C. S.-K.)

2.1.3 Kindertagesbetreuungsquoten im Landkreis für die jeweiligen Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2018

Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen

Stand der Betreuungsplätze, Tagespflege: Januar 2019
Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2018

	Gemeldete Kinder (Jahrgänge 2016, 2017, 2018)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3-Betreuung	Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Tagespflege/ Groß-tagespflege	Betreuungsquote
Andechs	133	22	3	18,8 %
Berg	181	36	11	26,0 %
Feldafing	83	44	6	60,2 %
Gauting	537	179	33	39,5 %
Gilching	607	216	15	38,1 %
Herrsching	298	91	16	35,9 %
Inning	145	87	5	63,4 %
Krailling	183	106	6	61,2 %
Pöcking	142	36	5	28,9 %
Seefeld	178	88	7	53,4 %
Starnberg	620	180	37	35,0 %
Tutzing	283	96	13	38,5 %
Weßling	138	41	4	32,6 %
Wörthsee	145	36	2	26,2 %
GESAMT	3.673	1.258	163	ca. 40 %

Tab. 22

Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: Januar 2019
Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2018

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2016 und 2017)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3-Betreuung	Betreuungsquote
Andechs	79	22	27,8 %
Berg	127	36	28,3 %
Feldafing	56	44	78,6 %
Gauting	371	179	48,2 %
Gilching	413	216	52,3 %
Herrsching	200	91	45,5 %
Inning	94	87	92,6 %
Krailling	129	106	82,2 %
Pöcking	95	36	37,9 %
Seefeld	117	88	75,2 %
Starnberg	420	180	42,9 %
Tutzing	202	96	47,5 %
Weßling	97	41	42,3 %
Wörthsee	87	36	41,4 %
GESAMT	2.487	1.258	ca. 53 %

Tab. 23

Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: Januar 2019
Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2018

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2012 (1/2), 2013, 2014, 2015)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für Kinder ab 3 bis zur Einschulung	Betreuungsquote
Andechs	168	181	107,7 %
Berg	244	244	100 %
Feldafing	100	161	161 %
Gauting	743	756	101,7 %
Gilching	711	776	109,1 %
Herrsching	356	323	90,7 %
Inning	170	172	101,2 %
Krailling	198	250	126,3 %
Pöcking	170	175	103 %
Seefeld	252	293	116,3 %
Starnberg	772	845	109,5 %
Tutzing	324	330	101,9 %
Weßling	202	188	93,1 %
Wörthsee	166	183	110,2 %
GESAMT	4.576	4.877	ca. 109 %

Tab. 24

Betreuungsquoten der Grundschulkinder auf Gemeindeebene im Dezember 2018

Stichtag gemeldete Kinder: 31.12.2018

	Gemeldete Kinder (Jahrg.: 2008 (1/2), 2009, 2010, 2011, 2012 (1/2))	Schüler/innen in gebundenen Ganztagsklassen	Schüler/innen in offenen Ganztagsklassen	Mittagsbetreuungsplätze	Plätze in Horten	Plätze in Häusern für Kinder	Plätze in Netz für Kinder-Einrichtungen	Plätze in Großtagespflege und Tagespflege	Betreuungsplätze pro Gemeinde	Betreuungsquote pro Gemeinde
Andechs	183	2+6	3	25			10		46	25,1 %
Berg	284	20+35	5	38	90	23			211	74,3 %
Feldafing	154	9	7	27	60	20			123	79,9 %
Gauting	939	6+9+40	16	252	97	105	5	5	535	57,0 %
Gilching	851	100+2+42	1	130	275	20			570	67,0%
Herrsching	417	6+2+9	105+18+1		30	130	10		311	74,6 %
Inning	199	1	9	93	40				143	71,9 %
Krailling	292	61+1+13		41	100				216	74,0 %
Pöcking	201	2+5	9	31	125				172	85,6 %
Seefeld	309	1+2+1	9	112	25	60			210	68,0 %
Starnberg	927	138+8+103	53	273	75	50		10	710	76,6 %
Tutzing	367	1+2	8	65	75	50			201	54,8 %
Weßling	233	6	3+3	75	107				194	83,3 %
Wörthsee	225	3	8	62	97				170	75,6 %
GESAMT	**5.581**	**636/ 11,4 %**	**258/ 4,6 %**	**1.224/ 21,9 %**	**1.196/ 21,4 %**	**458/ 8,2 %**	**25/ 0,5 %**	**15/ 0,3 %**	**3.812**	**ca. 69 %**

Tab. 25

Schulische Ganztagsangebote für Grundschulkinder

- Angaben des staatlichen Schulamtes
- Montessori-Schule Biberkor: Die Montessori-Schule Biberkor hatte am 16.10.2018 insgesamt 293 Schüler/innen im gebundenen Ganztag von der 1. bis zur 10. Klasse. Davon leben 88 Kinder im Landkreis Starnberg, 49 besuchen die Grundschulstufe.
- Die Montessori-Schule Inning bietet OGT kurz und bis mind. 16 Uhr an.
- Montessori-Schule Gilching: gebundene Ganztagsschule (Mo-Do bis 15.30 Uhr, Betreuungszeit bis 16 Uhr mögl. und Fr. bis 12.30 Uhr). Beschult werden 65 Kinder aus dem Landkreis Starnberg.
- Munich International School: Unterricht montags bis freitags bis 15.15 Uhr; Möglichkeit zum Besuch der OGTS und von AGs bis 16.05 Uhr. Beschult werden insgesamt 223 Grundschulkinder aus dem Landkreis Starnberg.
- Die Montessori-Schule Starnberg bietet offenen Ganztag an.

Außerschulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen für Grundschulkinder

Hausinterne Erhebungen

2.2 Team 231 – Ambulante Hilfen

2.2.1 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Unterstützung und Frühe Hilfen für alle Baby-Eltern und neue Angebote für Alleinerziehende

KoKi hat auch 2018 wieder viele Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren beraten und betreut. Die Bandbreite der Betreuungsintensität reicht dabei von den Willkommensbesuchen nach der Geburt bis zur längerfristigen Begleitung mit Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern. Eine weitere wichtige Säule innerhalb der Aufgaben von KoKi ist die Netzwerkarbeit mit Ärzten/innen, Therapeuten/innen, Hebammen und weiteren sozialen Beratungsstellen, die mit Eltern von Babys und Kleinkindern zu tun haben. Dabei zeigen sich oft Lücken bei den regionalen Angeboten für diese Zielgruppe. Diese versucht KoKi dann mit den Angeboten von Netzwerkpartnern, teilweise aber auch mit eigenen Angeboten zu schließen:
Bereits 2017 etablierte sich das KoKi-Angebot einer offenen Gruppe für alleinerziehende Mütter von Babys und Kleinkindern. Alle sechs bis acht Wochen finden mittlerweile die Treffen unter Begleitung der KoKi-Mitarbeiterinnen Susanne Schneider und Charis Gulder-Schuckardt in den Räumen der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Rudolf-Diesel-Str. 5) in Gilching statt. Bei Kaffee, Tee und Brezen haben die Mamas Gelegenheit, in einem entspannten Rahmen zusammen zu kommen und sich auszutauschen. Hin und wieder gibt es während der Treffen auch fachliche Impulse durch Mitarbeiter/innen der Familienberatungsstelle – abgestimmt auf die Themen, die die alleinerziehenden Mütter im Hinblick auf ihre Kinder beschäftigen.
Aus dem Anliegen der Mütter, einmal eine „Auszeit" genießen zu können, entstand die Idee einer Freizeit für Alleinerziehende mit kleinen Kindern, die im November 2018 erstmals stattfand: Vier alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern im Alter zwischen vier und 15 Monaten fuhren zusammen mit den Sozialpädagoginnen Susanne Schneider (KoKi) und Marie-Luise Habel (Sozialpädagogische Familienhilfe) ins schöne Allgäu nahe Kempten. Drei der Mütter hatten sich bereits aus der Alleinerziehenden-Gruppe gekannt. Die vierte teilnehmende Mutter lebt mit ihrem Säugling in einem Mutter-Kind-Haus. Eine gemischte, sehr unterschiedliche Gruppe machte sich auf den Weg.
Die Anreise erfolgte im voll beladenen VW-Bus des Landratsamtes und war trotz der bewusst überschaubar gewählten Fahrtstrecke mit den Babys und Kleinkindern naturgemäß etwas unruhig und herausfordernd. Das idyllisch gelegene, sehr gut ausgestattete Familienhotel „Allgäuhaus" in Wertach war dann aber ein Ort der Entspannung und bot beste Versorgung und viele Freizeitmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Hauses. Besonders beliebt waren bei den Kindern und auch bei den Müttern das Bällebad und das kleine Schwimmbecken zum Planschen. Bei gemeinsamen Spaziergängen in der Umgebung konnten die Teilnehmerinnen dank des guten Wetters die Natur genießen. Auch ein Ausflug nach Kempten durfte nicht fehlen – die Mütter nutzten die Gelegenheit zum Shoppen. Bei Bedarf konnten die Betreuerinnen für Entlastung der Mamas sorgen, indem sie sich um die Kinder kümmerten – was die Mütter besonders bei den Mahlzeiten gerne annahmen, um selbst in Ruhe essen zu können.
Dank des Einsatzes von Babyphones konnte die Gruppe abends noch gemütlich zusammen sitzen. In zahlreichen Einzelgesprächen fanden die Mütter bei den Betreuerinnen ein offenes Ohr für ihre individuelle Lebenssituation und teilweise auch fachlichen pädagogischen Rat. Ganz nebenbei erhielten die Frauen so einen Einblick in die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und – nach eigenen Aussagen – einen neuen Blick auf die Institution „Jugendamt".
Das Feedback der Teilnehmerinnen fiel sehr positiv aus: Trotz nicht ausbleibender kleinerer Krisen bei den Kindern konnten die Frauen die Auszeit und den Kontakt mit den anderen Müttern sehr genießen und fühlten sich von den Pädagoginnen gut begleitet. Auch Susanne Schneider und Marie-Luise Habel ziehen das übereinstimmende Fazit: „So eine Freizeit in guter Atmosphäre und mit Spaß ist eine tolle Möglichkeit, die Mütter in einer lockeren, entspannten Stimmung zu erleben, ihnen Denkanstöße zu geben und sie zu motivieren, ihren Alltag als Alleinerziehende mit den täglichen Herausforderungen engagiert zu bewältigen.".

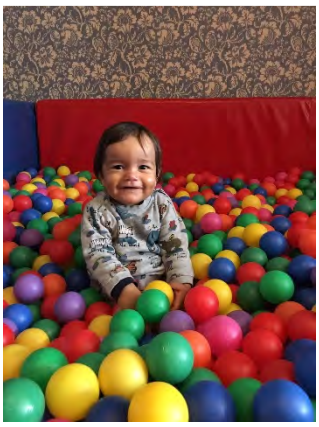

Kleiner Urlauber im Bällebad

Marie-Luise Habel im Gespräch

Spaß beim Planschen

Sonniger Spaziergang im schönen Allgäu

Entspannte Cappuccino-Runde

Konkret ist mittlerweile auch, dass – parallel zu den Treffen in Gilching – regelmäßige Treffen einer zweiten Gruppe in den Räumen des Kinderschutzbundes im Starnberger Familienzentrum (Söckinger Str. 25) stattfinden sollen. Martina Rusch vom Kinderschutzbund und eine KoKi-Mitarbeiterin wollen Anfang 2019 sowohl über die Printmedien als auch online kräftig die Werbetrommel rühren. Die Gruppe startet, sobald drei bis vier Mütter ihr Interesse bekundet haben und ein gemeinsamer erster Termin gefunden ist.

(C. G.-S.)

2.2.2 Tagespflege und Großtagespflege

Das Jugendamt zu Gast in der Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg

Zwischen dem Jugendamt Starnberg und der Fachakademie für Sozialpädagogik im Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg ist in den letzten Jahren eine gute und stetige Kooperation entstanden. Jedes Jahr laden Lehrkräfte Mitarbeiter/innen des Jugendamtes ein, um die sich in der Ausbildung befindenden Erzieher/innen über das Jugendamt, dessen Aufstellung und einzelne Bereiche zu informieren.
Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, seine Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten vorzustellen. Die Studierenden der Fachakademie bekommen so einen umfassenden Überblick über Leistungen und Hilfen, die sie in ihren späteren professionellen Alltag einfließen lassen können. Negative Verknüpfungen und Ängste, die möglicherweise mit dem Begriff des Jugendamtes in Verbindung gebracht werden, können somit abgebaut werden.
Im letzten Jahr wurde, neben dem Jugendamt allgemein, auch die Jugendgerichtshilfe und die Kindertagespflege vorgestellt.
Die Kindertagespflege kann für Erzieher/innen in Ausbildung von besonderem Interesse sein, da sie die Möglichkeit haben, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Berufsschüler/innen in der diesjährig besuchten Klasse hatten schon einen großen fachlichen Hintergrund zum Thema Kindertagespflege und stellten viele interessierte Fragen.
So konnten in zwei Unterrichtsstunden Kontakte geknüpft, Vorbehalte überwunden und wichtige Informationen vermittelt werden.
Wir sind schon gespannt, welcher Bereich sich im nächsten Jahr vorstellen darf und freuen uns wieder über anregungsreiche Gespräche.

(L. M.)

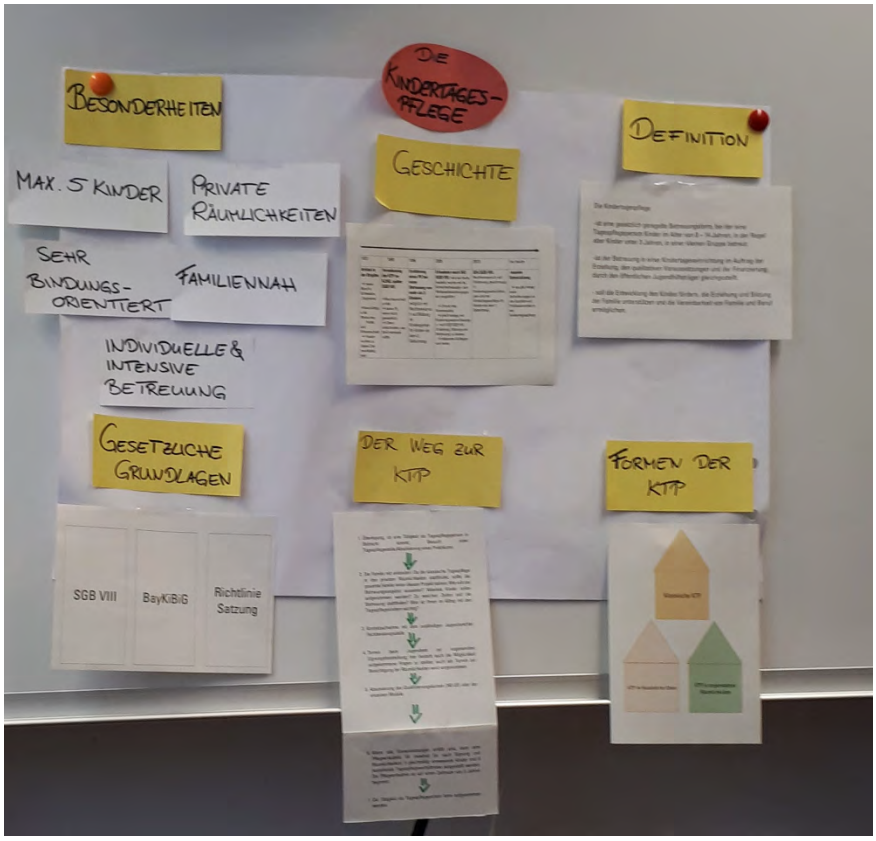

Infoplakat über die Kindertagespflege

Neuigkeiten aus der Großtagespflege

Im letzten Jahr hat das Interesse an Kinderbetreuung in Großtagespflegen deutlich zugenommen. In einer Großtagespflegestelle schließen sich zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammen und mieten Räumlichkeiten an, um in diesen zwischen acht und zehn Kinder zu betreuen.
Die Großtagespflege bewegt sich im Betreuungsangebot für Kinder zwischen der klassischen Kindertagespflege und institutionellen Einrichtungen. Sie findet in einem größeren Gruppenkontext als die Kindertagespflege in den Räumlichkeiten der Tagespflegeperson statt, ist aber trotz allem noch familiär und bietet eine reizärmere Atmosphäre als eine Kindertageseinrichtung.
Für viele Eltern und Tagespflegepersonen scheint dies eine attraktive Alternative zu sein.
Im Landkreis Starnberg gibt es mittlerweile acht Großtagespflegen; weitere sind bereits in Planung. Wir freuen uns über das stetig wachsende Kinderbetreuungsangebot und sind gespannt auf die kommenden Entwicklungen.

(L. M.)

2.2.3 Erziehungsbeistandschaft

Den eigenen Komfortbereich erweitern:
Klettergruppe und Ferienmaßnahme im Klettereldorado Gardasee

Im Landkreis Starnberg wird für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen ambulante Erziehungshilfe in Form von Erziehungsbeistandschaft (§ 30) und Sozialer Gruppenarbeit (§ 29) geleistet. Seit November 2017 gibt es im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft wieder eine Klettergruppe für Jungs und Mädels im Alter von 13 bis 15 Jahren. In den Sommerferien 2018 wurde diese durch eine besondere Freizeitmaßnahme ergänzt: eine Campingfreizeit im Klettereldorado Gardasee.

Die Klettergruppen für Mädchen und Jungen laufen über einen Zeitraum von etwa vier Monaten. Jugendliche, die neben der Erziehungsbeistandschaft oder der Sozialen Gruppenarbeit noch motiviert sind, Neues auszuprobieren, nehmen daran teil. Einmal in der Woche treffen sich die Jugendlichen, um zu klettern oder zu boldern (Klettern in Absprunghöhe ohne Seil aber mit Fallsturzmatte). Dabei lernen sie ihren Körper auf eine andere Art kennen: Sie kommen an ihre Grenzen, können ihre Leistungsfähigkeit erweitern und Erfolge erzielen. Außerdem lernen sie, sich in der Gruppe gegenseitig zu sichern. Im Einzelfall wird dabei deutlich erkennbar, wie durch die Erweiterung der Aufgaben und Fähigkeiten das Selbstwertgefühl und die Motivation wächst, noch weiter zu machen – eine wertvolle Erfahrung, die die Teens in anderen Bereichen nicht so oft machen.

Ein Fallbeispiel: Sicherheit gewinnen

Vera zeigte häufig Unsicherheiten in diversen alltäglichen Situationen (sowohl im schulischen Bereich als auch im zwischenmenschlichen Umgang). Gleich zu Beginn wurde dies in der Kletterhalle und an der Kletterwand deutlich. Durch Wiederholung der Übungen, ausdauernde Motivation und regelmäßige Erfolgserlebnisse wuchs ihr persönlicher Ehrgeiz, bestimmte Kletterrouten für sich zu „schaffen". Damit wurden die eigenen Ansprüche an sich selbst, Stolz und Sicherheit mit jeder gemeisterten Route immer größer.
Sie gewann zunehmend Selbstvertrauen und arbeitete fortwährend daran, weitere Ziele zu erreichen. Angefangen von: „Ich klettere hoch und überwinde meine Höhenangst." – bis hin zu: „Ich klettere eine bestimmte Route in einem höheren Schwierigkeitsgrad und gebe nicht auf, sondern setze alles ein, was ich habe!".
Auch beim Sichern war anfangs eine große Unsicherheit spürbar: „Ist es so richtig?" war eine häufige Frage.
Mit beständigem Einüben wuchs Veras Selbstvertrauen weiter und sie konnte ihre Selbstwirksamkeit deutlich erleben. Das Vertrauen in sich setzt sie nun im schulischen Bereich fort. Vera glaubt

Zwei Kletterer beim Partnercheck vor dem Start: Das Seil ist korrekt mit Achterknoten eingebunden.

nun viel mehr an sich und daran, dass ihre Bemühungen Früchte tragen werden.
Sie weiß, dass es nicht wichtig ist, alles auf Anhieb zu können, es ist jedoch wichtig, sich auf den Weg zu machen – auch wenn es erstmal externe Unterstützung braucht.

Ein wesentlicher Aspekt beim Klettern mit Sicherungspartner/in ist es, sich selbst und der sichernden Person zu vertrauen und wiederum Vertrauen entgegengebracht zu bekommen.
In kleinen Schritten werden den Teilnehmenden Sicherungstechniken beigebracht: Bei den Kletterregeln angefangen über das sichere Einbinden mit Achterknoten bis hin zur korrekten Bedienung des Sicherungsgerätes. Die Jugendlichen werden dazu befähigt, den/die Kletterpartner/in im Toprope zu sichern. Vorraussetzung dafür ist Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Übernahme von Verantwortung. Der/die Kletterpartner/in wiederum muss seinem/r Sicherungspartner/in Vertrauen schenken. Diese Erfahrungen sind für unsere Jugendlichen unter Umständen eher fremd, und das Einüben braucht Zeit und Geduld.

Ein Fallbeispiel: Vertrauen fassen

Sina ist ein ruhiges, vorsichtiges und zurückhaltendes Mädchen, das nur schwer Vertrauen fassen kann. Sie entwickelt eigene Lebensstrategien und möchte von „fremden" Erwachsenen eigentlich keine Anleitung haben. Die Erfahrung, dass es gut sein kann, sich auf jemanden zu verlassen und von anderen was anzunehmen, machte Sina in der Kletterhalle. Sie wagte es, sich von der Sozialpädagogin sichern zu lassen und entwickelte sich rasant. Von der anfänglichen „Kinderroute" wollte Sina bald nichts mehr wissen. Es konnte ihr alles nicht schnell genug gehen. Jede neue Kletterroute sollte höher, schwerer und anders sein. In der Kletterhalle war Sina sehr konzentriert und fokussiert. Sie hörte ganz genau den Unterweisungen und Hilfestellungen der Betreuer/innen zu und setzte diese verantwortungsbewusst um. Eine weitere Hürde stellte für sie das gegenseitige Sichern unter den Klettergruppenteilnehmenden dar. So musste Sina sich wieder auf eine neue Situation einlassen, sich überwinden und neues Vertrauen fassen. Auch das gelang ihr. Mit dem gewonnenen Vertrauen zeigte Sina eine unermüdliche Zielstrebigkeit und eine bewundernswerte Entwicklung.

Während der Kurszeiten entwickeln die Jugendlichen ihre Fähigkeiten beim Klettern und Sichern immer weiter. Sie sammeln Erfolgserlebnisse und steigern ihr Selbstwertgefühl. Es besteht auch die Möglichkeit, die Klettergruppe im darauf folgenden Kurs weiter zu besuchen. Somit geben die erfahrenen Jugendlichen den neuen Teilnehmern/innen ihr Wissen weiter.

Mit der Klettergruppe sind wir meistens in der Kletterhalle. Der Wunsch, das Klettern in der Natur und direkt am Fels zu erleben, war der Auslöser dafür, die Sommerfreizeit 2018 am Gardasee zu verbringen. Bei einem Vortreffen wurden ungefähre Programmpunkte besprochen, genauso die Erwartungen, Wünsche und Regeln, was beispielsweise die Einschränkung der Handynutzung betrifft.

In Zelten waren wir sehr naturnah untergebracht. Mit einfachen Mitteln zu kochen, ohne elektrisches Licht auszukommen und am Boden zu schlafen – das waren für manche ganz neue Erfahrungen. Zwei Tage nutzten wir zum Klettern am Fels, ohne definierte Griffe und längere Routen als in der Halle geübt. Ein paar Teilnehmende hatten auch im Vorfeld gar nicht an der Klettergruppe teilgenommen und sammelten nun am Fels die ersten Erfahrungen. Eine davon war, wie schwer es fallen kann, sich auf Ungewohntes einzulassen und den eigenen „Komfortbereich" zu verlassen. Alle Teilnehmer/innen haben diese Challenge angenommen – bei der einen oder dem anderen waren die persönlichen Grenzen dann aber bald erreicht. So suchten sie auf neuen Routen in höheren Schwierigkeitsgraden weitere Herausforderungen. Die Mitglieder der Klettergruppe konnten sich schon selbst sichern und an neue Routen wagen. Die „Wenig-Kletterer" machten eine Gipfelbesteigung auf den Colodri, an dem einige Kletterstellen überwunden werden mussten. Ein besonderes Erlebnis wurde diese Besteigung auch dadurch, dass am Gipfel eine Bergziege auftauchte und uns kritisch beäugte. Die Auffahrt mit der Seilbahn auf den Monte Baldo war oben mit einer Überraschung verbunden: ein deutlicher Temperaturunterschied (25°C an der Talstation, gefühlte Minustemperaturen am Berg) und tiefhängende Wolken. So war unser Aufenthalt auf dem Bergrücken mit einmaliger Aussicht auf den Gardasee nur von kurzer Dauer, denn wir haben uns alle darauf gefreut, an der sonnigen Mittelstation unsere Brotzeit auspacken zu können. Weitere Programmpunkte dieser Campingfreizeit waren die Besichtigung der Burg in Arco, ein Suchspiel in der Altstadt und natürlich das Baden im Gardasee.

Mehrere Seilschaften am Fels oberhalb des Sarcatals

Bei all diesen Freizeitaktivitäten und beim Übernachten in Zelten war die unmittelbare Nähe zur Natur eine wichtige Erfahrung. Ebenso bedeutsam ist bei diesen Reisen die Gruppendynamik: „Wie kommen wir gut miteinander aus?", „Wie werden Entscheidungen getroffen?", „Wie verhält sich die/der Einzelne und wie die Gruppe?".
So gab es neben dem Klettern viele andere Lernfelder während dieser Fahrt, die für unsere Jugendlichen sowohl herausfordernd als auch bereichernd waren.

(A. S., U. G.)

2.3 Team 232 – Erziehungshilfe

2.3.1 Teilstationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII im Heilpädagogischen Hort – Was kommt nach dem Heilpädagogischen Hort?

Was passiert im Heilpädagogischen Hort?

Zumeist werden die Plätze in einem Heilpädagogischen Hort (HPH) für zwei Jahre bewilligt, in Ausnahmefällen für zweieinhalb oder drei Jahre.

In dieser Zeit haben die Kinder, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Erkrankungen oder ihrer Herkunft aus schwierigen familiären Verhältnissen zum Personenkreis der seelisch behinderten Kinder oder der von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder nach § 35a SGB VIII gehören, meistens viel gelernt.

Während dieser Zeit steht den Kindern ein Fahrdienst zu, der sie zwischen dem Wohnort, dem HPH und der Schule befördert. Während der Hälfte der Ferienzeit findet im Heilpädagogischen Hort ein Ferienprogramm statt.

Die Kinder haben in diesem Rahmen die Möglichkeit des sozialen Lernens in der Gruppe. Im Zusammensein mit anderen Kindern lernen sie unter pädagogischer Begleitung, mit ihren Gefühlen umzugehen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern und sich an Regeln und Absprachen zu halten.
Sie bekommen ein Mittagessen und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und bei der Freizeitgestaltung. Spannende Aktivitäten werden außerdem angeboten, wie z. B. Sport, Musik, Akrobatik oder Werken. Der Bewegung kommt generell eine zentrale Bedeutung zu.
Die Förderung von Motorik, Sprache, Sozialverhalten und Konzentration ist fester Bestandteil des Tagesablaufs.

Neben dem Lernen in der Gruppe ist die gezielte Einzelförderung ein weiterer Baustein des HPH-Konzeptes. Angeboten werden psychologische Einzel- oder Gruppenstunden, heilpädagogisches Werken, Lese- und Schreibtraining aber auch Logopädie und Ergotherapie.

Dieses vielfältige Angebot und die gezielte Förderung hilft den meisten Kindern, in den genehmigten zwei bis drei Jahren an die Gruppe Gleichaltriger anzuknüpfen.

Da sich Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und schwierige familiäre Verhältnisse aber nicht nach zwei oder drei Jahren vollkommen aufgelöst haben, bedürfen viele ehemalige HPH-Kinder einer Nachbetreuung in Form von anderen Jugendhilfen oder sonstigen Angeboten.

So ist es die Aufgabe der federführenden Fachkraft des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, zusammen mit den Pädagogen/innen des HPH, dem Kind und den Eltern herauszuarbeiten, welche Unterstützung das Kind nach der Beendigung der Hilfe nach § 35a SGB VIII noch benötigt.

Welche Möglichkeiten bestehen nach dem Heilpädagogischen Hort?

Beratungsangebote
Bei manchen Familien reicht die Vermittlung eines Kontaktes zu einer Beratungsstelle. Zumeist ist dies die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg, manchmal auch der Sozialpsychiatrische Dienst, die Drogenberatungsstelle, die Schuldnerberatung oder eine andere, auf einen

Themenkreis spezialisierte Beratungsstelle. Zudem ist die Herstellung eines Kontaktes zum/r Jugendsozialarbeiter/in an der Schule oft hilfreich.

Nachmittagsbetreuung
Andere Eltern benötigen weiterhin eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind, weil sie beispielsweise berufstätig sind. Diese Familien werden dazu angehalten, ihr Kind möglichst frühzeitig in einer wohnortnahen Mittagsbetreuung oder in einem Hort anzumelden.

Ganztagsbeschulung
Rund die Hälfte der Kinder, die im Landkreis Starnberg einen Platz im Heilpädagogischen Hort haben, besucht die Fünfseen-Schule Starnberg. Diese Förderschule bietet für Kinder ab der dritten Klasse im vierten Schulbesuchsjahr eine Ganztagsklasse an. Das Angebot wird jedes Jahr von einigen Kindern, die zuvor im Heilpädagogischen Hort waren, genutzt. Die Sorgeberechtigten müssen dafür einen Platz in der Ganztagesklasse beantragen; die Auswahl der Kinder für die Ganztagsklasse wird von der Schule getroffen.

Ambulante, teilstationäre oder stationäre Jugendhilfe
Manchmal braucht es weiterhin die Unterstützung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Jugendhilfen:
Eine Möglichkeit bei weiterem Bedarf an Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ist ein Integrationsplatz in einem Hort. Mit einigen Horten im Landkreis Starnberg hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Vereinbarungen zu Einzelintegrationsplätzen. In diesen Horten werden wohnortnah Schulkinder mit Behinderungen oder mit drohenden Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert. Die Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Kindes. Ziel ist es, den Kindern durch das alltägliche Umfeld die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Kinder, die einen integrativen Hortplatz belegen, haben Anspruch auf zusätzliche 50 Fachdienststunden heilpädagogischer Förderung pro Jahr.
Des Weiteren gibt es im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII ambulante heilpädagogische Therapieangebote, soziale Gruppenangebote bei dafür ausgebildeten Therapeuten/innen oder die Unterstützung bei Teilleistungsstörungen.

Manche Familien benötigen auch nach dem Besuch der HPH für eines ihrer Kinder eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII:
Zumeist ist dies eine ambulante Hilfe in Form von einer Erziehungsbeistandschaft oder einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Beide Hilfen unterstützen die Familie bzw. das einzelne Kind.
Bei der SPFH sollen die Eltern durch intensive Beratung und Begleitung dazu befähigt werden und bleiben, die Betreuung und Erziehung ihres Nachwuchses sicherzustellen und Lösungsideen für die Bewältigung des nun wieder neu zu strukturierenden Alltags sowie gegebenenfalls innerfamiliärer Konflikte zu entwickeln.
Bei einer Erziehungsbeistandschaft richtet sich die Hilfe direkt ans Kind im Familiensystem. Bei der Entwicklung von Lösungen soll aber die gesamte Familie einbezogen werden. Vorrangige Aufgaben sind die Bewältigung von Entwicklungsproblemen und die Förderung der Verselbständigung unter dem Erhalt des Lebensbezugs der Familie.
Ähnlich ist dies bei dem Besuch einer Sozialen Gruppe. Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit basiert ebenso wie die HPH auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts, das zum Ziel hat, die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Im Unterschied zur HPH findet die soziale Gruppe allerdings meistens nur einmal wöchentlich in alters- und geschlechtshomogener Zusammenstellung statt.

Bei manchen Kindern und Familien bedarf es nach Beendigung der HPH einer noch intensiveren Jugendhilfemaßnahme. So gehen vereinzelte Kinder anschließend in eine Fünftagesgruppe oder in eine vollbetreute Form der stationären Jugendhilfe. Glücklicherweise ist dies die Ausnahme.

Keine Unterstützung mehr
Es gibt auch Kinder und Familien, die nach der intensiven Arbeit im Heilpädagogischen Hort keine Hilfe mehr benötigen oder in Anspruch nehmen möchten. Für sie ist es oft hilfreich, auf wohnortnahe Freizeitangebote, örtliche Vereine und gut erreichbare Therapieangebote hingewiesen zu werden. Dies ist eine der Aufgaben der Pädagogen/innen der HPH und des Fachdienstes im Jugendamt und orientiert sich am Bedarf, den Interessen und Neigungen der jeweiligen Adressaten/innen.

Somit gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die sich an den Besuch einer HPH anschließen können. Wie immer bei der Arbeit mit Menschen sind diese „Folgemaßnahmen" oft nicht von vornherein planbar. Vielmehr verändern sie sich auf dem Weg des jungen Menschen, der sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickelt.

(B. B.)

2.3.2 Bezirkssozialarbeit – Wie Beratung ablaufen kann am Beispiel „Trennung und Scheidung“

Mit dem Thema „Trennung und Scheidung“ hat fast jeder in seinem Umfeld Berührungspunkte; solange man nicht selbst betroffen ist, sorgt es aber für die meisten nicht für allzu große Aufmerksamkeit.
In der Trennungs- und Scheidungsberatung im Jugendamt liegt der Fokus auf den schwächsten Gliedern eines Familiensystems, den Kindern.
Wenn Eltern sich trennen, beginnt eine Zeit, die für alle Beteiligten durch Schmerz und Verlustangst geprägt ist. Manchmal ist die eigene Situation für die Eltern so schwer zu ertragen, dass keine Energie dafür übrig bleibt, die Situation mit den Augen der betroffenen Kinder zu betrachten.
Eltern wenden sich dann ans Jugendamt, wenn ihre Ressourcen, die Situation zu bewältigen, erschöpft sind oder wenn sie Angst haben, ihre Kinder zu verlieren. Aber auch um dem anderen Elternteil „zuvor“ zu kommen und „die/der Erste“ gewesen zu sein, die/der den Kontakt zum Jugendamt hergestellt hat. Manche versprechen sich dadurch Vorteile für die möglichen weiteren Schritte.

Ein Fallbeispiel

Herr Marker ruft im Jugendamt an, weil sich seine Frau, in seinen Augen recht unerwartet, von ihm getrennt hat. Sie plant, mit den Kindern in eine eigene Wohnung zu ziehen; dies sei für ihn jedoch keine Option.
Bislang war er Vollzeit berufstätig und seine Frau hat lediglich geringfügig zum Lebensunterhalt der Familie beigetragen und sich im Alltag um die Kinder gekümmert.
Die Töchter Susanne (zehn Jahre) und Sarah (sechs Jahre) gehen mittlerweile in die Schule und sind sozial gut integriert. Ihre zwei Hasen, an denen sie sehr hängen, haben im Garten des Hauses einen Stall, den man nicht einfach in eine Wohnung umziehen kann.
Er meldet sich nun, um sich beraten zu lassen, weil er möchte, dass die Kinder weiterhin mit ihm im Haus leben. Sie wachsen sehr behütet dort auf. Schließlich habe er die Trennung nicht gewollt.

Hiermit beginnt für jedes Familienmitglied der Weg in ein neues, unsicheres Terrain. Speziell für Kinder ist das eine sehr belastende und durch Angst geprägte Zeit. Im Gespräch mit den Eltern versuchen wir, die Eltern durch spezielle Gesprächsführung und Fragetechniken für die Bedürfnisse und die besondere Situation der Kinder zu sensibilisieren. Anhand des oben genannten Beispiels werden einige hiervon im Folgenden aufgezeigt:

Zum Beispiel
„Waren Sie als Kind schon einmal in der Situation, dass Sie dachten, Ihre Eltern trennen sich?“
„Oh ja, ich habe Nächte lang nicht geschlafen, weil ich immer, wenn meine Eltern gestritten haben, so große Angst hatte, dass mein Vater die Familie verlässt.“
„Dann können Sie sich sicherlich vorstellen, wie es gerade Ihren Kindern geht.“
„Ja, die beiden sind sehr traurig, Sarah noch ein bisschen mehr als Susanne. Susanne tröstet mich sogar, weil ich so traurig bin.“

Ein bisher funktionierendes und aufeinander abgestimmtes System fällt auseinander und muss neu zusammengefügt werden. Denn auch wenn die Eltern in diesem Konstrukt nicht mehr glücklich waren, so hat es doch funktioniert.

Zum Beispiel
„Kennen Sie das von Ihrer Tochter Susanne, dass sie so viel Verantwortung übernimmt?“
Herr Marker entgegnet stolz, dass auf sie schon immer Verlass gewesen sei. Ihre kleine Schwester sei eher ängstlich und brauche viel von ihrer Mutter. Sie sei ja schließlich auch noch recht klein.

Oftmals verlieren Eltern in der akuten Trennungssituation das Bewusstsein dafür, dass es ganz normal ist, wenn ein Elternteil in Erziehungsfragen anderer Meinung ist als der andere.
So können sich auch Eltern, die noch als Paar existieren, uneinig darüber sein, ob beispielsweise die Montessori-Schule wirklich der richtige Schultyp für ihr Kind ist oder nicht. Es ist also nicht jede Schwierigkeit auf die Trennung zurückzuführen, jedoch brauchen Eltern oftmals Unterstützung dabei, sich dies wieder ins Bewusstsein zu rufen.
Es ist selten der Fall, dass sich beide Elternteile zeitgleich gegen die Paarbeziehung entscheiden. Das hat zur Folge, dass von den Kindern ein Elternteil als schwach und einer als überlegen wahrgenommen wird.
Oftmals versuchen Kinder, dieses Ungleichgewicht auszugleichen, indem sie in die Verantwortung für den, in ihren Augen schwächeren Elternteil gehen, um ihn zu schützen.

Zum Beispiel
Susanne möchte zukünftig beim Vater wohnen bleiben, da sie die Hasen ja schließlich nicht allein lassen kann. Der Vater berichtet, dass sie sich sehr liebevoll um die Hasen aber auch um ihn kümmert und seinen Schmerz spürt. So sagt sie ihm häufiger, dass er nicht traurig sein muss, sie würde immer bei ihm bleiben.

Oft glauben Eltern auch, dass die Kinder von der aktuellen Situation nichts mitbekommen. Doch Kinder haben feine Sensoren. Kinder sind nun einmal abhängig von ihren Eltern und können auf der Welt erst einmal ohne sie nicht existieren. Somit geht es bei der Trennung der Eltern für Kinder tatsächlich um die Existenz, da für sie eine Trennung der wichtigsten Menschen in ihrem Leben nicht nur schmerzhaft, sondern eine Gefahr für ihr weiteres Überleben darstellt. Sie verfügen bisher meist noch nicht über die Vorstellung, dass man als Erwachsener trotz der unglaublichen Schmerzen, die eine Trennung von einem geliebten Menschen verursacht, alleine überleben kann. Schließlich ist die Eltern-Kind-Beziehung die erste Beziehung, die ein menschliches Wesen erfährt.

Zum Beispiel
„Wie können Sie Ihrem Kind den schweren Rucksack abnehmen, den es aktuell auf dem Rücken trägt, weil es meint, für Ihr Wohlergehen verantwortlich zu sein?"

Da die meisten Eltern jahrelang ihre (Erziehungs-)Aufgaben gut bewältigt haben und die positive Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder grundsätzlich im Blick hatten, benötigen sie manchmal nur Unterstützung dabei, wieder auf diesen Weg zurück zu kehren. Wir begleiten die Eltern dabei. Manch ein Weg ist steiniger als der andere, und manchmal müssen wir die Eltern auch etwas in die richtige Richtung „schubsen".

Zum Beispiel
„Woran würden Sie merken, dass es Ihren Kindern wieder gut geht?"

Wichtig ist auch, dass die Elternteile bei den Kindern wertschätzend über den jeweils andern Elternteil sprechen, da ein Kind nun einmal zu einer Hälfte aus dem Vater und zur anderen aus der Mutter besteht, und somit mit jedem schlechten Wort über ein Elternteil auch ein Teil des Kindes verletzt wird.

Zum Beispiel
„Die Mama hat euch lieb, und ihr dürft sie auch lieb haben. Sie ist eure Mama, und sie kümmert sich gut um euch, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind."

Je nachdem, über wie viel Resilienz die Eltern verfügen und/oder wie komplex sich die Trennung gestaltet, haben sie die Möglichkeit, sich kurzzeitige lösungsorientierte Beratung im Jugendamt zu holen.
Ist es jedoch ersichtlich, dass die Eltern noch gar nicht in der Lage sind, Vereinbarungen zum Wohl ihrer Kinder zu treffen, braucht es die Entscheidung einer neutralen Instanz, in diesem Fall vom Familiengericht. Wir sind dann ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Benötigt es einen intensiveren und länger angesetzten Gesprächsrahmen, empfehlen wir den Eltern das Angebot der Erziehungsberatungsstellen, um gemeinsam an ihren Elternkompetenzen zu arbeiten. Zusätzlich haben sich Angebote wie z. B. die KiB-Kurse (Kinder im Blick-Kurse; s. Kapitel 3.2.2.8 – Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk) bewährt, die dabei begleiten, den Fokus wieder auf die Kleinen zu richten.

Manche Eltern finden aber auch nach jahrelanger Suche niemanden, von dem sie Unterstützung annehmen wollen oder können, um wieder in die Verantwortung zu kommen, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu schauen. Dies kann jahrelange gerichtliche Verfahren zur Klärung des Umgangs vor dem Familiengericht und/oder zusätzliche emotionale Belastungen zur Folge haben, die die betroffenen Kinder neben ihren alltäglichen Lebensaufgaben zu bewältigen haben.

(S. H.)

2.3.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA)
Verfahren der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) bei Zuweisungen

Bayern muss nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 15,5 % der bundesweit unterzubringenden UMA aufnehmen. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind entsprechend der Asyldurchführungsverordnung verpflichtet, UMA, die durch den Beauftragten des Freistaats Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer/innen (LABEA) zugewiesen werden, in ihre Zuständigkeit zu übernehmen. Orientiert an dieser Verpflichtung sind vor Ort die entsprechenden Aufnahme-, Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.
Im deutschen Asylverfahren gelten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen sie ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU ein oder werden dort ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als Unbegleitete Minderjährige.

Verteilung und weitere Inobhutnahme

Um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung der Unbegleiteten Minderjährigen sicherzustellen, gibt es ein bundesweites Verteilungsverfahren. Das Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen durchgeführt. Bei der Durchführung der Verteilung ist sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum zugewiesenen Jugendamt begleitet und einer Fachkraft dieses aufnehmenden Jugendamts übergeben werden.
Nach dieser Verteilung ist das Jugendamt, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme zuständig. Hier werden sie entweder bei einer geeigneten Person (bei Verwandten oder in Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (zum Beispiel in Clearinghäusern) untergebracht.

Erste Inobhutnahme und Erstscreening

Unbegleitete Minderjährige, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme werden sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Geeignete Personen können Verwandte oder Pflegefamilien sein, geeignete Einrichtungen sind in der Regel sogenannte Clearinghäuser, die auf die Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert sind oder Jugendhilfeeinrichtungen. Sie sollen ein stabiles Aufwachsen der jungen Menschen sicherstellen. Die Jugendlichen, die in den Landkreis Starnberg kamen, wurden in zwei unterschiedlichen stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.
Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme findet auch das sogenannte Erstscreening (Gesundheits-Check) statt. In diesem Zeitraum wird von uns eingeschätzt, ob die Durchführung des späteren Verteilungsverfahrens in physischer oder psychischer Hinsicht das Kindeswohl gefährden könnte. Darüber hinaus prüfen wir, ob eine Familienzusammenführung mit in Deutschland lebenden Verwandten möglich ist. Bestehen enge soziale Bindungen zu anderen Unbegleiteten Minderjährigen, prüfen wir ebenfalls, ob eine gemeinsame Unterbringung sinnvoll ist.
Im Anschluss an die Inobhutnahme veranlassen wir die Beantragung einer Vormundschaft, sofern notwendig weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus.

Bestellung einer Vormundin/eines Vormunds, Übergang in Regeljugendhilfe und Durchführung des Asylverfahrens

Nach der Inobhutnahme oder Zuweisung wird umgehend das Familiengericht informiert. Für Unbegleitete Minderjährige muss eine Vormundin/ein Vormund oder eine Pflegerin bzw. ein Pfleger bestellt werden. Wer die Vormundschaft letztendlich übernimmt, wird vom Familiengericht entschieden. Eine Vormundschaft besteht in der Regel bis zur Volljährigkeit.
Nach Bestellung der Vormundschaft wird die Einleitung des Asylverfahrens beantragt. Das umfasst unter anderem die Klärung des Aufenthaltsstatus. Darauf basierend wird von der Vormundin/vom Vormund geprüft und entschieden, ob ein Asylantrag gestellt wird. Ist ein Asylverfahren nicht erfolgversprechend, kann die zuständige Ausländerbehörde auch eine Duldung ausstellen. Kommt auch dies nicht in Frage, berät die Ausländerbehörde über andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten. Falls ein Asylantrag gestellt werden soll, ist das Bundesamt für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.
Ebenso wird nach Bestellung der Vorumundin/des Vormunds und der damit verbundenen Beendigung der Inobhutnahme entweder das sogenannte Clearingverfahren eingeleitet, bei dem der individuelle Bedarf für die UMA innerhalb der Jugendhilfe ermittelt wird und/oder die direkte Überleitung der UMA in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung nach dem SGB VIII eingeleitet.

(E. H.)

2.4 Team 233 – Erziehungshilfe

2.4.1 Fachdienst Pflegekinderwesen und Adoptionen

Projekttag Papier- und Druckwerkstatt mit Pflegefamilien im Oktober 2018

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist eine Form von Jugendhilfe in familiärem Setting als Alternative zur stationären Heimunterbringung.
Pflegeeltern geraten in ihrem Alltag immer wieder in herausfordernde Situationen, mit denen eine Familie mit leiblichen Kindern nicht konfrontiert wird. Die Pflegepersonen stehen im Konflikt zwischen den Interessen und Erwartungen verschiedener Personen: denen der leiblichen Eltern (oftmals noch sorge- und in jedem Fall umgangsberechtigt), denen der Fachkräfte des Jugendamts und gegebenenfalls denen der Vormündin/des Vormundes, der Therapeuten/innen, der eigenen Familie, der Schule, der Nachbarschaft, der Freundeskreise und insbesondere denen der eigenen Kinder und der Pflegekinder. In den Familienalltag müssen regelmäßige Umgangskontakte mit den verschiedenen Akteuren des Herkunftssystems, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie kindbezogene Bedürfnisse integriert werden.
Das Pflegekind leidet oftmals an Verhaltensauffälligkeiten, die aufgrund der Bindungsstörungen beziehungsweise durch die frühkindlich erlebten Deprivationserfahrungen entstanden sind. Bedingt durch die „verschiedenen Elternteile“ des Kindes, das heißt durch die Pflegeeltern als soziale Eltern einerseits und die leiblichen Eltern und gegebenenfalls Vormünder als rechtliche Elternteile andererseits, stellt sich die Identitätsfrage spätestens in der Pubertät und geht oft einher mit besonders tiefgehenden und verletzlichen Entwicklungsaufgaben. Die Pflegeeltern(-teile) tragen durch gute Kooperation mit allen Beteiligten zu einer gesunden Entwicklung der Pflegekinder bei und bieten ihnen mit viel Engagement ein behütetes Zuhause.

Papierschöpfen

Um den Pflegeeltern im Landkreis Starnberg Austauschmöglichkeiten in einer entspannten und nicht problemfokussierten Atmosphäre zu ermöglichen und eine Vernetzung anzustoßen, hat der Pflegekinderdienst einen Projekttag organisiert, bei dem Pflegekinder und Pflegeeltern gemeinsam Papier herstellen und bedrucken konnten. Die Kinder sollten erleben können, dass sie nicht alleine mit ihrer Situation sind.

Abgautschen

Die Fachbereichsleitung, Frau Merkl-Griesbach, wandte sich zu Beginn mit Begrüßungs- und Dankesworten an die Familien. Im Fachbereich wird die Leistung der Pflegeeltern, die ihre Aufgabe mit so viel Einfühlungsvermögen und Engagement für die Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, sehr geschätzt. Den jungen Menschen kommt hier neben Versorgung, Erziehung und Förderung auch familiäre Geborgenheit zugute, die wertvolle Bindungserfahrungen ermöglicht. Bei der Veranstaltung im Fachbereich zeigte sich deutlich, wie wohl und gut aufgehoben sich die Kinder bei ihren Pflegeeltern fühlen.

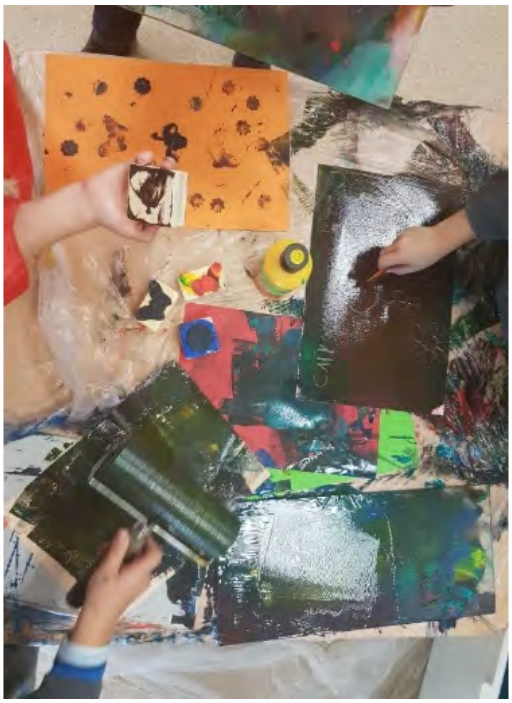
Druckwerkstatt

Gemeinsam wurde als Erstes das zuvor gesammelte und in Wasser eingeweichte Altpapier gesichtet und verquirlt. Hierbei wurde den Kindern der „Papier-Kreislauf“ erläutert, um ihnen ein Verständnis von Recycling und Nachhaltigkeit näher zu bringen. Anschließend ging es mit dem verquirlten Papier ans Schöpfen aus den Schöpfwannen mit unterschiedlich großen Rahmen. Die Kinder hatten viele Blätter, Blüten und Gräser mitgebracht, mit denen die Kunstwerke ihre individuelle Gestaltung erhielten. Besonders viel Spaß bereitete den Kindern das „Abgautschen“, wobei man die restliche Flüssigkeit mit Lappen aus dem geschöpften Papier herausdrückt. Die Papiere wurden sodann mit den Lappen auf Wäscheleinen zum Trocknen gehängt. Nach drei bis vier Schöpfgängen trauten sich die ersten Kinder in die Druckwerkstatt, wo mit viel Kreativität und Fantasie Stempel aus Holzklötzen und Filzschablonen entstanden, und die Bilder mit unterschiedlichen Materialien vielseitig und bunt gestaltet wurden. In kurzen schöpferischen Pausen und bei einem gemeinsamen Mittagessen gab es auch reichlich Gelegenheit zum Austausch zwischen den Pflegeeltern und -kindern.

Von allen Beteiligten wurde ein positiver Verlauf und gelungener Austausch zwischen den Pflegefamilien zurückgemeldet. Es war eine große Erleichterung darüber spürbar, mit den anfangs beschriebenen Problemen nicht allein zu sein, verstanden zu werden und alternative Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen aufgezeigt zu bekommen.
Der Wunsch nach weiteren Treffen wurde von vielen Beteiligten geäußert.

(S. B.)

Ergebnisse der Papierwerkstatt nach dem Trocknen

2.5 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe

2.5.1 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte und -häuser) und die der betreuten Kinder im Landkreis Starnberg ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Neuanträge auf Übernahme der monatlichen Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.
Weiter steigend ist dagegen bei den Neuanträgen für die Gebührenübernahme in Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Kinder von Asylbewerberfamilien, die im Landkreis untergebracht bzw. wohnhaft sind. Am 31. Dezember 2018 waren 265 Asylbewerberkinder (33 Fälle in 2015, 131 Fälle in 2016, 198 Fälle in 2017) als laufende Fälle in Kinderkrippen, Kindergärten und in Kinderhorten anhängig. Kinder von Asylbewerbern/innen haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn der gewöhnliche Aufenthalt begründet wird. Von diesem ist spätestens dann auszugehen, wenn die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft aufgenommen wird. Ist der Aufenthalt einer/eines Minderjährigen nicht von Anfang an auf Dauer ausgelegt, ist nach sechs Monaten von einem gewöhnlichen Aufenthalt auszugehen.

Für alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit geringen Einkünften ist es häufig nicht möglich, die monatlichen Gebühren für einen Platz in einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort aufzubringen. Besonders die höheren Gebühren für Krippenplätze müssen deshalb öfter im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden. Auf Antrag der/des Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung des Einkommens, der nachgewiesenen Unterkunftskosten und der Anzahl der Haushaltsmitglieder geprüft, ob die monatlichen Gebühren teilweise oder in voller Höhe zu übernehmen sind. Bei voller Kostenübernahme werden die Gebühren direkt an die jeweilige Kindertageseinrichtung überwiesen.

Für die Kinder im Vorschuljahr wird seit September 2013 ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro gewährt. Dieser Beitragszuschuss wird direkt an die Kindertageseinrichtungen ausgezahlt und ist in voller Höhe an die beitragspflichtigen Eltern weiter zu leiten.

In den Jahren 2009 bis 2018 haben sich die Fallzahlen und die Ausgaben für die Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Neuanträge Krippen	Neuanträge Kindergarten	Neuanträge Hort	Laufende Fälle am Jahresende (gesamt)	Übernahme von Gebühren durch den Landkreis
2009	26	144	60	409	605.018,82 €
2010	38	142	54	411	611.042,64 €
2011	43	157	40	427	636.717,24 €
2012	44	166	64	453	688.035,84 €
2013	50	162	44	462	624.173,83 €
2014	83	167	46	531	797.990,37 €
2015	87	208	75	619	839.569,44 €
2016	103	268	89	724	1.027.074,29 €
2017	97	237	75	761	1.159.150,56 €
2018	108	178	76	848	1.260.175,23 €

Tab. 26

(M. W.)

2.5.2 Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Starnberg wurden im Kalenderjahr 2018 in 138 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäusern und Horten) 8.062 Kinder betreut. Diese Kindertageseinrichtungen werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) staatlich gefördert.

Die Höhe des jährlichen Förderbetrags errechnet sich aus der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder sowie deren täglichen Buchungszeiten.
Die Einrichtungen melden diese Daten mithilfe des KiBiG.web-EDV-Programms über die jeweilige Kommune (Stadt Starnberg und Landkreisgemeinden) an das Jugendamt. Auf Grundlage dieser Daten werden bei der Regierung von Niederbayern pro Jahr vier Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 24 % (Jahressumme: 96 %) zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und zum 15. November angefordert und über die Kommunen an die Einrichtungen ausgezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt eine Endabrechnung mit den jeweiligen Kommunen anhand der tatsächlichen Zahlen.

Die Stadt Starnberg und die 13 Landkreisgemeinden bezuschussen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich in etwa gleicher Höhe zur staatlichen Förderung.

Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2010 bis 31. Dezember 2018 sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Plätze in den Einrichtungen	Staatliche Förderung nach dem BayKiBiG
2010/2011	118	5.571	10.534.130 €
2011/2012	130	6.617	11.474.939 €
2012/2013	128	6.575	13.094.044 €
2013/2014*1)	136	7.220	21.345.124 €*1)
2015	132	7.558	18.379.694 €
2016	137	7.723	19.750.192 €
2017	136	7.931	20.514.766 €
2018	138	8.062	20.726.152 €*2)

Tab. 27

*1) Das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde für die staatliche Förderung um vier Monate bis 31. Dezember 2014 verlängert, weil ab 1. Januar 2015 die Vorauszahlungen und Endabrechnungen auf das Kalenderjahr umgestellt wurden.

*2) Da die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich hierbei um einen geschätzten Betrag.

(M. W.)

2.6 Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Pflegschaften

2.6.1 Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA)

Allgemeines

Ein/e unbegleitete/r minderjährige/r Ausländer/in (UMA) ist, verkürzt ausgedrückt, ein minderjähriger Flüchtling, der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen aus dem Ausland eingereist oder im Inland ohne Begleitung zurückgelassen worden ist.
Unbegleitete Minderjährige, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme werden sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht.
Um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung der Unbegleiteten Minderjährigen sicherzustellen, gibt es ein bundesweites Verteilungsverfahren nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel". Das Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme durchgeführt.
Bayern musste im Jahr 2018 nach dem „Königsteiner Schlüssel" ca. 15,5 % der bundesweit unterzubringenden UMA aufnehmen. Am 31. Dezember 2018 waren 29 UMA in der Zuständigkeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Starnberg registriert.

Bestellung einer Vormundin/eines Vormunds

Für Unbegleitete Minderjährige muss ein/e Vormund/Vormundin bestellt werden. Neben den Amtsvormündern des Jugendamtes kommen hierfür auch Berufsvormünder, Ehrenamtliche oder Vereinsvormünder in Frage. Wer die Vormundschaft letztendlich übertragen bekommt, wird vom Familiengericht entschieden. Eine Vormundschaft besteht in der Regel bis zur Volljährigkeit. Dabei orientiert sich die Volljährigkeit an dem Recht im Herkunftsland der/des Minderjährigen und nicht am deutschen Recht. Tritt also nach diesem Recht die Volljährigkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein, wie etwa in Kamerun (Volljährigkeit mit 21 Jahren), endet die Vormundschaft auch erst zu diesem Zeitpunkt.
Vormünder kümmern sich um die Person und das Vermögen der Minderjährigen und vertreten sie rechtlich. Dies umfasst unter anderem die Beantragung von Leistungen, die Gesundheitsfürsorge, den Bildungszugang sowie die Vertretung im aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren, auf welches im Nachfolgenden kurz eingegangen wird.

Duldung

Als Drittstaatsangehörige benötigen Unbegleitete Minderjährige für den Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel.
Besitzen sie einen solchen nicht, was bei der Einreise in der Regel der Fall ist, wird ihnen nach der Inobhutnahme durch das Jugendamt von der zuständigen Ausländerbehörde zunächst eine Duldung ausgestellt. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bescheinigt lediglich die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Um den weiteren Aufenthalt zu sichern, können UMA entweder durch ein Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Schutzstatus anstreben oder durch Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde einen alternativen Aufenthaltstitel beantragen. In vielen Fällen bleiben sie in Deutschland allerdings auch bis zum Erreichen der Volljährigkeit geduldet.

Asylantragstellung

Innerhalb des Asylverfahrens gelten für die Bestimmung der Volljährigkeit die nationalen Vorschriften. Das heißt: Asylsuchende unter 18 Jahren gelten im Rahmen des Asylverfahrens als nicht handlungsfähig. Das bedeutet, dass Unbegleitete Minderjährige nicht allein einen Asylantrag beim Bundesamt stellen können. In diesen Fällen muss der Asylantrag schriftlich von der Vormundin/vom Vormund gestellt werden.

Asylsuchende über 18 Jahre müssen ihren Asylantrag selbst stellen, denn sie gelten – unabhängig von dem Recht in ihrem Herkunftsland – als volljährig. Die Vormundin/der Vormund kann in diesem Fall aber weiterhin das Asylverfahren begleiten.

Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren

Da Unbegleitete Minderjährige als eine besonders schutzbedürftige Personengruppe mit besonderen Garantien für ihr Asylverfahren gelten, werden ihre Asylverfahren von Sonderbeauftragten betreut, die für eine sensibilisierte Herangehensweise geschult wurden. Denn ihr Verfolgungsschicksal und ihre Fluchterfahrung erfordern besondere Rücksichtnahme.

Zu ihren Verfahrensgarantien gehört zum Beispiel die Bestimmung, dass die Anhörung erst nach einer vorangegangenen Vormundbestellung und grundsätzlich in dessen Anwesenheit stattfinden darf. Zusätzlich kann auch ein Beistand, z. B. eine Betreuerin oder ein Betreuer bei den Anhörungen anwesend sein. Diese können sich im Verlauf der Anhörungen auch zum Einzelfall äußern bzw. Fragen an die Unbegleiteten Minderjährigen stellen, die für das Asylverfahren von Bedeutung sind.
Bei den Anhörungen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob Anhaltspunkte für bestimmte, kinderspezifische Fluchtgründe vorliegen. Kinderspezifische Fluchtgründe sind beispielsweise Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, Menschenhandel sowie die Zwangsrekrutierung als Kindersoldat.

Auf Grundlage der Anhörung wird eine Entscheidung über den jeweiligen Asylantrag getroffen. Liegt eine Schutzberechtigung vor, erhalten Antragstellende einen positiven Bescheid. Nur wenn keine der Schutzformen in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt. Dieser Bescheid wird anschließend der Vormundin/dem Vormund zugestellt, sofern die/der Unbegleitete Minderjährige nach deutschem Recht noch minderjährig ist. Der Vormundin/dem Vormund obliegt dann die Entscheidung, ob gegen die ergangene Entscheidung Klage erhoben wird.

(R. E., M. M.)

2.7 Personal

2.7.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 23 (Stand: 20. März 2019)

Leitung, Vorzimmer und Stabstelle			
23 FL	Merkl-Griesbach, Rosemarie	Fachbereichsleitung FB 23	rosemarie.merkl-griesbach@ LRA-starnberg.de
23.11	Reimann, Nicole	Vorzimmer, Assistenz Fachbereichsleitung	nicole.reimann@ LRA-starnberg.de
23.12	Flassak, Angelika	Vorzimmer Fachbereichsleitung, Teamassistenz FB 23	angelika.flassak@ LRA-starnberg.de
23.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung, Initiative „Bildungsregion“	corinna.schmidt-kaiser@ LRA-starnberg.de
Team 231 – Ambulante Hilfen			
231 TL	Hatz, Beate	Teamleitung Ambulante Hilfen	beate.hatz@ LRA-starnberg.de
231.1	Habel, Marie-Luise	Sozialpädagogische Familienhilfe	marie-luise.habel@ LRA-starnberg.de
231.2	Geigl, Ulrich	Erziehungsbeistandschaft	ulrich.geigl@ LRA-starnberg.de
231.3	Mader, Hans	Erziehungsbeistandschaft	hans.mader@ LRA-starnberg.de
231.4	Schwuttge, Anke	Ambulante Eingliederungshilfe	anke.schwuttge@ LRA-starnberg.de
231.5	Boldizar, Monika	Jugendhilfe im Strafverfahren	monika.boldizar@ LRA-starnberg.de
231.6	Urbatsch, Iris	Jugendhilfe im Strafverfahren	iris.urbatsch@ LRA-starnberg.de
231.7	Gemander, Susanne	Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagespflege	susanne.gemander@ LRA-starnberg.de
231.7	Schmidt-Kaiser, Corinna	Kindertagesbetreuung allgemein/planerisch	corinna.schmidt-kaiser@ LRA-starnberg.de
231.8	Ebbinghaus, Johanna	Fachberatung/Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen	johanna.ebbinghaus@ LRA-starnberg.de
231.9	Wenisch, Christa	Fachberatung/Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen	christa.wenisch@ LRA-starnberg.de
231.10	Schneider, Susanne	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	susanne.schneider@ LRA-starnberg.de
231.10	Gulder-Schuckardt, Charis	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	charis.gulder-schuckardt@ LRA-starnberg.de
231.11	Kaul, Birgit	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	birgit.kaul@ LRA-starnberg.de
231.12	Matthie, Lisa	Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagespflege	lisa.matthie@ LRA-starnberg.de
231.13	Sklarenko, Agita	Erziehungsbeistandschaft	agita.sklarenko@ LRA-starnberg.de
Team 232 – Erziehungshilfe			
232 TL	Ostermayer, Heike	Teamleitung Erziehungshilfe	heike.ostermayer@ LRA-starnberg.de

232.1	Jörg, Norbert	Bezirkssozialpädagogik SR III	norbert.joerg@ LRA-starnberg.de
232.2	Widmann, Sabine	Bezirkssozialpädagogik SR III	sabine.widmann@ LRA-starnberg.de
232.3	Hauzenberger, Cornelia	Bezirkssozialpädagogik SR III	cornelia.hauzenberger@ LRA-starnberg.de
232.4	Himmel, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR V	stefanie.himmel@ LRA-starnberg.de
232.5	Strecker, Robert	Bezirkssozialpädagogik SR V	robert.strecker@ LRA-starnberg.de
232.6	Fröse, Iana	Bezirkssozialpädagogik SR V	iana.froese@ LRA-starnberg.de
232.7	N. N.	UMA	
232.8	N. N.	UMA	
232.9	Hoxhalli, Elvis	UMA	elvis.hoxhalli@ LRA-starnberg.de
232.10	Badum, Beate	Teilstationäre Eingliederungshilfe	beate.badum@ LRA-starnberg.de
Team 233 – Erziehungshilfe			
233 TL	Leisz-Eckert, Ute	Teamleitung Erziehungshilfe, Vollzeitpflege, Adoption	ute.leisz-eckert@ LRA-starnberg.de
233.1	Huber, Rita	Bezirkssozialpädagogik SR I	rita.huber@ LRA-starnberg.de
233.2	Riemarzik, Christian	Bezirkssozialpädagogik SR I	christian.riemarzik@ LRA-starnberg.de
233.3	Endler, Christopher	Bezirkssozialpädagogik SR I, EDV-Koordination	christopher.endler@ LRA-starnberg.de
233.4	Musiol, Annette	Bezirkssozialpädagogik SR II	annette.musiol@ LRA-starnberg.de
233.5	Schulze, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR II	stefanie.schulze@ LRA-starnberg.de
233.5	Halbritter, Jasmin	Bezirkssozialpädagogik SR II	jasmin.halbritter@ LRA-starnberg.de
233.6	Albertsmeier, Eva	Bezirkssozialpädagogik SR II	eva.albertsmeier@ LRA-starnberg.de
233.7	Münch, Angelika	Bezirkssozialpädagogik SR IV	angelika.muench@ LRA-starnberg.de
233.8	Haas, Annika	Bezirkssozialpädagogik SR IV	annika.haas@ LRA-starnberg.de
233.9	Still, Judith	Bezirkssozialpädagogik SR IV	judith.still@ LRA-starnberg.de
233.10	Bachhuber, Susanne	Vollzeitpflege, Adoption	susanne.bachhuber@ LRA-starnberg.de
233.11	Hane, Josefa	Vollzeitpflege, Adoption	josefa.hane@ LRA-starnberg.de
Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe			
234 TL	Widhopf, Martin	Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	martin.widhopf@ LRA-starnberg.de

234.1	Stromeck, Sebastian	Wirtschaftliche Jugendhilfe, EDV-Koordination	sebastian.stromeck@ LRA-starnberg.de
234.2	Sontheim, Doris	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tagespflege)	doris.sontheim@ LRA-starnberg.de
234.3	Pechstein, Matthias	Wirtschaftliche Jugendhilfe	matthias.pechstein@ LRA-starnberg.de
234.4	Weber, Stefanie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	stefanie.weber@ LRA-starnberg.de
234.5	Lütgert, Bianca	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	bianca.lütgert@ LRA-starnberg.de
234.6	Höltershinken, Annett	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	annett.hoeltershinken@ LRA-starnberg.de
234.7	Heinbücher, Sandra	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tagespflege)	sandra.heinbuecher@ LRA-starnberg.de
234.8	Weiß, Franz	Kostenübernahme Kindertagesstätten gem. BayKiBiG	franz.weiss@ LRA-starnberg.de
234.9	Banniza, Reni	Kostenübernahme Kindertagesstätten gem. BayKiBiG	reni.banniza@ LRA-starnberg.de
234.10	Wucherpfennig, Dagmar	Wirtschaftliche Jugendhilfe	dagmar.wucherpfennig@ LRA-starnberg.de
234.11	Nast, Renate	Buchhaltung	renate.nast@ LRA-starnberg.de
Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Pflegschaften			
235 TL	Rietz, Silvia	Teamleitung Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Pflegschaften	silvia.rietz@ LRA-starnberg.de
235.1	Hoenig, Regina		regina.hoenig@ LRA-starnberg.de
235.2	Kokott, Mattea		mattea.kokott@ LRA-starnberg.de
235.3	Schöffel, Ursula		ursula.schoeffel@ LRA-starnberg.de
235.4	Hyer, Petra		petra.hyer@ LRA-starnberg.de
235.4	Mayrhofer, Martina		martina.mayrhofer@ LRA-starnberg.de
235.5	Engbrecht, Renate		renate.engbrecht@ LRA-starnberg.de
235.6	Schlieck, Julia		julia.schlieck@ LRA-starnberg.de
235.7	Jochum, Monika	UVG	monika.jochum@ LRA-starnberg.de
235.8	Losert, Stefanie	UVG	stefanie.losert@ LRA-starnberg.de
235.9	Schmiedel, Sabine	UVG	sabine.schmiedel@ LRA-starnberg.de
235.10	Leubner, Elisa	UVG	elisa.leubner@ LRA-starnberg.de

Sozialräume (SR):

I = Herrsching/Seefeld/Andechs/Inning **II** = Starnberg/Berg **III** = Pöcking/Feldafing/Tutzing
IV = Gilching/Weßling/Wörthsee **V** = Krailling/Stockdorf/Gauting

2.7.2 Organigramm
(Stand: 20. März 2019)

STA
Landratsamt Starnberg

Fachbereich 23
Kinder, Jugend und Familie

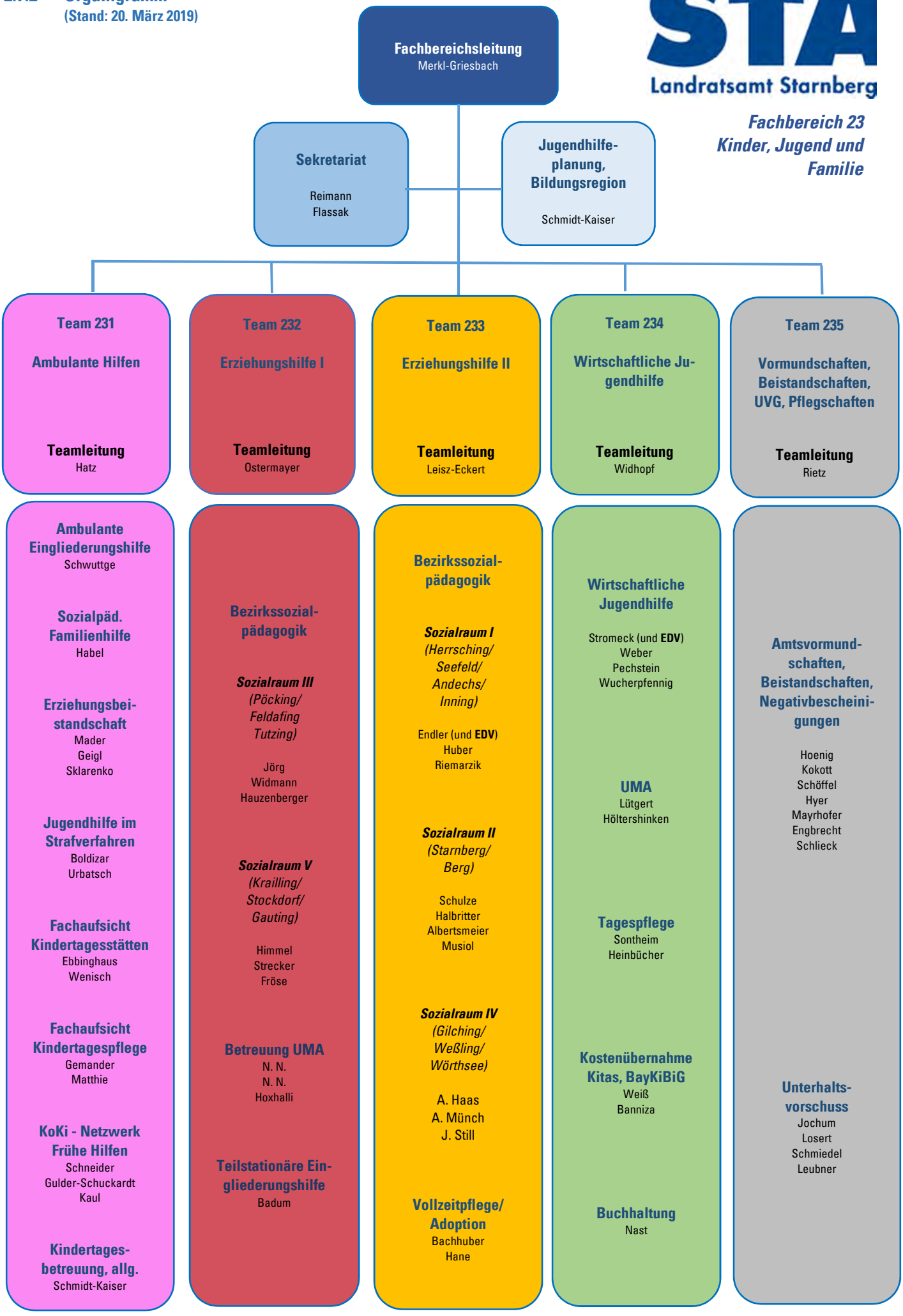

Jugendarbeit und Sport

Fachbereich 24

Titelbild Fachbereich 24 2018.indd 1 03.04.2019 14:16:11

3 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

Vorwort der Fachbereichsleitung 24

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2018 blicken wir im Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport auf ein bewegtes und ereignisreiches Jahr zurück.

Im Team 241, Jugendarbeit und Sport, musste die Stelle der Teamleitung und damit verbunden die Stelle der Kommunalen Jugendpflege neu besetzt werden, ebenso wie eine der beiden Stellen im Bereich Kommunale Jugendarbeit. Die Neubesetzung ist uns gut gelungen, so dass wir hier ein wichtiges Arbeitsfeld personell neu und fachlich gut aufstellen konnten.
Noch im Jahr 2018 haben wir außerdem damit angefangen, die fachlich zeitgemäße Überprüfung der Themen „(präventiver) Kinder- und Jugendschutz“ und „Inklusion“ zu beginnen, um uns in einem weiteren Schritt konkrete Konzepte zu überlegen, niederzuschreiben und dann (ggfs. in Kooperation) im nächsten Jahr umzusetzen.

Der personelle Wechsel hat alle betroffenen Teammitglieder vor eine große Herausforderung gestellt – in erster Linie in Form von Übernahme zusätzlicher Arbeit – und ich möchte mich herzlich bei allen Beteiligten für die sehr gute Unterstützung und den gelungenen Übergang bedanken!

Im Team 242, Kinder-, Jugend- und Familienberatung, hatten wir sowohl eine deutliche Zunahme an Fallzahlen in der klassischen Beratungsarbeit als auch bei Anfragen an Beratung an die vier IseF-Fachkräfte, die in diesem Team angesiedelt sind. Fachkräfte, die im Bereich der Jugendhilfe arbeiten, sind gemäß § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) zur Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzuzuziehen. Mittlerweile haben aber auch Berufsgruppen und Institutionen aus den Bereichen Schule, Gesundheitswesen, Soziales und Arbeit sowie alle anderen Fachkräfte, die von Berufs wegen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, einen Anspruch auf Beratung durch eine IseF bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8b SGB VIII, 4 KKG, BKiSchG).
Wir sind in diesem Bereich an Leistungsgrenzen gestoßen. Nun müssen wir uns überlegen, wie wir perspektivisch strukturell den gestiegenen Beratungsanfragen gut entgegnen können, um unserer Zielgruppe, nämlich den Kindern und Jugendlichen im Landkreis gemäß unseres Auftrags schützend und beratend zur Seite zu stehen. Aber auch hier sind bereits die ersten Ideen in unseren Köpfen hinsichtlich tragfähiger Konzeptionen entwickelt, so dass wir positiv in das kommende, sicher auch ereignisreiche Jahr 2019 starten.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern/innen des Fachbereichs, allen Kooperationspartnern innerhalb des Landratsamtes sowie den Externen, allen politischen Akteurinnen und Akteuren im Landkreis und selbstverständlich unserem Landrat, Herrn Roth.

Nun wünschen ich Ihnen viel Freude beim Lesen der Berichte aus den einzelnen Arbeitsfeldern des Fachbereichs 24, zu dem

- die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle,
- die Kommunale Jugendarbeit,
- der Kreisjugendring,
- und der Sport

gehören.

C. Geissler

Fachbereichsleitung
Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

3.1 Team 241 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sport

3.1.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

3.1.1.1 Medienpädagogik – Drei Jubiläumsveranstaltungen im Kino zu „20 Jahre Kinderkino“

Regisseur Matthias Lang bei der Autogrammstunde

Das Kinderkino im Landkreis Starnberg feierte 2018 seinen 20. Geburtstag. Die Kommunale Jugendarbeit organisierte zur Feier des Jubiläums drei besondere Kinoveranstaltungen, bei denen zwei Regisseure und ein Filmkomponist etwa 30 Minuten ihre Arbeit vorstellten und die Fragen der Kinder rund ums Filmemachen beantworteten. Anschließend wurden die besprochenen Filme vorgeführt. Die kostenfrei angebotenen Veranstaltungen waren sehr gut besucht; zwischen 100 und 130 Kinder erlebten die einzelnen Filmvorführungen.
Im Februar stellte Regisseur Matthias Lang im Kurtheater Tutzing seinen Abenteuerfilm „König Laurin“ vor und erklärte, wie Spezialeffekte entstehen und wie überhaupt ein Fantasy-Film produziert wird. Im März gab es in der Filmstation Gilching einen ausgezeichneten Kinderfilm vom bekannten Kinderfilmregisseur Norbert Lechner. Beim Film „Ente gut“ wurde der Blick auf das Thema „Vom Drehbuch zum Film“ gerichtet und die Kinder erfuhren, welche Überlegungen über Drehorte, Kostüme und Darsteller/innen im Vorfeld angestellt werden und wie die Vorbereitungen in die Dreharbeiten münden. Als letztes großes Kinoevent im Rahmen des 20-jährigen Kinderkino-Jubiläums führte der Filmkomponist Rainer Bartesch im Kino Breitwand Gauting im Juni in die Wirkung von Filmmusik ein. Ob die Musik beispielsweise heiter ist oder Spannung aufbaut – immer unterstützt Musik das Filmbild und kann ebenfalls eine Botschaft vermitteln oder Stimmungen transportieren. Rainer Bartesch legte einen besonderen Fokus auf die Wechselwirkungen von Bild und Musik und verdeutlichte z. B. durch den Vergleich derselben Szene aus einem Film, die mit unterschiedlicher Musik hinterlegt wurde, wie gezielt Musik zur filmischen Erzählung beiträgt.

Er brachte einige Instrumente mit, mit denen sich ein paar Kinder im Vertonen einer Stummfilmsequenz ausprobieren konnten. Im Anschluss daran konnten die Kinder ihr neues Hintergrundwissen beim dialogfreien Animationsfilm „Shaun – Das Schaf“ einsetzen.

Rainer Bartesch verteilt Instrumente, mit denen die Kinder einen Filmausschnitt live vertonen durften.

Im Spieljahr 1997/1998 hat die Kommunale Jugendarbeit damit begonnen, an verschiedenen Spielstätten im Landkreis Kinderkino zu veranstalten. Aktuell gibt es 15 Spielstätten, nahezu in jeder Gemeinde des Landkreises Starnberg, die Kinderkino anbieten.

Kinderkino zeigt Filme, die sorgfältig, verantwortungsbewusst und mit filmischem Sachverstand ausgewählt werden und Kindern Orientierung und Lebenshilfe sein können. Kinderkino vermag zudem, das kindliche Bedürfnis nach Geschichten, Abenteuern und Identifikationsfiguren zu befriedigen.
Durch die große Leinwand, Surroundsound und eine größere Zuschauerzahl hat Kino eine eigene Erlebnisqualität. Den selben Film im Fernsehen im heimischen Wohnzimmer zu sehen, hat nicht die gleiche Wirkung und vermittelt eine andere Atmosphäre. Kino ist ein sinnliches, visuelles Erlebnis, bei dem die Fantasie angeregt wird und in unterschiedlichste Lebenswelten eingetaucht werden kann. Als sozialer Ort bietet Kino Möglichkeiten, Gefühle zu erleben und sich anschließend mit Gleichaltrigen, Eltern und Pädagogen/innen über die Filmerfahrungen auszutauschen.

(C. E.)

3.1.1.2 Jugendfahrt in die Bretagne

Beim Strandsegeln

Vom 30. März bis 7. April 2018 fand die von der Kommunalen Jugendarbeit und dem Jugendzentrum Nepomuk gemeinsam geplante Jugendreise nach Dinard in der Bretagne statt. Insgesamt 25 Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren nahmen an der Fahrt teil. Die Freizeit stellte somit ein weiteres gemeinsames Projekt zwischen Kommunaler Jugendarbeit und offener Jugendarbeit dar. Neben gemeinsamen, teils erlebnispädagogischen Gruppenangeboten wurde ein abwechslungsreiches Aktivprogramm geboten. Die Jugendlichen durften an den kilometerlangen Stränden Strandsegeln, spielten im großen Schwimmbad Kanupolo oder erhielten eine erste Surfeinheit in eisig kaltem Wasser, bei der es den ersten Teilnehmern/innen gelang, auf dem Surfbrett zu stehen.

Auf dem Weg ins eisig kalte Wasser

Untergebracht waren wir im schön renovierten Campus Sport Bretagne. Besonders der gut ausgestattete Fitnessraum, den die Jugendlichen in Absprache nutzen durften, stieß auf große Begeisterung. Auch lernten die Freizeitteilnehmer/innen Land und Leute kennen, z. B. bei einer Bootsüberfahrt nach Saint Malo mit anschließender Besichtigung der alten Hafenstadt, oder bei einem Ausflug nach Rennes. Besonders gut kam auch eine Verköstigungsrallye auf dem Wochenmarkt von Dinard an, bei der die Jugendlichen in Teams mit einem gemeinsamen Budget landestypische Köstlichkeiten aussuchen und probieren durften. Ein paar wenige Jugendliche wagten es sogar, die glibberigen, aber für die Region typischen Austern zu kosten und wurden zu dieser kulinarischen Erfahrung vom netten Standbetreiber eingeladen. Der Freundeskreis Starnberg-Dinard stand uns bei der Organisation der Fahrt mit Rat und Ideen zur Seite und begrüßte gemeinsam mit dem Bürgermeister, politischen Vertretern/innen und der Presse die junge Starnberger Delegation im Jugendzentrum Dinard.

(C. E.)

3.1.1.3 Familienfreizeit – Ein Leuchtturmprojekt der Bildungsregion

Diese Gruppenreise für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder wird seit 1995 vom Team Kommunale Jugendarbeit organisiert, betreut und in erheblichem Maße vom Landkreis finanziell gefördert. Das Programm setzt sich aus Ausflügen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten (bspw. Gruppenspiele) zusammen; darüber hinaus werden die Kinder vormittags auf Wunsch von den Ehrenamtlichen betreut, so dass die Elternteile ein paar Stunden für sich haben können. Sowohl die teilnehmenden Eltern als auch die Kinder/Jugendlichen knüpfen in dieser zwanglosen Atmosphäre schnell Kontakte und schließen langjährige Freundschaften. Gerade dieser Gesichtspunkt ist hervorzuheben, da sich alleinerziehende, mit ihrem Nachwuchs reisende Elternteile an den Urlaubsorten überwiegend mit „kompletten" Paarfamilien konfrontiert sehen, die oftmals keinen „Anhang" wünschen.
Zudem wird die Hemmschwelle zum Jugendamt abgebaut, so dass nicht selten eine zwanglose Beratungssituation „über dem Eisbecher" entsteht. Darüber hinaus werden in der Runde von „Gleichgesinnten" viele wertvolle Tipps ausgetauscht, und man hat das Gefühl, nicht allein mit/in der Situation zu sein. Die Schwerpunkte dieser sozialpädagogischen Freizeit tragen den psychosozialen Problemen der Alleinerziehenden Rechnung, indem sie die Isolation, in der sich viele Frauen und Männer nach dem Verlust des Partners befinden, aufbrechen, den Kindern Spiel und Spaß vermitteln und allen zusammen eine „Durchschnaufpause" ermöglicht. Gerade die Gruppenerlebnisse können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, um den Elternteilen und Kindern wieder ein positives Lebensgefühl zu vermitteln – auch ohne eine üppig gefüllte Reisekasse. Und die Kinder können nach den Ferien auch von einem tollen und spannenden Urlaub berichten.

Die Familienfreizeit führte uns in den Pfingstferien 2018 für eine Woche auf die schöne kroatische Insel Rab ins direkt am Meer gelegene Hotel Carolina.

Bei einem Infoabend fünf Wochen vor Reiseantritt lernten sich die Teilnehmenden kennen, erfuhren Wichtiges über das Konzept der Freizeit, den Wochenplan, die Unterbringung, das Zielgebiet, über Gruppenregeln und Organisatorisches.

Die 16 Familien mit insgesamt 28 Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 17 Jahren wurden von einem fünfköpfigen Team ehrenamtlicher Betreuer/innen unter der Leitung der Jugendhilfeplanerin des Landratsamtes begleitet.
Das Programm bot mit zwei Ausflügen gelungene Abwechslung: Bei einer Inselrundfahrt erfuhren wir viel über Land und Leute von der deutschsprachigen Reiseleiterin. Einen weiteren Tag verbrachten wir auf dem Wasser.

Die Stadt Rab

Ein großes Ausflugsboot, das nur unserer Gruppe zur Verfügung stand, schipperte uns um die Insel. Gegrilltes gab´s an Board und die Stopps auf den ehemaligen Gefängnisinseln luden zur Besichtigung der Gefängnisruinen und zum Baden ein.
Die Auswertung der diesjährigen Teilnehmer/innenbefragung ergab, dass das Team Kommunale Jugendarbeit mit dem Angebot der Familienfreizeit auch in 2018 den Bedürfnissen und Wünschen der Familien mit nur einem Elternteil sehr gut gerecht geworden ist und zur erheblichen Entlastung des Alltags beigetragen hat.

Wir nehmen die Meinungen der Familien sehr ernst und versuchen, die Änderungswünsche und Anregungen ins Programm aufzunehmen, so dass wir unsere Arbeit weiter verbessern und den Bedarfen noch näher kommen können. In 2018 beispielsweise haben wir erstmals sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt nachts angeboten, so dass wir den kompletten Abreisetag noch am Meer genießen konnten. Auch für die meisten Kinder sind die Nachtfahrten angenehmer, da viele von ihnen im Bus schlafen oder zumindest ruhen können, und weil nicht so schnell Langeweile aufkommt. Zudem sind die Straßen überwiegend staufrei.

Die Herausforderungen, vor denen sowohl das Organisationsteam als auch das Betreuer/innenteam jedes Jahr stehen, sind vielfältig:
Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist die Auswahl des Reiseziels relativ eingeschränkt. Da ein Großteil der Familien Meeresnähe bevorzugt, sind wir die letzten Jahre meistens nach Kroatien gefahren, weil dort das Preis-Leistungs-Verhältnis gut ist. Große Hotelanlagen ermöglichen eine relativ flexible Unterbringung für unsere Gruppe und viel Bewegungsspielraum; auch für die Kinderbetreuung.
Selbstverständlich haben 50 Personen sehr unterschiedliche Bedürfnisse; das ergibt sich schon alleine aus der Altersspanne der Reisenden.
Alles so gut wie möglich unter einen Hut zu kriegen, den Wünschen und Anforderungen möglichst nah zu kommen und dabei im finanziell tragbaren Rahmen zu bleiben – das ist Jahr für Jahr unser Ziel.

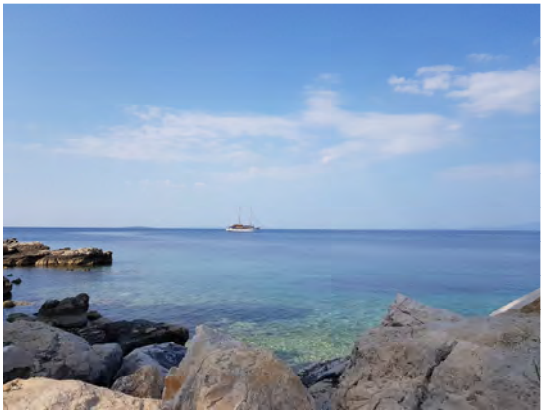
Der Blick auf´s Meer von „unserem“ Strand aus

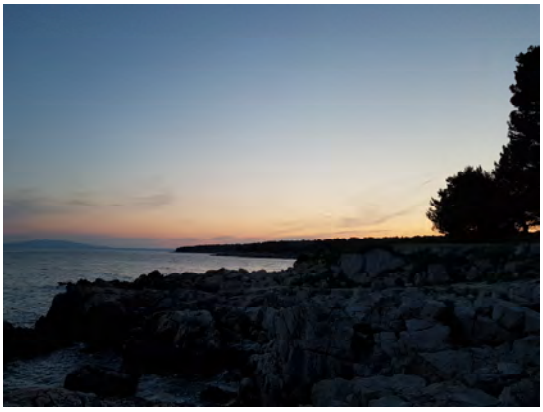
Unsere Kulisse beim abendlichen Marshmallow-Grillen über Teelichtern

(C. Sch.-K.)

3.1.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Zehn Jahre Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Starnberg

Im Jahr 2018 können wir auf ein erfolgreiches Jahrzehnt in der Kooperation der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule in Form von Jugendsozialarbeit an Schulen („JaS") zurückblicken. Zehn Jahre JaS, das wollen wir gerne zum Anlass nehmen, die Arbeitsgrundlagen von JaS und deren Umsetzung im Landkreis Starnberg vorzustellen.

Entwicklung

Im Jahr 2008 wurde an den Mittelschulen Tutzing, Gauting, Gilching, Herrsching, Starnberg und an der Fünfseen-Schule in Starnberg mit dem Einsatz jeweils einer JaS-Stelle gestartet. In den folgenden Jahren kamen dazu: die Grundschule Herrsching (2010), die Berufsschule Starnberg (2013), die Grundschule Starnberg (2015) sowie die Grundschulen Tutzing, Gilching (James-Krüss) und Pöcking im Jahr 2017. Somit haben wir derzeit insgesamt neun Mitarbeiter/innen an insgesamt 14 Schulen im Landkreis als JaS-Fachkräfte im Einsatz. Demzufolge konnten im Jahr 2018 insgesamt 5.041 Schülerinnen und Schüler mit JaS versorgt werden. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren weitere Schulen dazu kommen werden, in denen eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe im Schulsystem verankert wird. Aktuell bearbeiten wir den Antrag der Grundschule Gauting und auch die Grundschule Wörthsee hat sich erkundigt, welche Vorgaben für die Einführung einer entsprechenden Stelle erfüllt sein müssen.

Von links: die Teamleitung Lena Stepper mit einem Teil der JaS-Fachkräfte

Was leistet Jugendsozialarbeit an Schulen?

Die gesetzliche Grundlage für Jugendsozialarbeit an Schulen als eine Form der Jugendhilfe ist § 13 Abs. 1 SGB VIII.
Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von sozialpädagogischen Fachkräften als niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen in ihrem täglichen Alltagsumfeld, in diesem Fall der Schule, erbracht. Sie leistet schnelle, unbürokratische und individuelle Hilfe vor Ort und ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen Familie und Schule sowie den Übergang von der Schule in den Beruf gelegt.

Grundsätze, Arbeitsweise und Ziele

Grundsatz der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Die eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte sollen deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Konkret unterstützt und begleitet JaS Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von persönlichen, schulischen und beruflichen Problemen und trägt damit zu deren Eingliederung in das soziale Umfeld und die Arbeitswelt bei. Unter Einbeziehung der persönlichen und sozialen Ressourcen wird gemeinsam mit den jungen Menschen eine individuelle Zukunftsperspektive erarbeitet.

Im Fokus der Arbeit von Jugendsozialarbeit an Schulen stehen dabei sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche an der jeweiligen Einsatzschule.
Das sind beispielsweise Schüler/innen, die psychische, physische und sonstige individuelle Beeinträchtigungen haben, die durch ihr soziales Verhalten auffallen, deren Schulabschluss gefährdet ist, die in den Bereich Schulverweigerung fallen, die aufgrund eines Migrationshintergrunds sozial benachteiligt sind oder die zur Überwindung ihrer individuellen Umstände auf ein erhöhtes Maß an Unterstützung angewiesen sind.

Die sozialpädagogischen Angebote mit der Zielsetzung der Überwindung von Defiziten und Stärkung von Ressourcen reichen von der Einzelfallhilfe durch Beratung und Krisenintervention der betroffenen Schüler/innen über sozialpädagogische Gruppenangebote bis hin zur Eltern- und Netzwerkarbeit und zur Kooperation mit Fachdiensten, mit denen die Kinder und Jugendlichen in Kontakt stehen. Eine vertrauensvolle und individuell gemeinschaftlich überlegte Begleitung ist dabei die Stärke der Jugendsozialarbeiter/innen in den Schulen.

So werden soziale und emotionale Kompetenzen gestärkt und Ressourcen aktiviert. Eine positive Entwicklung, wie die Förderung von Inklusion oder das Erreichen eines Schulabschlusses, kann so gelingen.

(C. G., L. S.)

3.1.3 Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg

Das Ferienprogramm des Kreisjugendrings Starnberg ist sehr vielfältig und unter

http://www.kjr-starnberg.de/index.php/aktionen/freizeiten

abrufbar.

3.1.4 Sport

3.1.4.1 34. Starnberger Landkreislauf in Gilching

Bei strahlendem Sonnenschein und spätsommerlichen Temperaturen fand am 13. Oktober 2018 der 34. Starnberger Landkreislauf in Gilching statt.
Pünktlich um 12 Uhr fiel der erste Startböller. Bürgermeister Manfred Walter stellte auf dem Zielturm zur Erheiterung der Zuschauer/innen fest: „Da läuft ja gar keiner!“. Es gab Irritationen darüber, wo die Startlinie ist. So kam es zum allerersten Fehlstart seit Bestehen des Landkreislaufes. Nachdem alle hinter der Startlinie standen, erfolgte der Start drei Minuten später mit einem zweiten Böllerschießen.

Begonnen wurde mit der großen 5,8-Kilometer-Runde, anschließend liefen wir diesmal die kurze 2,7-Kilometer-Etappe und zum Schluss die mittlere 4,3-Kilometer-Etappe. Alle Strecken führten über Feld- und Waldwege und waren ohne große Anstiege schön zu laufen.

Insgesamt nahmen 148 Mannschaften, darunter 25 Kindermannschaften, 25 Damenmannschaften und 98 Herrenmannschaften teil.
Begrüßen durften wir Gäste aus den Landkreisen Calw, Haßloch, Bad Dürkheim, Mittelsachsen und Regen sowie den Skizug Bischofswiesen-Gebirgsjägerbatallion 232.
Auch vom Landratsamt waren wieder fünf Teams am Start: zwei Damenmannschaften, „Landratsamt & Lauffreunde“, die „Oldies 500 plus X“, die zusammen 636 Jahre alt waren, und das Team „Landrat Karl Roth mit Bürgermeistern & Friends“.

Bei der Firmenwertung konnte die Mannschaft „Landratsamt & Lauffreunde“ einen beachtlichen fünften Platz erreichen. Die beiden LRA-Damenteams belegten ohne weitere Konkurrenz die Plätze eins und zwei.

Am Abend wurde in der Brunnangerhalle in Starnberg die Siegerehrung durchgeführt. Dieses Jahr gab es als Erinnerungsgeschenk dunkelblaue, langärmelige Laufshirts, die äußerst gut ankamen. Die Organisatoren/innen des Landkreislaufs waren mit der Veranstaltung vollkommen zufrieden. Landrat Roth bedankte sich bei den vielen freiwilligen Helfern/innen.

Von links: Jana Frühauf, Christine Geissler und Michaela Pihale

Am Sonntag besichtigte ein Teil der Gastmannschaften das Sissi-Museum in Pöcking-Possenhofen, und zum Abschluss ging es in das Gewölbe Andechs zum Brotzeiten.

Am 12. Oktober 2019 wird der 35. Starnberger Landkreislauf in der Gemeinde Wörthsee stattfinden. Wir möchten wieder mit mehreren Mannschaften vom Landratsamt Starnberg an den Start gehen und freuen uns über zahlreiche Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen.
Auch neue Gesichter sind jederzeit sehr willkommen.

(J. F.)

Die Jungs am Start

Der Blick auf´s Gelände von oben

3.1.4.2 Sportler/innenehrung 2018

Der Landkreis Starnberg ehrte im März 2018 im Rahmen der jährlichen Sportler/innenehrung im Sitzungssaal des Landratsamtes seine besten Sportlerinnen und Sportler.
Bei der Feier waren 58 Athletinnen und Athleten anwesend, die im vergangenen Jahr bei Bayerischen und Deutschen Meisterschaften und bei Europa- und Weltmeisterschaften Erfolge erzielen konnten oder sonstige herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Erstmals erhielten in diesem Jahr auch Bayerische Meister/innen eine Auszeichnung.
Zahlreich vertreten waren die Wassersportler/innen, vor allem aus dem Bereich „Rudern". Die Jugendruderer/rinnen vom „Münchner Ruder- und Segelverein Bayern" sowie vom „Münchener Ruderclub" konnten im letzten Jahr bei der Bayerischen Meisterschaft einige Erfolge erzielen. Auch die Erwachsenen sicherten sich Spitzenplätze bei der „World Rowing Masters Regatta" in Slowenien. Neben Tennisspielerinnen, Seglern und Langstreckenläuferinnen sind Sportler/innen aus den Bereichen „Golf", „Schießen", „Taekwondo", „Windsurfen" und „Voltigieren" geehrt worden.
Die Einradfahrer/innen des „TSV Gilching-Argelsried" nahmen letztes Jahr an der Europameisterschaft in den Niederlanden teil. Dort sicherten sie sich im Wettkampf der Großgruppenkür den Europameistertitel und waren auch in anderen Disziplinen sehr erfolgreich.
Werner Berg legte zum 40. Mal und Erich Nübler zum 35. Mal das Deutsche Sportabzeichen ab; beide wurden für diese Leistung geehrt. Herr Moser, Vorsitzender des Kreisverbandes Starnberg im Bayerischen Landessportverband, ehrte außerdem Birgit Ultsch, Bernd Köster, Harald und Werner Berg für ihr ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Sportvereinen im Landkreis Starnberg.
Neben den einzelnen Ehrungen umfasste das Rahmenprogramm, das durch Bild- und Filmaufnahmen der Sportler/innen unterstützt wurde, auch einen Auftritt der Bewegungskünstler/innen des Christoph-Probst-Gymnasiums in Gilching. Die Wahlfachgruppe zeigte eine fantastische Akrobatikkür mit Hebefiguren und Spagat.
Im Anschluss an die Ehrungen lud Landrat Karl Roth alle Anwesenden zu einem Buffet und zu Getränken ein. Dabei kam es zu sehr anregenden Gesprächen unter den erfolgreichen Sportlern/innen. Die eingeladenen Teilnehmer/innen freuten sich über die Anerkennung durch den Landrat und bedankten sich für die schöne Veranstaltung.

(C. H.)

Die geehrten Sportler/innen mit Landrat Karl Roth, Christine Geissler und Jana Frühauf

Erziehungsberatung

Fachbereich 24

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

DIESES PROJEKT WIRD AUS MITTELN DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMIILE UND INTEGRATION GEFÖRDERT.

Titelbild Fachbereich EB_2018.indd 1 08.04.2019 16:44:10

3.2 Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Vorwort der Teamleitung

Die Fallzahlen sind in der Erziehungsberatung in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen. Die Zahl der Stellen ist demgegenüber stabil geblieben. Im Jahr 2000 hatten wir etwas mehr als 600 Fälle, im Jahr 2004 stieg die Zahl der Fälle auf über 800, und seit dem Jahr 2009 bis einschließlich 2017 lag die Fallzahl entsprechend dem Trend in ganz Bayern bei etwa 950 Fällen. Zudem stellten wir in den vergangenen Jahren fest, dass die einzelnen Fälle komplexer werden. Viele Familien leiden unter einer Kombination verschiedener Problemlagen, während zuvor die meisten Klientinnen und Klienten mit einem einzelnen klar umrissenen Problem kamen. Beratung wird dadurch zeitlich aufwendiger, vielschichtiger und fachlich anspruchsvoller. Insbesondere die Beratungen bei hochstrittigen Trennungsverläufen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Fälle benötigen besonders umfangreiche zeitliche Ressourcen aller Mitarbeiter/innen – sowohl in der Beratung als auch im Sekretariat – und sind fachlich sehr herausfordernd. In deutlich mehr Fällen ist es zudem so, dass in einem Netz von verschiedenen Helfern/innen zu arbeiten ist, da eine Hilfeform alleine nicht ausreicht.

Die Fallzahl unserer Beratungsstelle ist so stark gestiegen, dass wir im Jahr 2018 insgesamt 1.028 Fälle bearbeitet haben; das entspricht einer Erhöhung um knapp 10 % gegenüber dem Vorjahr. „Leichter" sind die Fälle nicht geworden, wir haben eher den gegenteiligen Eindruck. Damit haben wir im vergangenen Jahr einige außerordentlich herausfordernde Situationen erlebt und die Grenzen unserer Ressourcen und Belastbarkeit erfahren.

Natürlich gehen wir auch an diese Herausforderung mit einer zuversichtlichen Haltung heran. Wir haben uns vorgenommen, uns intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie wir unsere Aufgabe in Zukunft gestalten, um den Klienten/innen weiterhin die Hilfe zu bieten, die sie benötigen.

Wenn es schwierig wird, ist es hilfreich, wenn man gut vernetzt ist. Wir sind froh über die sehr gute Zusammenarbeit mit den vielen Kooperationspartnern hier im Landkreis. Wir möchten uns bei allen Einrichtungen und Fachkräften, mit denen wir zusammen arbeiten, herzlich dafür bedanken. Unser Dank gilt auch dem Landkreis, der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Und nicht zuletzt möchte ich mich bei meinem Team für den unermüdlichen Einsatz und die Zuversicht, mit der es an die Arbeit herangeht, herzlich bedanken.

A. Kopp
Leitung der Beratungsstelle

3.2.1 Kurzzusammenfassung

Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2018 haben die Fachkräfte 1.028 Fälle bearbeitet, wobei 1.662 Personen beraten und 478 Kontaktpersonen aus dem Umfeld, wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte aus anderen Einrichtungen, einbezogen wurden. Dies waren pro Vollzeitstelle 121 bearbeitete Fälle. Davon waren 453 Neuaufnahmen, 145 Wiederaufnahmen und 430 Übernahmen aus dem Vorjahr. Bei 541 Familien wurde die Beratung im Jahr 2018 abgeschlossen, in 487 Fällen läuft die Hilfe weiter.

Beratungsgründe

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nimmt bei den von den Eltern genannten Gründen für die Beratung weiterhin mit 31,3 % einen sehr großen Raum ein und ist wie bereits letztes Jahr (2017: 30,3 %) der häufigste Anmeldegrund gewesen. Im Anschluss daran folgen mit 19,6 % (2017: 22,5 %) Beziehungsprobleme in der Familie. Danach reihen sich Auffälligkeiten im emotionalen Bereich mit 14,6 % (2017: 13,2 %) und im Sozialverhalten mit 12,3 % (2017: 11,8 %) sowie Schulprobleme mit 9,7 % (2017: 7,5 %) als Anmeldegründe.

Personalausstattung

In der Beratungsstelle (Hauptstelle Starnberg und Nebenstelle Gilching) arbeiten fünf Diplom-Psychologen/innen (4,3 Vollzeitstellen) und fünf Diplom-Sozialpädagogen/innen (4,2 Vollzeitstellen). Im Sekretariat sind drei Sekretärinnen (1,95 Vollzeitstellen) beschäftigt. Stundenweise arbeiten in geringem Umfang Honorarkräfte mit.

Prävention

Insgesamt haben wir durch unsere präventiven Angebote 897 Personen erreicht. Unsere unter dem Titel „Coaching für Eltern“ angebotene offene Gruppe zu Erziehungsthemen wurde fortgesetzt und fand achtmal statt. Weiterhin fanden drei Grundkurse und ein Aufbaukurs des bewährten Elterntrainings FamilienTeam® statt. Zusätzlich wurde zweimal das Gruppenprogramm „Kinder im Blick“ (KiB) – ein Kurs für getrennt lebende Eltern – durchgeführt.

Das Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken … von Anfang an“ mit acht Vorträgen verteilt über das Kalenderjahr hatte wie schon die letzten zwei Jahre werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern zur Zielgruppe. Beteiligte Kooperationspartner sind die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und die Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck.

2018 startete ein Kooperationsprojekt mit dem Klinikum Fünfseenland Gauting, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Dies ist ein offenes Gruppenangebot für Eltern, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Patienten/innen der Klinik sind.

Eine erstmals angebotene Gruppe für aus Nigeria geflüchtete Mütter mit Kindern hatte das Ziel, die Bindung zwischen geflüchteten Müttern und ihren Kleinkindern durch Einfühlungs- und Kommunikationsübungen zu stärken. Außerdem wurden einfache Anregungen für den Alltag vermittelt, die z. B. helfen, Kinder zu fördern oder zu beruhigen.

Bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche lag der Schwerpunkt auch dieses Jahr wieder auf der Verbesserung sozialer Kompetenzen. Insgesamt wurden sechs Gruppen durchgeführt: zwei Gruppen für Vorschulkinder, eine Gruppe für Jungen der 2. bis 4. Klasse mit erlebnispädagogischen Elementen, eine Gruppe für Mädchen der Altersgruppe elf bis dreizehn Jahre sowie eine „Mut tut gut"- Gruppe für neun- bis elfjährige Mädchen.
Des Weiteren konnten wir eine Gruppe für „Kinder getrennter Eltern" im Alter von acht und neun Jahren anbieten.
Die o. g. Angebote werden in Kapitel 3.2.2.8 – Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk ausführlicher beschrieben.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und den Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen sind auch Elternabende ein Bestandteil unseres Angebots. In diesem Jahr waren es Themen wie „Trotz – Wie können Sie als Eltern Ihr Kind in dieser schwierigen, oft äußerst anstrengenden Phase begleiten…" oder „Liebevoll Grenzen setzen…".

Auch mit den Schulen fand wieder eine vielfältige Kooperation statt. Hierbei bewährt sich insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Darüber hinaus führten wir für Fachkräfte von Schulen, Kinderkrippen und Kindergärten Fachberatungen durch. Schwerpunktthemen waren unter anderem „Kindeswohlgefährdung nach § 8a", „Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen von Fachkräften zu verschiedenen Themen, z. B. Kindeswohl", „Auffälliges Sozialverhalten", „Traumatisierte Kinder und Eltern", „Sexualisiertes Verhalten in der Gruppe", „Tod und Trauer", „Psychisch kranke Eltern", „Zusammenarbeit mit Eltern", „Umgang mit unsicheren Eltern" und „Übergang vom Kindergarten zur Schule".

Ebenso wurden in 2018 Fachvorträge zum Thema „Kinderschutz nach § 8a SGB VIII – Vorgehensweise bei Anzeichen von Gefährdung" für Tagespflegeeltern und Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen (JaS) angeboten.
Die Flüchtlingsthematik ist weiterhin in der Beratung von Erziehern/innen, Lehrkräften, Ehrenamtlichen und Pflegeeltern von Bedeutung. Themen sind u. a. „Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe" für Eltern mit Migrationshintergrund sowie „Integration von Flüchtlingskindern".

Veränderungen zu den Vorjahren

Wie schon in den Vorjahren war das Thema „Trennung und Scheidung" mit gut der Hälfte aller Beratungen sehr zentral in unserer Arbeit. Der Anteil der Fälle, bei denen nach der Einschätzung der Berater/innen die Trennung der Eltern eine wichtige Rolle spielte, lag bei 48,8 % (zum Vergleich: 2017: 48,3 %, 2016: 50,9 %).
Die komplexen, hochstrittigen Trennungsberatungen mit sehr zugespitzten Verläufen fordern weiterhin viel Zeit und Aufwand von den Beratern/innen und Verwaltungskräften.

Auch ist der Anteil der Fälle, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erneut leicht angestiegen auf 27,6 % (2017: 25,6 %, 2016: 24,8 %). Diese Fälle fordern neben einer guten Zusammenarbeit mit externen Fachkräften auch einen sehr hohen Beratungsaufwand und einen sensiblen Blick auf das Wohlergehen des Kindes in den betroffenen Familien. In manchen Fällen ist ein begleiteter Umgang erforderlich.

Im Berichtsjahr 2018 konnten wir nach 2017 und 2016 ein weiteres Mal eine leichte Zunahme im Problembereich „Auffälliges Sozialverhalten“ registrieren.

Weiterhin stellen wir mit 80 Fällen in 2018 (= 7,8 %) eine hohe Zahl an Beratungsfällen fest, in denen Sucht ein Problem in der Familie ist (69 Fälle oder 7,4 % in 2017, 71 Fälle oder 7,5 % in 2016). In dieser Kategorie sind sowohl substanzgebundene Süchte als auch stoffunabhängiges Suchtverhalten (wie z. B. exzessiver suchtartiger Medienkonsum) zusammengefasst.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl an Beratungen bei Kindeswohlgefährdungen (IseF-Beratungen) stark gestiegen. Nach 44 Fällen in 2017 wurden die IseF-Fachkräfte im Jahr 2018 in 63 Fällen zur Beratung hinzugezogen. Dies bedeutet eine Zunahme um 43,2 %.

3.2.2 Zahlen und Fakten

3.2.2.1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Haupt- und Nebenstelle mit Öffnungszeiten

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung des Landkreises Starnberg und wird durch öffentliche Mittel finanziert. Die Angebote können von allen Familien des Landkreises Starnberg kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Adressen lauten:

Hauptstelle Starnberg
Moosstraße 5, 82319 Starnberg
Telefon: 08151-148 388
Telefax: 08151-148 533

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag:
09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag:
09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Abendsprechstunde: Dienstag, 17.00 - 19.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:
Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr: In dieser Zeit ist eine **Fachkraft** am Telefon erreichbar. In der übrigen Zeit ist das Telefon durch das Sekretariat besetzt.

Internet:
http://www.lk-starnberg.de/kijufa

E-Mail:
erziehungsberatung@lra-starnberg.de

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Nebenstelle Gilching
Rudolf-Diesel-Str. 5, 82205 Gilching
Telefon: 08105 - 8998
Telefax: 08105 -148 11860

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag:	09.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 16.00 Uhr

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Anmeldungen können auch in der Hauptstelle Starnberg entgegengenommen werden.

3.2.2.2 Personelle Besetzung

Beratungsfachkräfte	Wochen-stunden	Berufsbezeichnung
Asen, Ludmilla	39	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin
Beigel, Hendrik (Gilching)	29	Diplom-Sozialpädagoge (FH), Entwicklungspsychologischer Berater, Familientherapeut in Ausbildung
Bönnhoff, Christine (Gilching)	19,5	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin, IseF
Fuchs, Christina seit 01.10.18	39	Diplom-Pädagogin (FH), Familientherapeutin
Kopp, Andreas	39	Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut, Leitung der Beratungsstelle
Kirner, Ellen (Gilching)	19	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin, IseF
Leidl, Sabine	25	Diplom-Psychologin, Familientherapeutin
Oberhauser-Knott, Susanne	30	Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gestalttherapeutin, IseF
Reinhardt, Rüdiger	35	Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut
Schmidt, Marlene bis 31.08.18	39	Diplom-Sozialpädagogin (FH), IseF, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin
Weikert, Bernd	39	Diplom-Psychologe
Wolf-Hein, Agnes	19	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische und analytische Kinder-, Jugend- und Familienberaterin, IseF
Verwaltungskräfte		
Brey, Milena	21	Sekretärin (Gilching)
Frank, Heike	23,4	Sekretärin
März, Elfriede	32	Sekretärin

Honorarkräfte

Bernlochner, Veronika	stundenw.	Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Brunner, Erna	stundenw.	Erzieherin, Studentin des Studiengangs „Soziale Arbeit“
Daufratshofer, Marlene	stundenw.	Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Sepperl, Annette	stundenw.	Diplom-Sozialpädagogin (FH

3.2.2.3 Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist für den Landkreis Starnberg zuständig. Das Angebot orientiert sich an den Vorgaben des SGB VIII und an den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Es umfasst insbesondere:

- Information und Beratung zu individuellen, familiären, schulischen und sozialen Problemen (tägliche Telefonsprechstunden),
- psychologische und sozialpädagogische Diagnostik,
- Beratung und Kurztherapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Erziehungsberatung, Familien- und Elternberatung bzw. -therapie,
- Krisenintervention,
- Beratung und Therapie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- Umgangsbegleitung (in beschränktem Umfang).

Neben der Einzelfallarbeit gibt es eine Vielzahl von präventiven Angeboten und Projekten, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Präventive Angebote sind:

- Elternabende in Kindergärten und Schulen,
- Gruppenangebote für Kinder und Eltern,
- Fachberatung und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern im Rahmen der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten,
- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.

v. l.: Ludmilla Asen, Hendrik Beigel, Andreas Kopp, Rüdiger Reinhardt, Ellen Kirner, Heike Frank, Agnes Wolf-Hein, Milena Brey, Elfriede März, Marlene Schmidt, Susanne Oberhauser-Knott, Christine Bönnhoff, Bernd Weikert. Nicht abgebildet: Sabine Leidl, Christina Fuchs

3.2.2.4 Klienten/innenbezogene statistische Angaben

Anzahl der Fälle

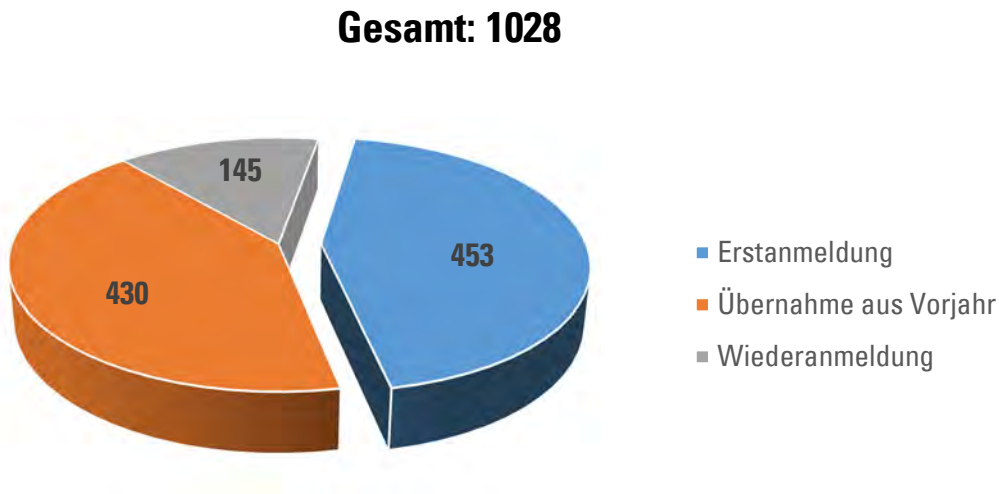

Abb. 38

Die Zahl der beratenen Familien hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 91 Fälle auf 1.028 Fälle zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 9,7 %.

Insgesamt wurden 1.662 Personen (2017: 1.539, 2016: 1.467 Personen) betreut. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, niedergelassenen Therapeuten/innen, Ärzten/innen und psychosozialen Einrichtungen waren zudem 478 weitere Kontaktpersonen aus dem Umfeld (2017: 427, 2016: 403) in die Beratung einbezogen. Insgesamt waren es somit 2.140 Personen (2017: 1.894 Personen). 541 Fälle (2017: 505, 2016: 559) wurden beendet.

Bei 8,5 Fachstellen wurden somit durchschnittlich 121 Fälle (2017: 110) bzw. 195 Personen (2017: 181) pro volle Stelle betreut.

Nicht berücksichtigt in den Fallzahlen sind weitere 97 (2017: 108, 2016: 148) längere Telefonberatungen von mehr als 30 Minuten sowie zahlreiche Telefonkurzberatungen (kürzer als 30 Minuten) mit Klienten/innen, die zwar keinen persönlichen Beratungstermin hatten, denen jedoch über den telefonischen Kontakt wichtige Informationen und Impulse vermittelt werden konnten.

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der Landkreis Starnberg, aus dem fast alle Klienten/innen kamen. Bei 13 Fällen (1,3 % aller Anmeldungen, 2017: 17) lag der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen außerhalb des Landkreises.

Anmeldung

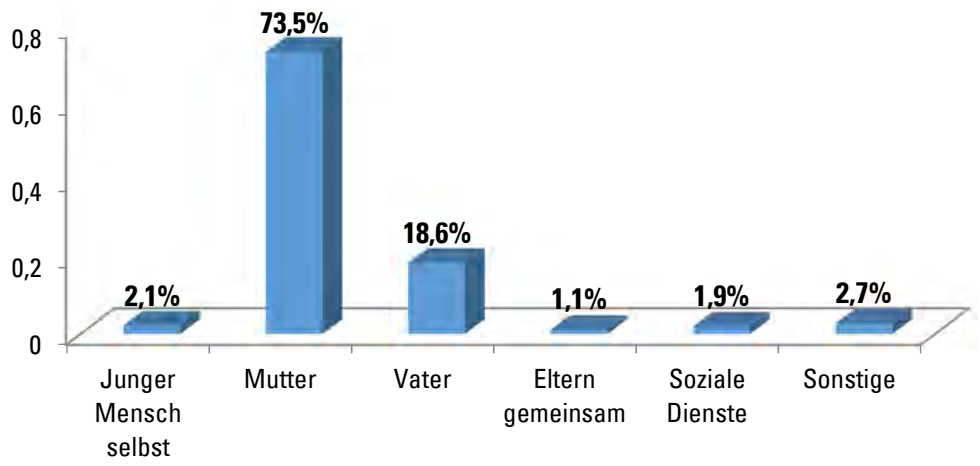

Abb. 39

Wie in den Vorjahren waren es auch 2018 vorrangig die Mütter, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen. Deren Anteil ist mit 73,5 % im Vergleich zu 2017 mit 73,2 % konstant geblieben. Der Anteil der Väter, die den Erstkontakt zu uns herstellten, ist um 1,1 % auf 18,6 % (2017: 17,5 %) gestiegen und entspricht annähernd dem Anteil in 2016 (18,8 %). Der Anteil der Gruppe „Junge Menschen bis 21 Jahre, die sich selbst zur Beratung anmelden" hat im Vergleich zu 2017 um 1,7 % leicht abgenommen (2017: 3,8 %, 2016: 1,9 %). Anmeldungen durch beide Eltern und soziale Dienste (z. B. sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungsstellen) unterlagen geringen Veränderungen (1,2 % bzw. 2,1 % in 2017). Der Anteil „Anmeldung durch Sonstige" stieg erneut leicht auf 2,7 % (2017: 2,1 %, 2016: 1,7 %).

Anregung zur Beratung

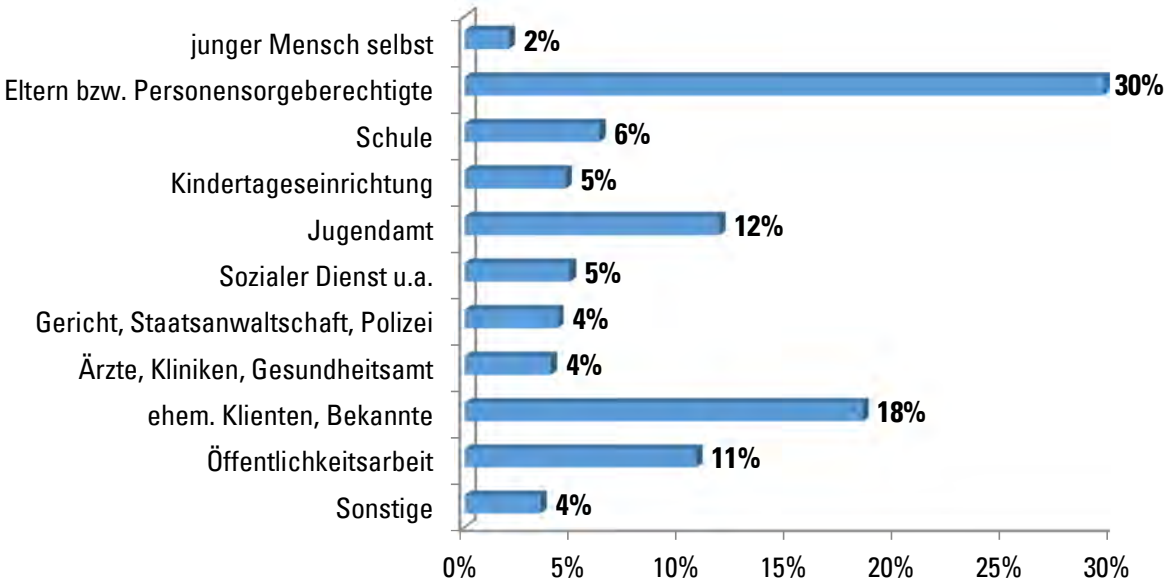

Abb. 40

30,0 % (2017: 29,0 %) der Ratsuchenden meldeten sich ohne spezielle Empfehlung Dritter an. Zum Teil kannten uns diese Klienten/innen bereits aus früheren Beratungskontakten. In den übrigen Bereichen gab es keine Veränderungen zum Vorjahr oder sie lagen im Bereich normaler jährlicher Schwankungen.

Wartezeit in Tagen

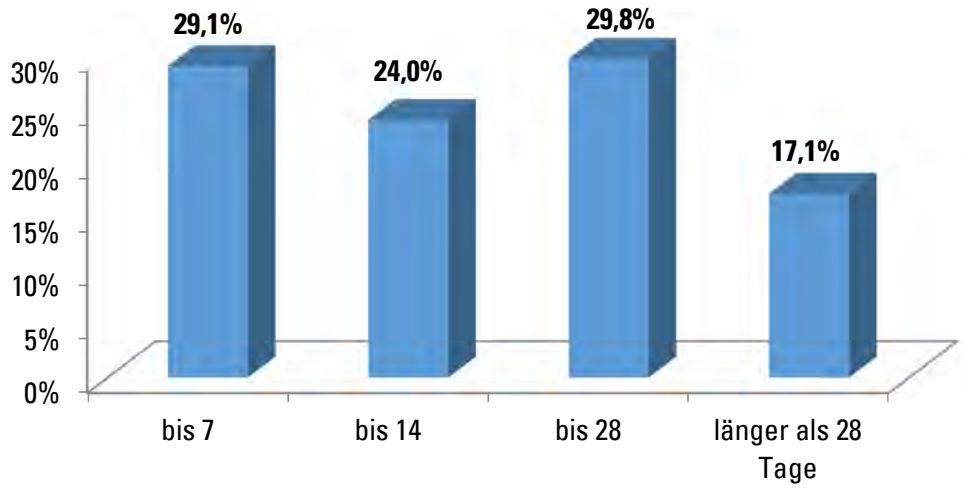

Abb. 41

8,8 % der Klienten/innen (2017: 11,0 %, 2016: 8,2 %) erhielten noch am selben oder am Folgetag der Anmeldung – meistens in einer Krisensituation – einen ersten Beratungstermin. Dies sind 53 Fälle im Vergleich zu 60 Fällen in 2017 und 43 Fällen in 2016.

Der Anteil der Klienten/innen, der innerhalb von einer Woche einen Termin erhielt, nahm leicht um 2,0 % auf 29,1 % ab (2017: 31,1%, 2016: 25,4 %).

Ebenfalls rückläufig um 3,4 % auf 53,1 % in 2018 war der Anteil der Familien, der innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhielt (2017: 56,5 %, 2016: 48,7 %).

82,9 % der Familien (2017: 85,3 %) erhielten innerhalb von vier Wochen den Termin für das erste Beratungsgespräch. Dies entspricht exakt dem Wert von 2016.

Somit sind wir in der Lage, für Familien in Problemlagen sehr zeitnah Hilfestellung anzubieten.

Die durchschnittliche Wartezeit betrug im Berichtsjahr 17,3 Tage (2017: 15,7 Tage, 2016: 18,3 Tage; 2015: 17,7 Tage).

Bei der Anmeldung vergeben wir vor allem dann sehr zeitnahe Termine, wenn sich die Situation in einer Familie besonders zugespitzt hat, wenn Kinder in eine kritische Lage geraten sind, oder wenn zu befürchten ist, dass sich die Lage der Familie durch eine längere Wartezeit verschlechtert. Zu einer etwas längeren Wartezeit kann es kommen, wenn mehrere Personen am ersten Gespräch teilnehmen sollen und die Termine zu koordinieren sind, wenn sich Eltern in einer hochstrittigen Trennungssituation nicht auf eine gemeinsame Beratung bzw. auf gemeinsame Termine verständigen können oder Termine kurzfristig absagen, oder falls vor der Beratung andere Interventionen erforderlich sind, wie beispielsweise eine psychiatrische Abklärung.

Altersverteilung und Geschlecht

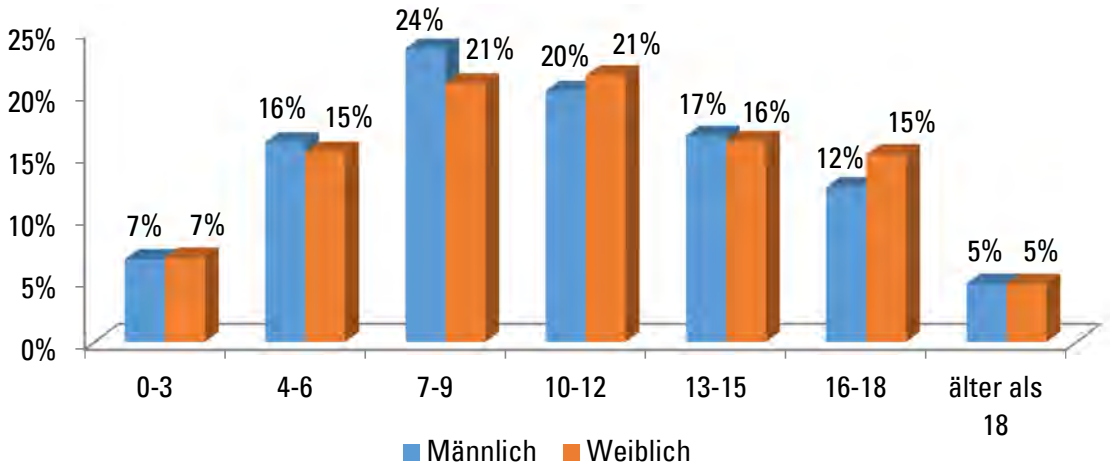

Abb. 42

In dieser Statistik werden nur die Kinder gezählt, wegen denen es zu einer Beratung kommt (Indexpatient/in). In der Beratung werden natürlich auch die Kinder berücksichtigt, die darüber hinaus zur Familie gehören.

Es wurden 556 männliche (2017: 488) und 472 weibliche (2017: 449), also insgesamt 1.028 Indexpatienten/innen (IP) (2017: 937) bzw. deren Familien beraten. Damit ist die Zahl der männlichen IP im Vergleich zu 2017 um 68 IP gestiegen, die der weiblichen IP hat ebenso um 23 IP zugenommen.

Bei der Geschlechterverteilung ergab sich wie immer ein Überhang der Jungen: Ihr Anteil betrug 54,1 % (2017: 52,1 %) gegenüber den angemeldeten Mädchen mit 45,9 % (2017: 47,9 %).

In der Altersverteilung der beratenen Kinder ist im Vergleich zu 2017 erneut eine leichte Verschiebung hin zu mehr Sieben- bis Zwölfjährigen festzustellen. Insbesondere ist der Anteil der männlichen IP im Alter von sieben bis neun Jahren von 20,0 %auf 24,0 % gestiegen.

Der Altersschwerpunkt der beratenen Kinder liegt zwischen sieben und zwölf Jahren, gefolgt von den Vier- bis Sechsjährigen und 13- bis 15-Jährigen.

Neben den 1.028 angemeldeten Kindern waren direkt oder indirekt 1.026 Geschwister (2017: 969) in die Beratungsarbeit einbezogen. Insgesamt wurden somit durch die Beratung 2.054 Kinder erreicht (2017: 1.906 Kinder).

Familien- bzw. Wohnsituation der Kinder

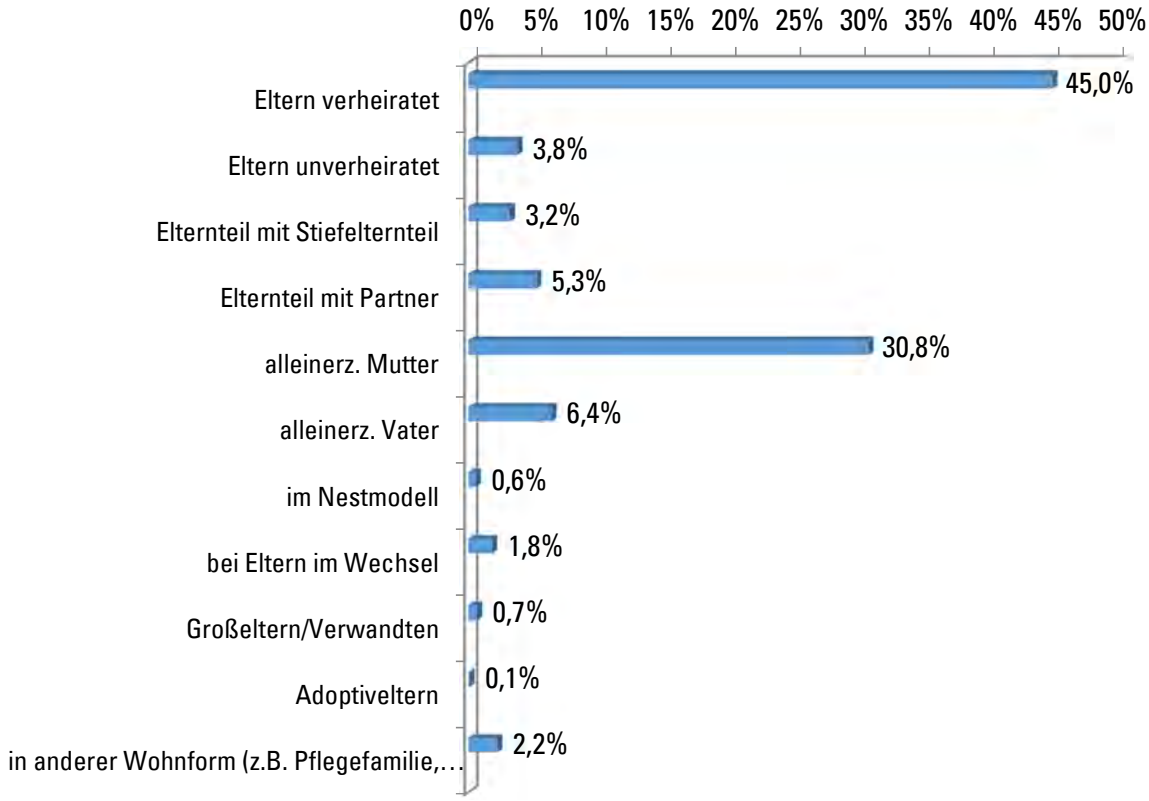

Abb. 43

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren leiblichen Eltern in einer vollständigen Familie zusammenlebten, nahm 2018 um 1,0 % auf 48,8 % ab (2017: 49,8 %, 2016: 47,1 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenlebt, nahm um 1,8 % auf 37,2 % zu (2017: 35,4 %, 2016: 36,7 %).

8,5 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lebten in einer neu zusammengesetzten Familie (2017: 9,7 %, 2016: 11,1 %).

Dabei ist zu beachten, dass sich die Prozentangaben immer nur auf Familien beziehen, die zu uns in die Beratung kommen, aus den Daten also keine Schlussfolgerungen auf die Gesamtpopulation möglich sind.

Position in der Geschwisterreihe

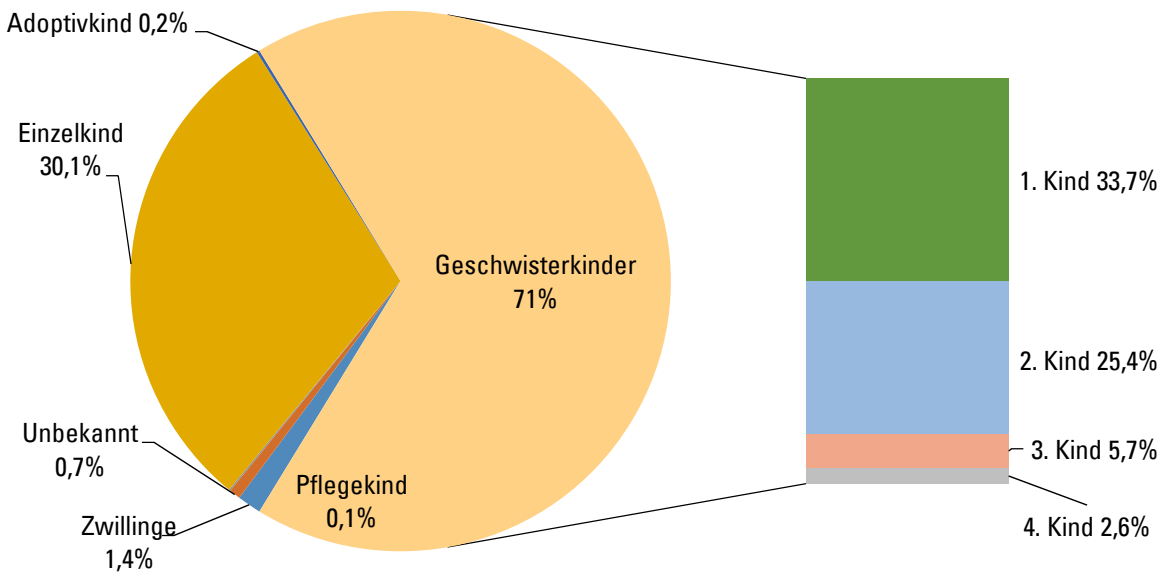

Tab. 44

Unter den Indexpatienten/innen stehen die Erstgeborenen auch 2018 mit 33,7 % (2017: 35,7 %, 2016: 37,8 %) unverändert an erster Stelle.

Ursachen für den erhöhten Beratungsbedarf bei den Erstgeborenen könnten u. a. sein:

- Hohe Erwartungshaltungen der Eltern an die „ersten" Kinder und Anspruch an sich selbst, alles „richtig" zu machen,
- gleichzeitig erzieherische Unsicherheit seitens der Eltern beim Hineinwachsen in die Elternrolle.

30,1 % (2017: 29,2 %, 2016: 28,5 %) der Kinder waren Einzelkinder, wovon ein Teil jedoch später noch Geschwister bekommen wird und dadurch dann zur Kategorie der Erstgeborenen wechselt. Die Abgrenzung der beiden Kategorien ist deshalb nur punktuell zum Zeitpunkt der Beratung möglich.

Insgesamt ist die Verteilung dieser Anteile über die Jahre mit leichten Schwankungen stabil geblieben. Nach der Trennung der Eltern leben einige Kinder in neu zusammen gesetzten Patchworkfamilien unter Umständen mit den Kindern des/r neuen Partners/in eines Elternteils zusammen. Die Kinder der neuen Partner/innen werden in dieser Statistik nicht erfasst, obwohl auch hier sehr enge und für die Kinder wichtige Beziehungen entstehen können.

Bildungsstand der Eltern

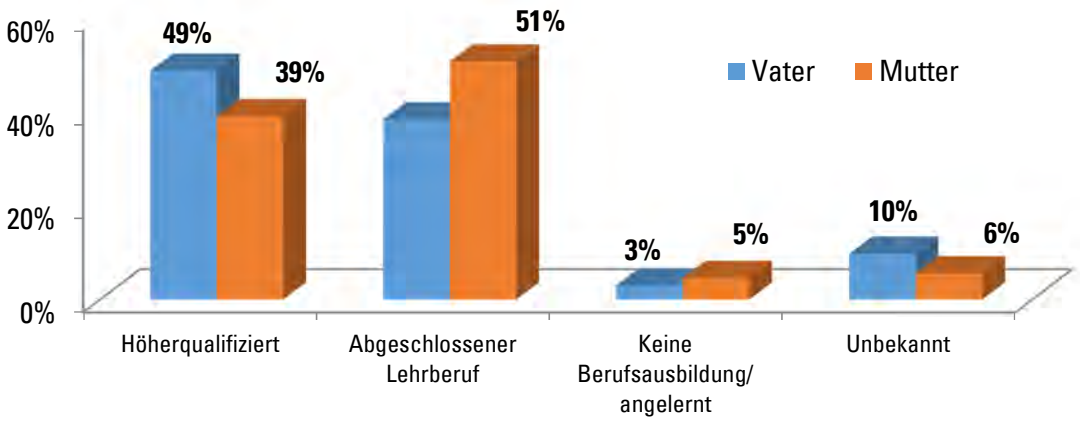

Abb. 45

Die Verteilungen bezüglich des Bildungsstands haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Einkommen

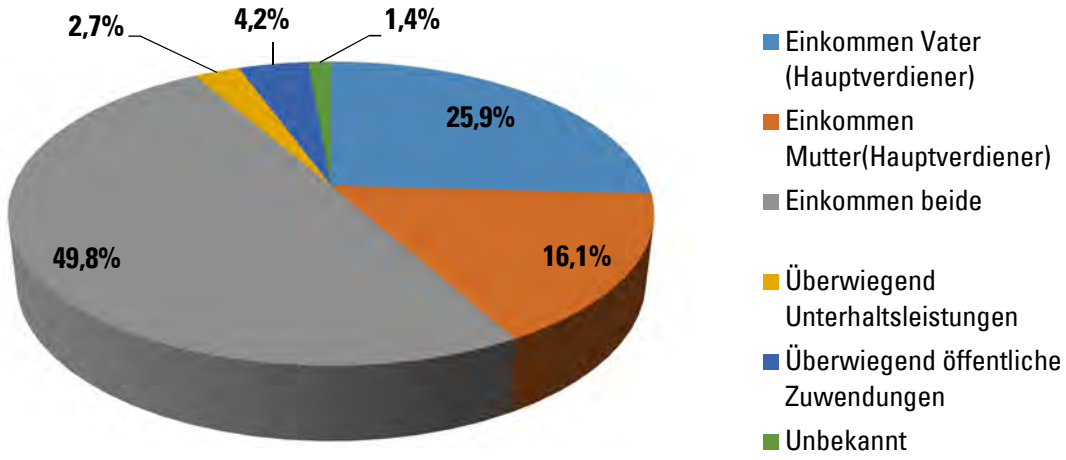

Abb. 46

Der Anteil von Familien mit Doppelverdienenden ist nach 2017 auch in 2018 um 2,4 % auf 49,8 % gestiegen (2017: 47,5 %, 2016: 45,0 %). Ebenso ist der Anteil der hauptverdienenden Mütter um 0,9 % auf 16,1 % gestiegen, so dass sich der Gesamtanteil der mit- oder hauptverdienenden Mütter in 2018 auf 65,9 % erhöhte (2017: 62,7 %, 2016: 59,9 %).

Der hohe und zuletzt gestiegene Anteil der mit- und hauptverdienenden Mütter hat verschiedene Gründe: Hier spielen die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Ehegattenunterhalt eine wichtige Rolle. Mütter sind heute nach einer Trennung vermehrt auf eigenes Einkommen angewiesen, was oft zu einer erhöhten Mehrfachbelastung der Mütter und ihrer Kinder führt, andererseits jedoch auch zu einer größeren Unabhängigkeit der Frauen beitragen kann. In der Statistik kommt somit auch das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ausdruck und zeigt, für welchen großen Anteil der Mütter im Landkreis diese Frage eine (werk-)tägliche Herausforderung darstellt, wenn es beispielsweise um die frühe Unterbringung von kleinen Kindern in Krippen oder um die Koordination der Fremdbetreuung mit den Arbeitszeiten geht.

Nationalität

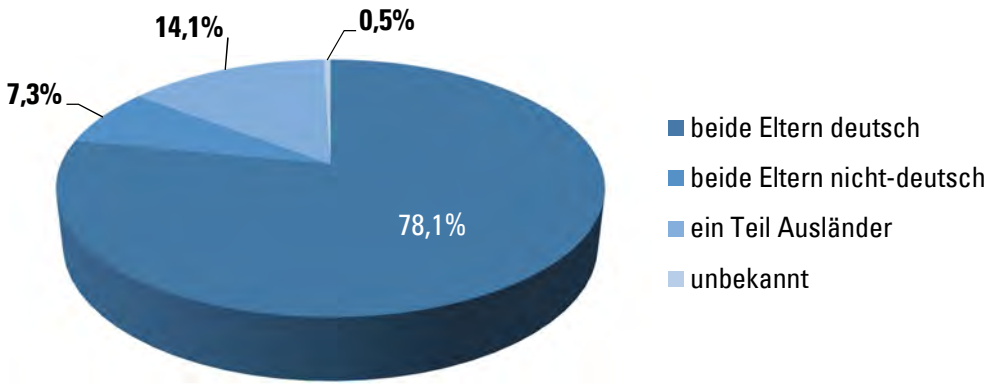

Abb. 47

Der Anteil der Familien, in denen ein oder beide Elternteile ausländischer Herkunft sind, liegt bei 21,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine leichte Zunahme um 0,6 % (2017: 20,8 %, 2016: 24,1 %), entspricht aber ungefähr dem Wert der Jahre zuvor (2015: 20,6 %). Nicht erfasst werden hier Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ursprünglich aus einem anderen Land kommen.

Vorschulische Betreuung, Schule und Ausbildung

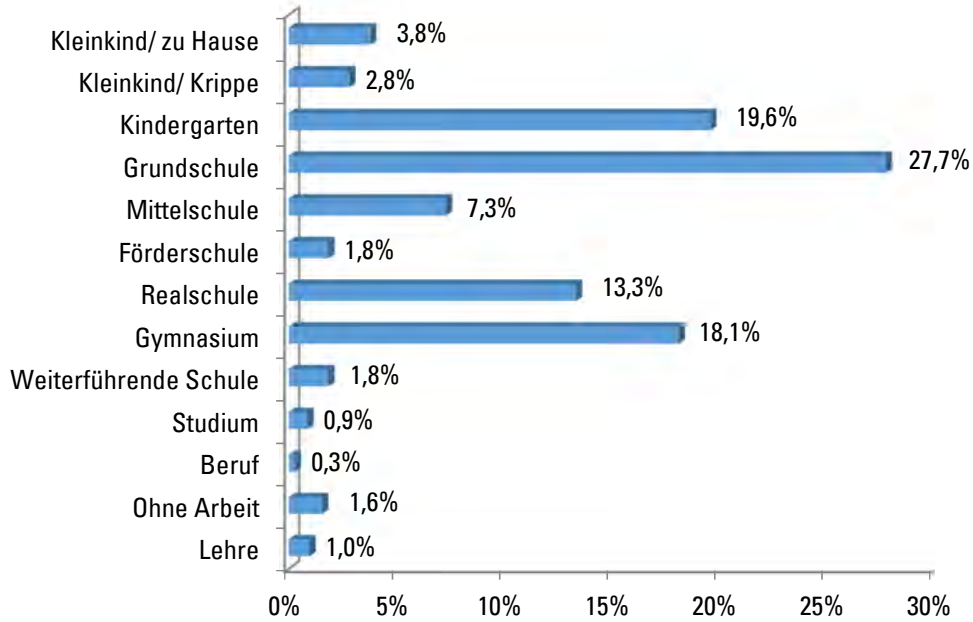

Abb. 48

Der Anteil der angemeldeten Kleinkinder, die zu Hause betreut werden, ist nach einer Abnahme in 2017 im Berichtsjahr um 0,4 % gering gestiegen. Der Anteil der Kleinkinder, welche die Krippe besuchen, ist mit 2,8 % konstant geblieben. Der Anteil der betreuten Kindergartenkinder ist dagegen um 1,5 % auf 19,6 % gefallen.
Insgesamt sind die Daten zu Betreuungsform, Schule und weiterer Ausbildung relativ konstant. Der Anteil der beratenen Mittelschüler/innen hat um 0,9 % auf 7,3 % und der Anteil der beratenen Gymnasiasten/innen um 0,6 % auf 18,1 % zugenommen.

3.2.2.5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Anmeldegründe (aus Sicht der Klienten/innen)

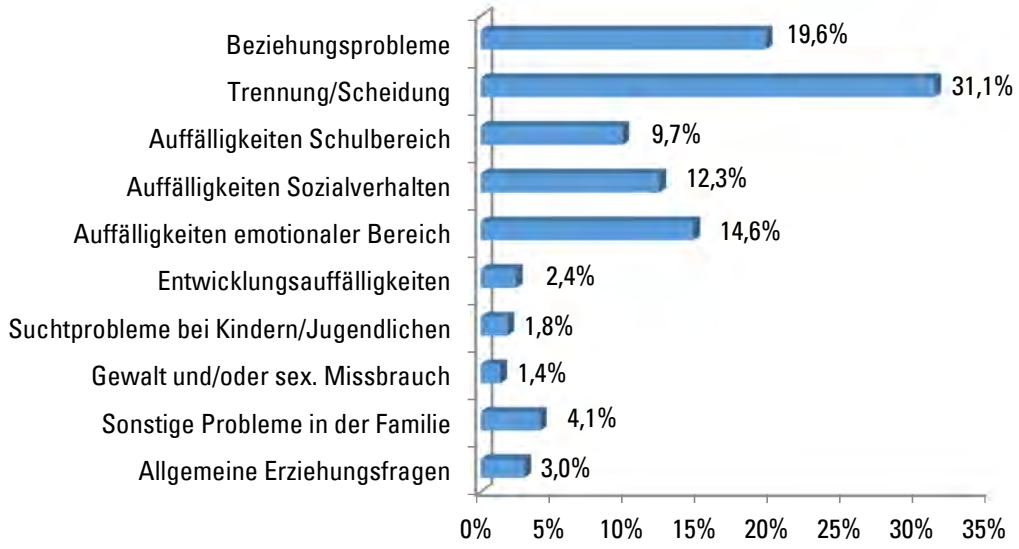

Abb. 49

Bei der Anmeldung geben Eltern den Beratungsanlass an.

Der Anteil der Klienten/innen, die sich wegen Trennung und Scheidung anmeldeten, ist nach einem Rückgang in 2017 leicht um 0,8 % auf 31,1 % gestiegen. Eine Zunahme der Anmeldungen mit dieser Thematik wurde in den Vorjahren kontinuierlich beobachtet: von 21,5 % im Jahr 2009 auf 32,7 % im Jahr 2016.

Der Anteil der Klienten/innen, die sich wegen Beziehungsproblemen anmeldeten, liegt mit 19,6 % in etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2017: 22,5 %, 2016: 20,2 %).

Die Prozentanteile der meisten Kategorien sind wenig verändert. Dies entspricht normalen statistischen Schwankungen.

Nach wie vor ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die Probleme in einer angemessenen Gestaltung von sozialen Beziehungen haben (z. B. durch aggressives Verhalten, Lügen, Stehlen und Straftaten) eine erhebliche Herausforderung für ihre Familien und das soziale Umfeld (z. B. Kindergarten, Hort, Schule) darstellen.

Die bei der Anmeldung von unseren Klienten/innen genannten Gründe sind jedoch nicht immer mit den später in der Beratung durch die Fachkräfte wahrgenommenen Problemlagen identisch. Dies wird deutlich, wenn man die oben aufgeführten Beratungsanlässe mit den im Folgenden aufgeführten Problembereichen vergleicht. In vielen Fällen wird – unterstützt durch diagnostische Prozesse – erst während der Beratung deutlich, welchen Hintergrund die Symptome der Kinder haben. So kann es beispielsweise sein, dass ein Kind, dessen Schulleistungen stark abfallen, unter den Konflikten seiner Eltern leidet und sich Sorgen macht, dass es zu einer Trennung kommen könnte. Hinzu kommt, dass viele Klienten/innen erst später im Verlauf der Beratung nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung schwierige Themen ansprechen.

Problemlagen (aus Sicht der Fachkräfte)

Im Folgenden werden die in der Beratung bearbeiteten Problemlagen dargestellt, wie sie von den Beratern/innen nach der Beendigung der Beratung oder am Ende des Jahres eingeschätzt werden. In vielen Fällen werden im späteren Verlauf der Beratung Themen bearbeitet, die bei der Anmeldung oder in den ersten Sitzungen nicht angesprochen wurden, aber maßgeblich zur Belastung des Kindes beitragen.

In dieser Statistik sind Mehrfachnennungen möglich.

Probleme (Hauptkategorien)

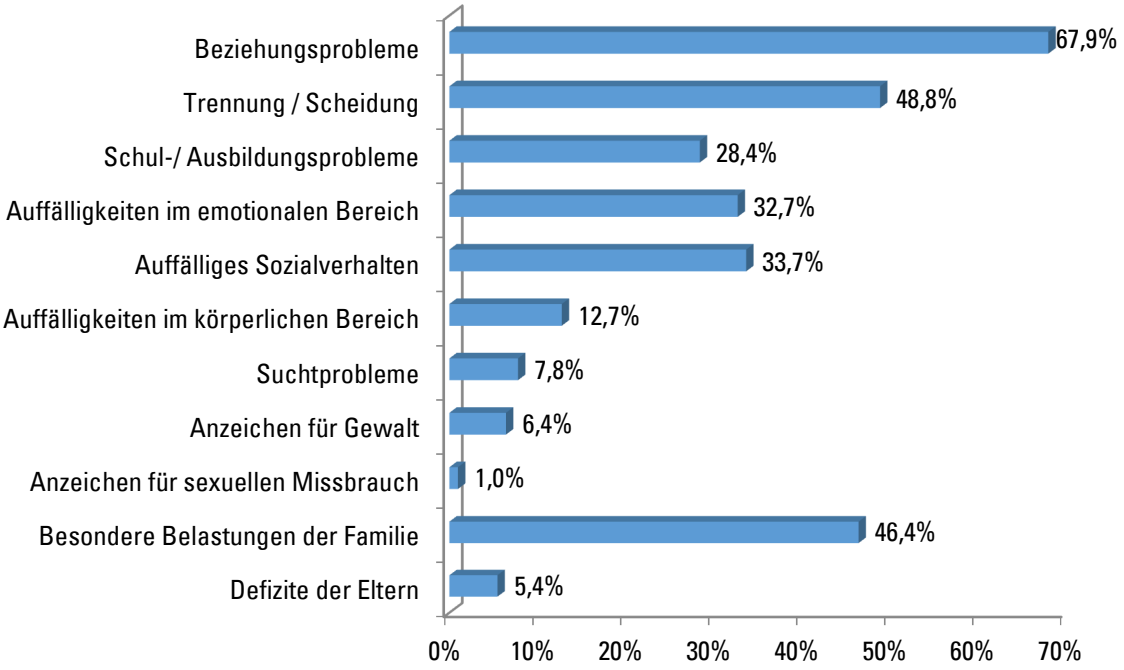

Abb. 50

Die Problemkategorie **„Beziehungsprobleme in der Familie“** ist noch immer die von den Fachkräften am häufigsten beobachtete Problemlage bei den Klienten/innen. Im Berichtsjahr wurde eine Abnahme um 3,2 % auf 67,9 % festgestellt (2017: 71,1 %, 2016: 65,4 %, 2015: 64,1 %).

Der Anteil der Fälle, bei denen **„Trennung oder Scheidung der Eltern“** eine bedeutsame Rolle spielte, lag in 2018 bei 48,8 % und blieb damit fast gleich wie 2017 mit 48,3 % (2016: 50,9 %, 2015: 54,9 %, 2014: 52,5 %). So ist dies nach wie vor knapp die Hälfte aller Beratungen. Zu bedenken ist, dass eine bedeutende Anzahl von Fällen mit hochkonflikthaftem Verlauf in dieser Kategorie enthalten ist.

Erstmals seit 2015 haben wir in 2018 in der Kategorie **„Besondere Belastungen der Familie“** eine leichte Abnahme um 1,6 % auf 46,4 % beobachtet (2017: 48,0 %, 2016: 45,6 %, 2015: 44,1 %). Sie stellt weiterhin die dritthäufigste Problemlage dar. In den meisten dieser Fälle spielt eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine wichtige Rolle.

Die Kategorie **„Auffälligkeiten im emotionalen Bereich“** bleibt konstant mit 32,7 %.

In den Bereichen **„Schul-/Ausbildungsprobleme“**, **„Auffälliges Sozialverhalten“**, **„Suchtprobleme“ und „Auffälligkeiten im körperlichen Bereich“** gab es nur geringe Schwankungen, die statistisch unbedeutend sind.

In den anschließenden Grafiken werden einige der oben dargestellten Problemfelder weiter aufgeschlüsselt. Die Prozentangaben beziehen sich immer auf die Gesamtzahl der Fälle.

Beziehungsprobleme

Bei 67,9 % der Fälle spielen u. a. Beziehungsprobleme in der Familie eine zentrale Rolle in der Beratung (bitte beachten: Mehrfachnennungen sind möglich). Diese Problemlage unterteilt sich wie folgt:

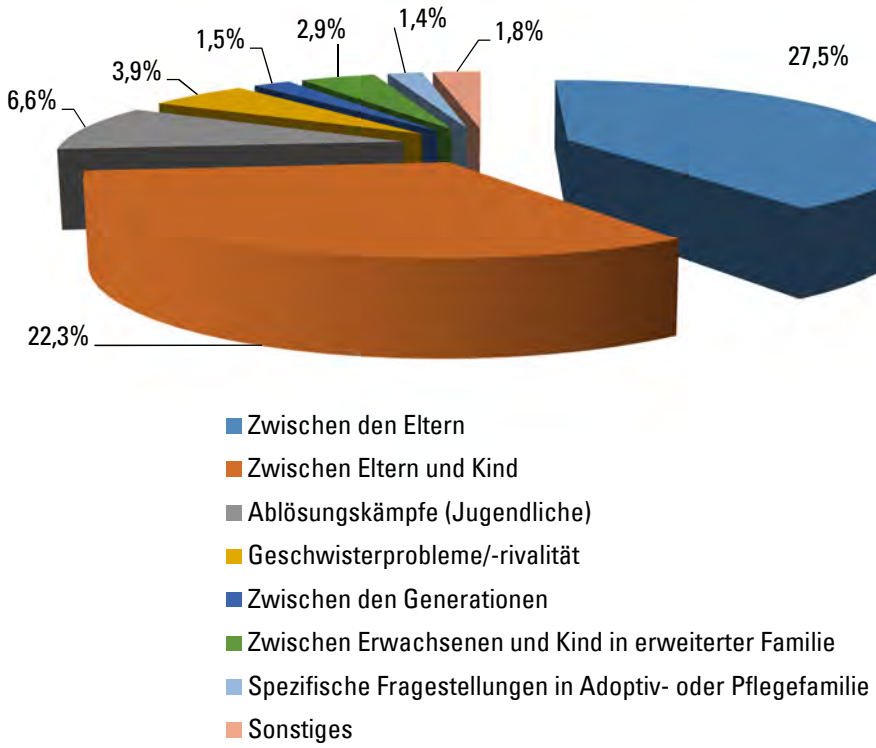

Abb. 51

Der Problembereich **„Beziehungsprobleme"** steht seit langem an erster Stelle. Dabei dominieren die Schwierigkeiten zwischen den Eltern, z. B.:

- Uneinigkeit in der Erziehung und der Rollenverteilung in der Familie,
- Kommunikationsschwierigkeiten,
- Paarprobleme,
- fehlende Konfliktlösungsstrategien,
- psychische Erkrankung eines Elternteils.

Bei den **Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kind** geht es um Schwierigkeiten wie Erziehungsunsicherheiten, Auffälligkeiten in der Bindung zwischen Eltern und Kind bis hin zu resignativem Rückzug und gegenseitiger Entfremdung auf beiden Seiten.

Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass Trennungen und Scheidungen in einer eigenen Kategorie (siehe nächste Seite) erfasst werden und hier nicht enthalten sind.

Trennung/Scheidung

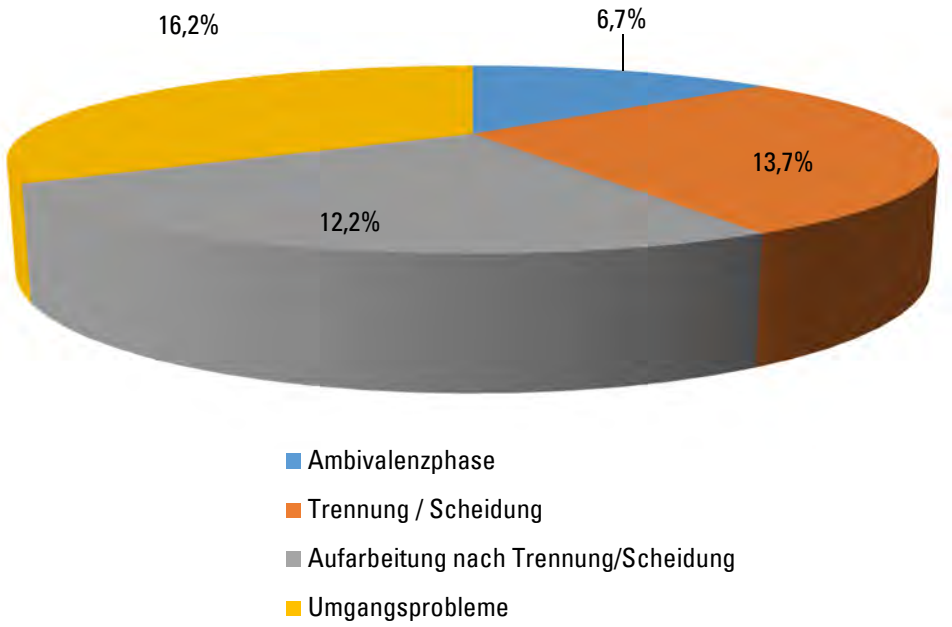

Abb. 52

An zweiter Stelle der Problemlagen findet sich bei etwa der Hälfte aller Beratungen das Thema **„Trennung und Scheidung“**. Dieser Problembereich nimmt seit Jahren einen großen Raum in der Beratungsarbeit ein (2015: 54,9 %, 2016: 50,9 %, 2017: 48,3 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf 48,8 % gestiegen.

Hierbei dominieren, wie in den letzten Jahren, die Schwierigkeiten und Fragen, die sich direkt in der Trennungszeit und in der anschließenden Phase der Aufarbeitung der Trennung ergeben. Dazu gehören Reaktionen der Kinder auf die Trennung, wie z. B. starke Trauerreaktionen, Trennungsängste, aggressives Verhalten oder schulischer Leistungsabfall.

Der Anteil der durch die Beratungsstelle betreuten Familien, die Probleme bei der Regelung des Umgangs haben, lag im Jahr 2018 bei 16,2 % und hat im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,8 % zugenommen.

Besonders belastend und oft traumatisierend für die Kinder sind hochstrittige Trennungsverläufe, bei denen die Eltern keinen Weg mehr finden, sich zu verständigen und erbitterte Auseinandersetzungen bis zum Familiengericht durchfechten. Diese Fälle erfordern aufgrund der hohen Konfliktdynamik und der sehr heftig verlaufenden Eskalationen einen deutlich höheren Beratungsaufwand als Trennungen, in denen Eltern noch ein Mindestmaß an Kooperation leisten können. Diese hochkonflikthaften Trennungsfälle sind auch für die Berater/innen eine besondere fachliche und psychische Herausforderung.

Jedoch auch in den weniger dramatisch verlaufenden Trennungsfällen stellen wir immer wieder fest, dass in vielen Alltagsbereichen z. T. heftige Konflikte zwischen den Eltern ausgetragen werden. Hauptsächliche Streitthemen sind die Regelung des Umgangs, die Ausübung der gemeinsamen oder alleinigen Sorge der Eltern sowie die Gestaltung der Übergaben der Kinder bei den Umgängen. Die Kinder und Jugendlichen erleben die Konflikte und Auseinandersetzungen ihrer Eltern leider oft unmittelbar mit.

Besondere Belastungen der Familie

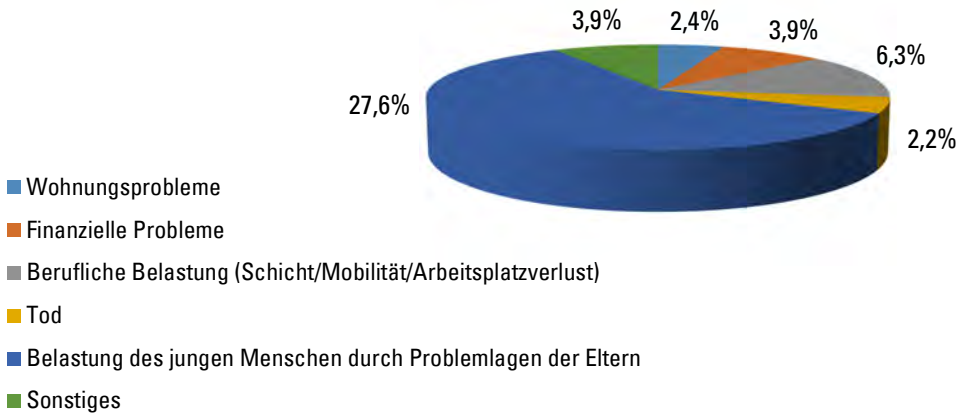

Abb. 53

An dritter Stelle stehen, wie schon in den letzten Jahren, die Schwierigkeiten, die aus besonderen Belastungen der Familie resultieren, wie z. B. „Wohnungsprobleme“ und „finanzielle Probleme“ sowie „berufliche Belastungen“. Dieser Anteil nahm im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,6 % auf 46,4 % ab. Den größten Anteil innerhalb der besonderen Belastungen haben Familien, in denen Kinder und Jugendliche durch gravierende Probleme ihrer Eltern belastet sind, z. B. durch einen psychisch oder suchterkrankten Elternteil. Dieser Anteil stieg um 2,0 % auf 27,6 % (2017: 25,6 %, 2016: 24,3 %, 2015: 24,8 %). Bei den finanziellen Problemen und den Wohnungsproblemen konnten wir einen leichten Rückgang (2017: 6,5 % bzw. 3,2 %) registrieren. Hier zeigen sich in vielen Fällen Folgeprobleme nach einer Trennung, da es in unserem Landkreis schwierig ist, nach dem Auszug bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

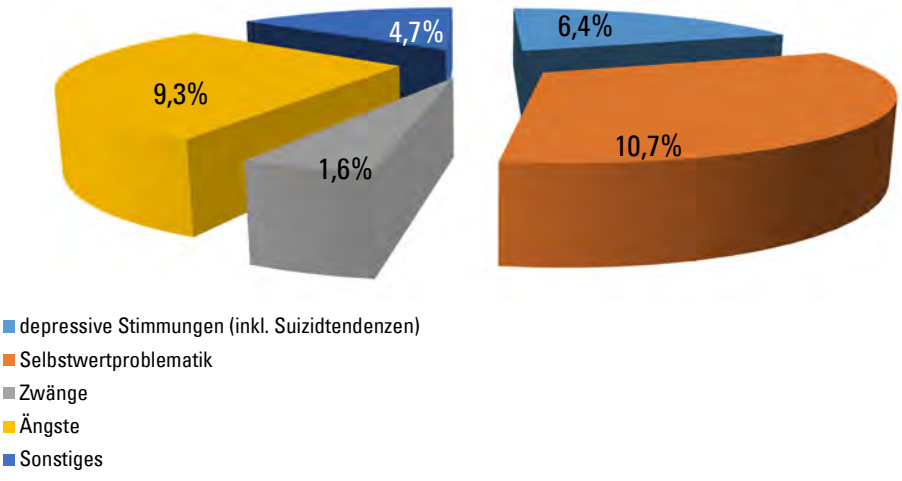

Abb. 54

An vierter Stelle der Rangfolge der beobachteten Problemlagen finden sich emotionale Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Der größte Anteil dieser Kategorie, „Selbstwertprobleme“, blieb in 2018 mit 10,7 % fast auf gleichem Niveau wie 2017: 10,1 %. Der Anteil „Ängste“ ist um 0,8 % auf 9,3 % leicht zurückgegangen. „Depressive Stimmungslagen bis hin zu suizidalen Tendenzen“ ist ebenfalls mit 6,4 % um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Auffälliges Sozialverhalten

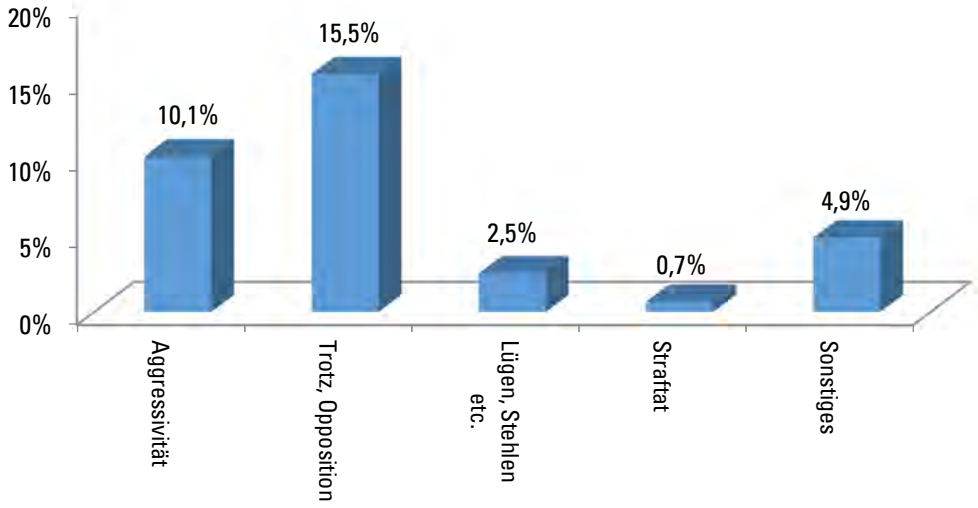

Abb. 55

Der Bereich **„Auffälliges Sozialverhalten"** nahm im dritten Jahr in Folge leicht zu: von 30,7 % in 2016 und 31,1 % in 2017 auf 33,7 % in 2018. Der Anteil „Trotz, Opposition" nimmt mit 15,5 % (+ 1,4 % zum Vorjahr) den größten Raum ein.

Schul- und Ausbildungsprobleme

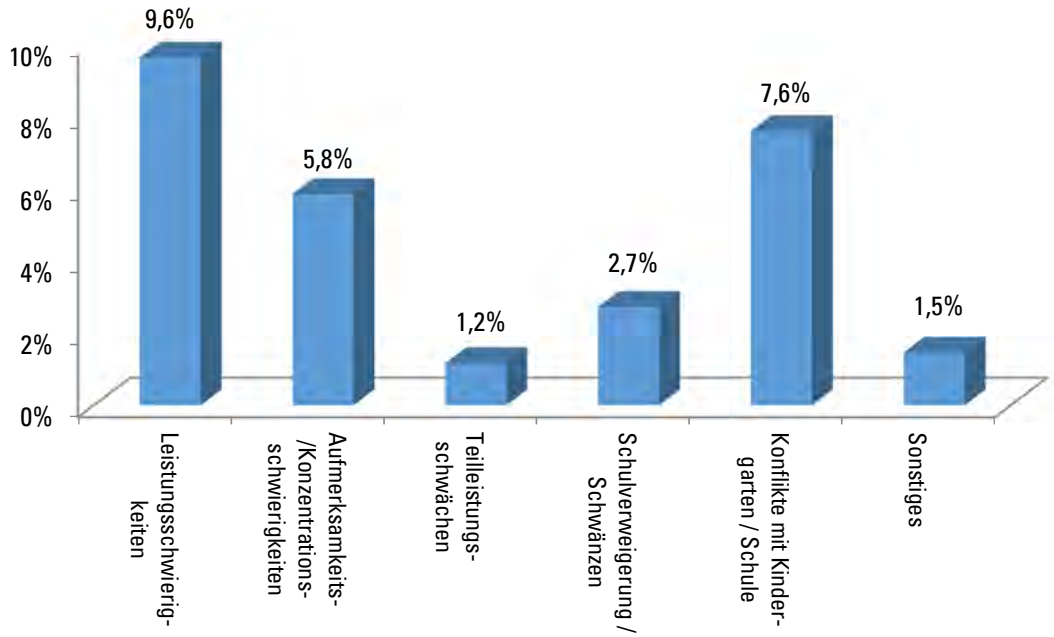

Abb. 56

Der Anteil des Bereichs **„Schulprobleme bei einem Kind"** hat im Berichtsjahr um 3,4 % auf 28,4 % zugenommen (2017: 25,0 %, 2016: 24,5 %, 2015: 26,6 %). Innerhalb der Unterkategorien fällt die Kategorie „Schulverweigerung/Schwänzen" auf. Sie hat über die letzten Jahre gering, aber stetig zugenommen (2015: 1,4 %, 2016: 2,0 %, 2017: 2,5 %, 2018: 2,7 %).

Weitere Problemlagen

Für Kinder und Jugendliche besonders belastend sind folgende Problemfelder:

- **Suchtprobleme** in 80 Fällen bei Jugendlichen oder Eltern (7,7 %). Die Anzahl ist gegenüber 2017 mit 69 Fällen oder 7,4 % leicht gestiegen. In dieser Kategorie enthalten sind klassische substanzgebundene Süchte wie Alkohol oder illegale Drogen aber auch nicht-substanzgebundene Süchte. Hier spielt ein problematischer Medienkonsum mit suchtartigem Erscheinungsbild eine wichtige Rolle für den Anstieg.

- **Gewalt** in 65 Familien (6,3 %) gegen die Kinder oder unter den Erwachsenen. Dies ist gegenüber 2017 ein Anstieg um sieben Fälle.

- **Sexueller Missbrauch** in 13 Familien bzw. den entsprechenden Verdacht. Dies waren sieben Fälle mehr als im Vorjahr.

In insgesamt 56 Fällen lagen **gravierende Defizite bei den Eltern** vor. In 39 dieser Fälle war die Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten eingeschränkt. In den übrigen 17 Fällen waren die Kinder unzureichend versorgt, betreut oder gefördert.

In solchen Fällen, in denen eine angemessene Versorgung der Kinder nicht mehr möglich ist, stellt sich die Frage, ob die Hilfen, die die Beratungsstelle anbieten kann, ausreichen, um eine deutliche Verbesserung für die Kinder herbei zu führen. Oft gelingt das sehr gut, insbesondere dann, wenn die Eltern motiviert sind und über ausreichende persönliche Ressourcen verfügen, an sich zu arbeiten. In manchen Fällen werden andere Formen der Unterstützung, wie beispielsweise intensivere Jugendhilfemaßnahmen oder Diagnostik und Therapie im Gesundheitswesen vermittelt. In acht Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet wurde oder vorlag, erfolgte eine interne Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII.

3.2.2.6 Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Zuordnung der Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII

	Anzahl	%
Beratung z. allg. Förderung d. Erziehung in d. Familie (§ 16)	2	0,2
Beratung bei Partnerschaft, Trennung u. Scheidung (§ 17)	49	4,8
Beratung bei Sorgerechts- u. Umgangsfragen (§ 18)	25	2,4
Erziehungsberatung bzw. Hilfe z. Erziehung (§ 28)	561	54,6
Diagnostik einer möglichen seelischen Behinderung (§ 35)	0	0,0
Beratung von jungen Erwachsenen (§ 41)	16	1,6
§ 28 in Kombination mit § 16	15	1,5
§ 28 in Kombination mit § 17	218	21,2
§ 28 in Kombination mit § 18	140	13,6
§ 28 in Kombination mit § 35	2	0,2
Summe	1.028	

Tab. 28

Der Großteil der abgerufenen Leistungen mit 54,6 % (2017: 52,3 %, 2016: 49,5 %) wurde nach § 28 (Erziehungsberatung) erbracht oder in einer Kombination des § 28 mit den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII (2018: 36,3 %, 2017: 37,8 %, 2016: 38,1 %).

Komplexere und aufwändigere Beratungen, in denen es um mehrere Problembereiche gleichzeitig, wie Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Sorgerecht und Umgang geht, nehmen einen sehr großen Raum ein.

Der Anteil der Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII liegt wie schon in den letzten Jahren bei circa einem Viertel der Leistungen (2018: 26,0 %, 2017: 23,1 %, 2016: 25,8 %). Beratungen bei Sorgerechts- und Umgangsfragen nach § 18 SGB VIII sind mit 16,0 % leicht um 2,8 % gesunken (2017: 18,8 %, 2016: 21,0 %).

Vor allem hochstrittige gerichtsnahe Auseinandersetzungen zwischen den Eltern um die Personensorge und das Umgangsrecht (die in den §§ 17 und 18 SGB VIII und deren Kombinationen mit § 28 SBG VIII enthalten sind) benötigen besonders viele Ressourcen in der Beratung.

Entwicklung der Fallzahlen

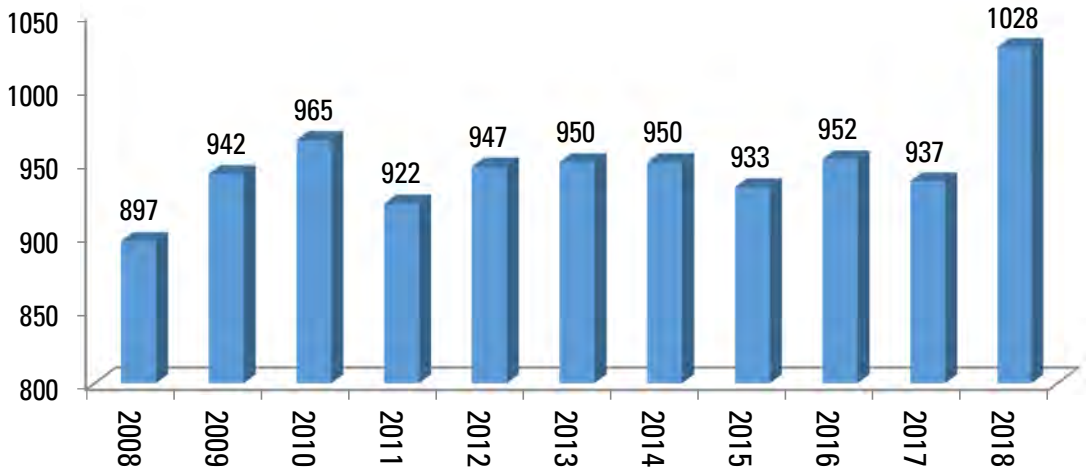

Abb. 57

Seit dem Anstieg auf 942 Fälle in 2009 sind die Fallzahlen konstant hoch geblieben. Seit 2012 bewegen sich die Schwankungen zwischen 933 und 952 Fällen pro Jahr. Das Berichtsjahr liegt mit 1.028 Fällen im Vergleich weit höher als die Jahre zuvor. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 9,7 %.

Die Beratungsgründe haben sich in den letzten zehn Jahren immer mehr verschoben, hin zu einer Zunahme von Beratung bei Trennung und Scheidung sowie zu komplexeren Problemlagen. Die damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Beratungsarbeit pro Fall stellen weiterhin eine Herausforderung für die Fachkräfte dar.

Zahl der Sitzungen (abgeschlossene Fälle)

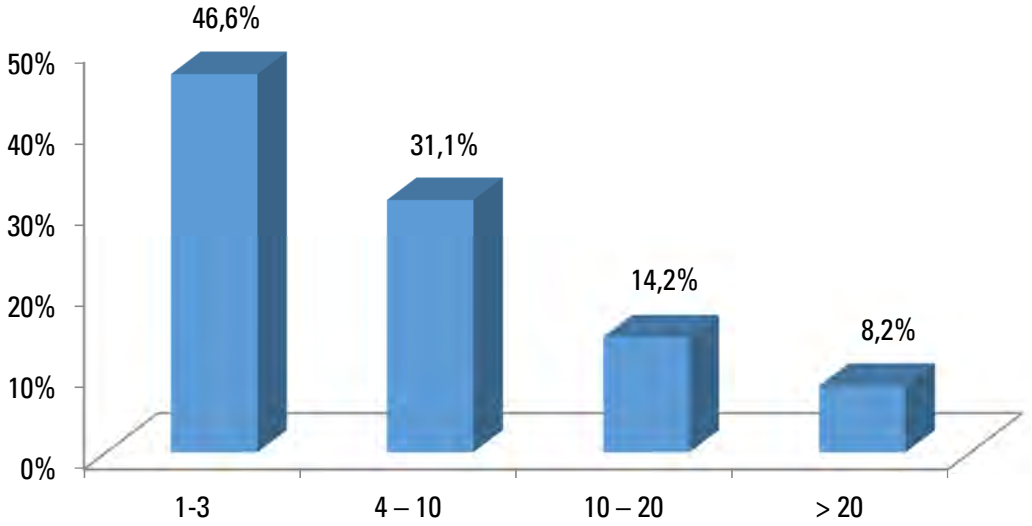

Abb. 58

Auch 2018 nahm die große Mehrheit unserer Klienten/innen (77,7 %) bei einer Beratung bis zu maximal zehn Gesprächstermine in Anspruch (2017 waren es 78,8 %).

Dauer der Beratung (abgeschlossene Fälle)

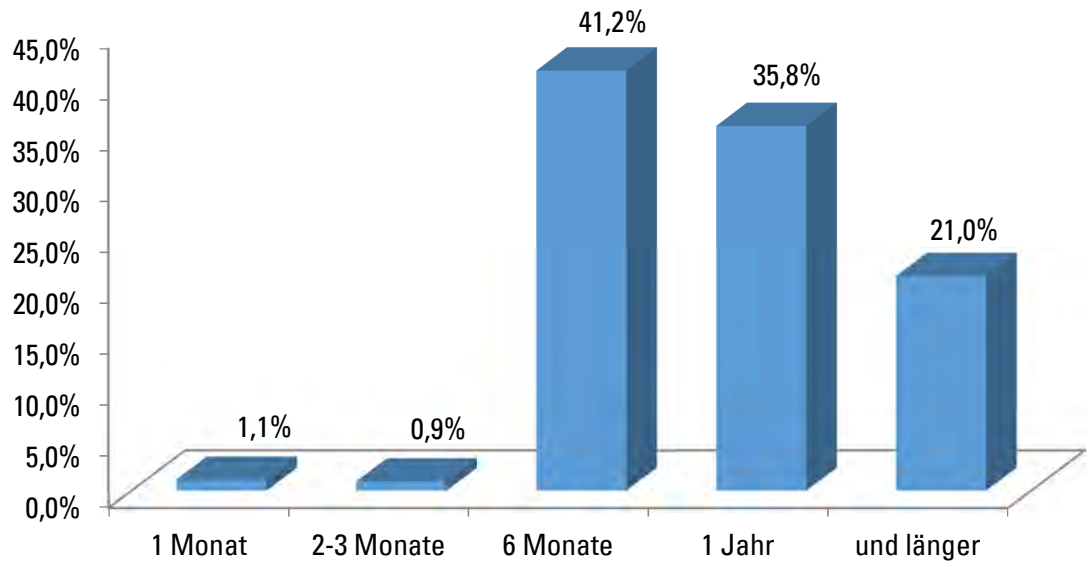

Abb. 59

Wie schon in den letzten Jahren dauern die meisten Beratungen (77,0 %) zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Die Zahlen entsprechen mit geringfügigen Abweichungen denen aus 2017. Innerhalb von sechs Monaten wurden 43,2 % der Fälle beendet (2017: 45,0 %, 2016: 32,5 %). Der Anteil dieser Fälle ist zum zweiten Mal größer als der Anteil der Fälle, der innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Monaten beendet wurde (35,8 %). Der Anteil der Beratungen, die länger als ein Jahr dauerten, hat geringfügig um 0,2 % auf 21,0 % zugenommen.

Aus dieser Statistik ist nicht ableitbar, dass die insgesamt kürzere Beratungsdauer auch mit einer geringeren Anzahl an Beratungskontakten einhergeht. Die Dauer von Beratung und die Anzahl an Beratungsstunden kann sehr variieren: So kommen manche Eltern zwar über einen längeren Zeitraum, aber in größeren Abständen. Hier hat die Beratung einen eher präventiven, stabilisierenden Charakter. Sie sind länger in Beratung, haben aber nicht so viele Beratungsstunden. Andere Eltern, z. B. in krisenhaften Trennungen, benötigen bisweilen in kurzer Zeit häufigere Kontakte, eventuell auch mit anderen Beteiligten (z. B. Kollegen/innen vom Jugendamt).

Unter den länger dauernden Beratungen finden sich oft hoch komplexe Fälle mit vielen Kontakten und phasenweise sehr krisenhaften Verläufen.

Bei kürzeren Beratungen wissen die Klientinnen und Klienten, dass sie sich auch nach Beratungsabschluss bei uns melden können, wenn sie Unterstützung benötigen.

Formen der Beratung und Setting

Einen großen Teil der Fallarbeit nimmt die Einzelberatung von Müttern und Vätern bzw. die gemeinsame Beratung von Eltern ein. Der Anteil an Vätern, die Einzelberatungen in Anspruch nahmen, hat in 2018 mit 10,8 % wieder leicht zugenommen (2017: 10,1 %, 2016: 11,4 %).

Als familientherapeutisch orientierte Beratungsstelle konnten wir auch in 2018 einen substantiellen Anteil von Familienkontakten realisieren, was praktisch nicht immer leicht zu organisieren ist.

Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Angebots unserer Beratungsstelle. Dazu gehören auch die psychologische Diagnostik in Trennungs- und Scheidungsfällen oder bei Pflegeverhältnissen der „Begleitete Umgang“. Die Anteile der verschiedenen Beratungsformen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum verändert.

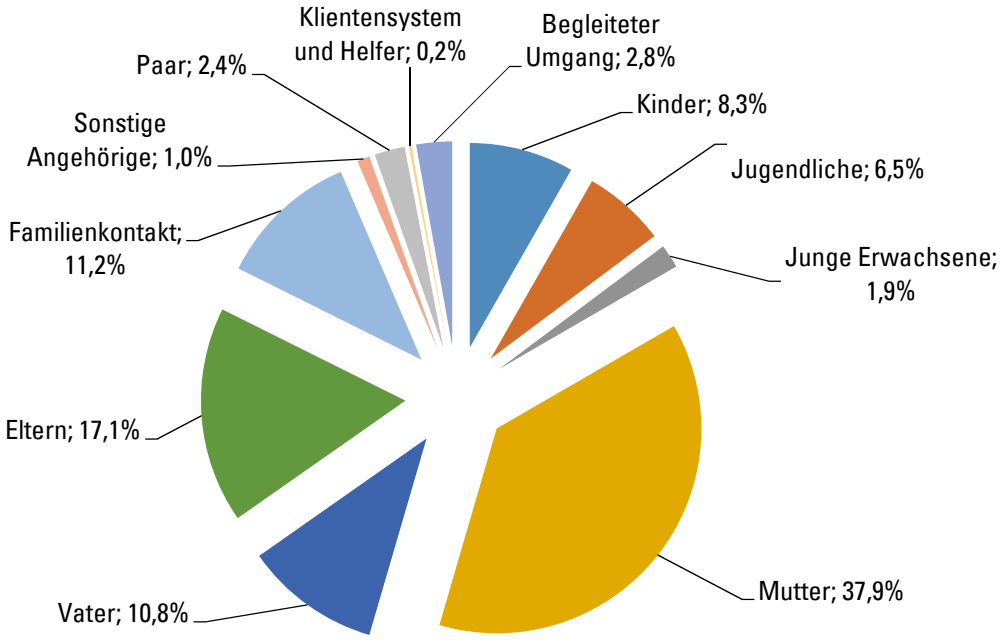

Abb. 60

Ergänzend zu persönlichen Beratungskontakten haben die telefonische und die E-Mail-Beratung eine große Bedeutung. Hierzu gehören sowohl zeitnahe akute Hilfen in zugespitzten Krisen als auch Beratungen in Kurztelefonaten. Das Angebot der vormittäglichen Telefonsprechstunde der Beraterinnen und Berater in Starnberg wird von vielen Klienten/innen genutzt.

Neben der Beratung in Einzelfällen bilden unsere Gruppenangebote einen festen, wichtigen und gut nachgefragten Bestandteil unserer Arbeit.

Abschluss der Beratung – Abschlussgrund

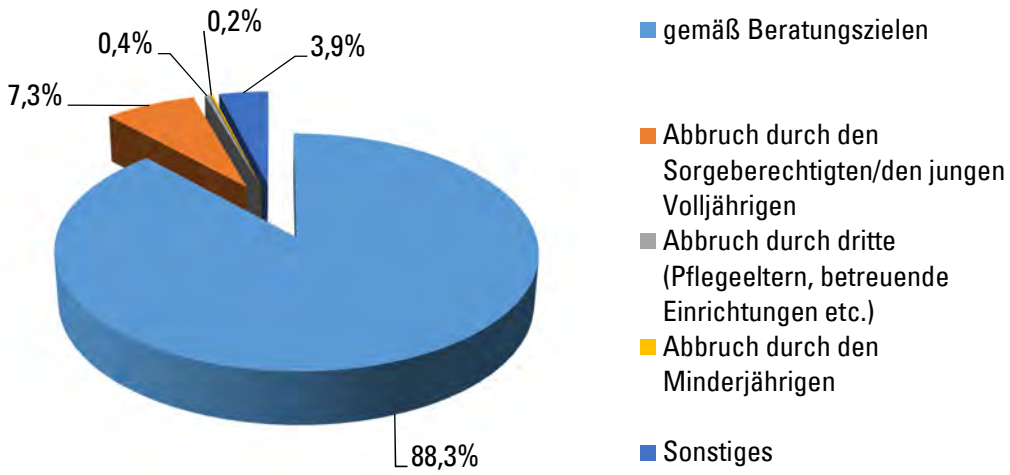

Abb. 61

In 2018 wurden 541 Fälle abgeschlossen. In den weitaus meisten Fällen (88,3 %) wurde die Beratung einvernehmlich nach Erreichen der Beratungsziele beendet.

In 7,5 % der Fälle (2017: 8,0 %) wurde die Beratung durch die Sorgeberechtigten oder durch die Minderjährigen selbst abgebrochen.

Die Daten verweisen insgesamt darauf, dass es unseren Fachkräften auch im Berichtsjahr gut gelungen ist, eine tragfähige Beratungsbeziehung zu den Klienten/innen aufzubauen und die Beratung erfolgreich zu einem gemeinsam definierten Ziel zu bringen.

3.2.2.7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Fachlich kompetente Beratung und Therapie für Eltern, Familien und junge Menschen sowie Präventionsmaßnahmen erfordern eine kontinuierliche interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.

Neben Fort- und Weiterbildung geschieht dies durch einen regelmäßigen internen Austausch auf verschiedenen Ebenen, durch Supervision, durch Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, beispielsweise in Klausurtagen zu fachlichen Themen.

Besprechungen des Teams und des Fachbereichs

Absprachen auf den unterschiedlichen Ebenen dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, der Koordination organisatorischer und verwaltungstechnischer Arbeit sowie der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation. Folgende Besprechungen wurden regelmäßig durchgeführt:

- Dienstbesprechungen (jour fixe) des Teamleiters mit der Leiterin des Fachbereichs 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- Gesamtteam-Besprechungen,
- Organisationsteam mit der Nebenstelle Gilching,
- Verwaltungsteam,
- Gesamtteam-Besprechungen im Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport.

Fallreflexion und Supervision, fallbezogene Qualifizierung

Kollegialer Fachaustausch, Reflexion und interdisziplinäre Beratung sichern die Qualität der Beratungsarbeit. In folgenden Formen fand dieser Austausch statt:

- wöchentliche kollegiale Intervision in Kleinteams und im Gesamtteam,
- interne Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII,
- medizinisch-psychiatrische Supervision,
- externe Einzelsupervisionen,
- externe Intervisionsgruppen.

Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- **Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)-Arbeitsgruppe**
  In regelmäßigen Abständen besprechen die fünf aus dem Team benannten Fachkräfte mit der Stellenleitung einzelfallbezogene und konzeptionelle Fragen und Vorgehensweisen, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den Anforderungen des § 8a SGB VIII betreffen.

- **Diagnostik-Team**
  Reflexion diagnostisch relevanter Fragestellungen und Aktualisierung des Test-Materials.

- **Qualitätszirkel**
  Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises war die Einführung einer neuen Software für die Fall- und Präventionsstatistik.
- **Teamsupervision**
  Unter Leitung eines externen Supervisors fanden acht Sitzungen statt.

- **Mitarbeiter/innengespräche, Leistungsbewertung, Führungsdialog**
  Im vergangenen Jahr fanden, wie in jedem Jahr, Mitarbeiter/innengespräche und Gespräche zur Leistungsbewertung statt.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und an Fachtagungen

Die Durchführung kompetenter Beratungen und präventiver Angebote erfordert regelmäßige Maßnahmen zur Qualifizierung. Ein Teil der aufgeführten Fortbildungen erfolgte außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten.

Themen der Fortbildungen und Fachtagungen

- Systemische Begleitung traumatisierter Menschen (WISPO AG, München),
- Zum Wohle des Kindes – Tagung (Akademie Tutzing),
- Therapeutische Arbeit mit Geflüchteten (Refugio, Starnberg),
- Umgang mit Trauma (Systemisches Zentrum, München),
- FamilienTeam® Supervision (Inst. zur Stärkung der Erziehungskompetenz, München),
- Qualitätssicherung für IseF in EB (BKE, Hösbach),
- Die Stimme des Kindes – das themenzentrierte Kinderinterview in Scheidungsberatung (IMS, München),
- Würde und Mitgefühl in der Behandlung von traumatisierten Menschen (istob Forum, München),
- Immer und überall – Jugendliche und ihre digitalen Medien (Aktion Jugendschutz, Würzburg),
- Externalisieren – Problemen neu begegnen (istob Forum, München),
- Wissenschaftliche Jahrestagung der BKE „Diversität beraten“ (BKE, München),
- „Die Leute, die ich sein kann“ – modellieren mit leeren Stühlen in Beratung und Therapie (istob Forum, München),
- „Heimweh ist wie Zimt, bitter und süß“ (Refugio, München),
- Professionelle Achtsamkeit (BKE, Hösbach),
- Herausfordernde Gespräche mit Klienten positiv beeinflussen – Fachtag für Teamassistentinnen (LAG, Fulda),
- Teile Therapie Tagung (M.E.I. Rottweil, Trenkle Organisation, Heidelberg),
- „Die vergessenen kleinen Angehörigen“ – Kinder psychisch erkrankter Eltern (BKE, Hösbach),
- Musiktherapeutische Aufstellung von Systemen (Freies Musikzentrum, München),
- Teilearbeit bei Trennungs-/Scheidungskonflikten (Kinderschutzzentrum, München).

Weiterbildungen

Zwei Mitarbeiter sind in Ausbildung zum Systemischen Therapeuten (MISIT, München).

Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Weiterbildung „Hypnotherapeutische und systemische Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (MEG, München) mit folgenden Inhalten:
- Behandlungsaufbau und Planung der Kindertherapie,
- hypnosystemische Arbeit mit dem Kind und seiner Familie.

Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Weiterbildung zur Familien-Mediatorin (BKE, Stein).

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung

- **Projekt TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge**
  Drei Mitarbeiterinnen sind an der Projektgruppe TAFF beteiligt. TAFF entwickelt Angebote zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen mit speziell ausgebildeten Sprach- und Kulturmittlern/innen.

- **Projekt Integrationsfahrplan Landkreis Starnberg**
  Zwei Mitarbeiter/innen sind an diesem Projekt zum einen in der Arbeitsgruppe „Werte und Teilhabe“ und zum anderen in den Arbeitsgruppen „Erziehung“ und „Bildung“ beteiligt und haben je zwei Termine wahrgenommen.

- **Salafismus-Prävention und Deradikalisierung**
  Eine Mitarbeiterin hat an der Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung im Landratsamt Starnberg zu o. g. Thema teilgenommen.

- **Hospitation in der Isar-Amper-Klinik**
  Eine Mitarbeiterin hat in der Isar-Amper-Klinik in der Eltern-Gruppe zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ hospitiert.

- **Austausch mit Verfahrensbeiständen**
  Im Rahmen unserer familiengerichtlichen Fälle und der konzeptionellen Weiterentwicklung fand ein Treffen mit den Verfahrensbeiständen des Landkreises zum fachlichen Austausch statt.

3.2.2.8 Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk

Gruppen für Kinder und Eltern, Elternabende

Präventive Angebote haben neben der Fallarbeit einen hohen Stellenwert in der Erziehungsberatung. Sie sind niederschwellig und erleichtern Ratsuchenden den Zugang zur Beratungsstelle. Sie erreichen viele Klienten/innen, bevor Konflikte und Schwierigkeiten eskalieren, um dauerhaften Belastungen in den Familien vorzubeugen und einen später hohen Beratungs- und Unterstützungsaufwand zu vermeiden.
Unsere präventiven Angebote richten sich sowohl an Kinder, Jugendliche und Eltern als auch an Multiplikatoren/innen wie Erzieher/innen, Lehrkräfte und andere Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich. Sie beziehen Kindertagesstätten und Schulen als wichtige Lebens- und Lernorte ein.
Durch verschiedene präventive Aktivitäten konnten wir 53 Kinder und 897 Erwachsene erreichen, 291 davon waren Eltern. 188 Multiplikatoren/innen erreichten wir in Fortbildungen, Fachgesprächen und Fachberatungen, weitere 418 Multiplikatoren/innen durch andere Aktivitäten.

Gruppenangebote für Kinder

Sozialkompetenzgruppe „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“ im Juni und Juli 2018 für Jungen von fünf bis sieben Jahren und von Oktober bis Dezember 2018 für Kinder von fünf bis sieben Jahren

Unter dem Motto „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“ gab es auch in diesem Jahr zwei Gruppenangebote für Kinder im Vorschuljahr oder für die, die gerade eingeschult wurden.

Ziel ist es, soziale Kompetenzen auszubauen und das Selbstwertgefühl der Kinder zu steigern. Sehr gute Erfahrungen machen wir damit, eher zurückhaltende, schüchterne Kinder mit den quirligen, selbstbewussten zusammenzubringen, da beide Charaktertypen viel voneinander lernen können. Im gemeinsamen Tun mit Ton und Holz wird die eigene Kreativität gefördert und das Selbstwertgefühl aufgebaut.

Krafttiere

Die Kinder bekommen von den anderen Teilnehmenden Anerkennung und lernen, sich gegenseitig zu unterstützen aber auch Frustrationen auszuhalten.

Spielerisch, aber mit klaren Regeln trainieren sie in der Gruppe zudem, ihre Gefühle zu benennen und rechtzeitig ein klares „Nein“ zu formulieren, wenn Grenzen überschritten werden. Auch das Einüben von Einfühlungsvermögen in Andere ist wichtig.

Wenn die Kinder die „Not im Gesicht des anderen“ erkennen und mitfühlen lernen, werden sie weniger sprachliche oder gar körperliche Gewalt anwenden, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, sondern auf andere Kompetenzen zurückgreifen, die ein „Miteinander“ ermöglichen.

In differenzierten Rückmeldegesprächen bekommen die Eltern am Ende der Gruppe weitere Anregungen, um die positiven Lernprozesse bei ihrem Kind zu unterstützen.

„Mut tut gut!“ – Sozialkompetenzgruppe für Mädchen

Auch im Jahr 2018 fand wieder die bewährte Mädchengruppe „Mut tut gut!“ statt, dieses Mal für die Altersgruppe neun bis elf Jahre. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Selbstbewusstsein und sozialer Kompetenz. Angesprochen sind Mädchen, die sich häufig unsicher und ängstlich fühlen und wenig Selbstwertgefühl haben. In einem geschützten Rahmen können sie spielerisch und kreativ ihre Stärken finden und neues, selbstsicheres und mutiges Verhalten ausprobieren. Mit abwechslungsreichen Methoden (z. B. kreative Angebote, Spiele, Teamaufgaben, Entspannungsübungen) werden in einer kleinen Gruppe Selbstbewusstsein und soziale Kompetenz neben Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Mut-Tassen

Sozialkompetenzgruppe für Mädchen von elf bis dreizehn Jahren in Gilching

Im Sommer 2018 fand in der Nebenstelle in Gilching eine Mädchengruppe statt, bei der sechs Mädchen im Alter von elf und zwölf Jahren an acht Freitagnachmittagen teilnahmen. Durchgeführt wurde die Gruppe von einer erfahrenen Honorarkraft.

Mit vielen verschiedenen kreativen Angeboten, Spielen und gruppenpädagogischen Methoden wird in der Gruppe das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz gefördert. Es entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Mädchen im geschützten Rahmen über sich und ihre Gefühle sprechen können, positive Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und Neues ausprobieren.

Ein Highlight dieser Gruppe war ein erlebnispädagogischer Segelausflug auf dem Starnberger See, der den Mädchen nicht nur großen Spaß machte, sondern auch ihren Mut und ihr Selbstvertrauen stärkte.

Gemeinsam Segel setzen

SOKO –
Sozialkompetenzgruppe für Jungen der 2. bis 4. Klasse

Das Wortspiel „SOKO“ – Sondereinsatzkommando oder Sozialkompetenzgruppe – benennt Gemeinsamkeiten, die in spielerischer Form Jungen ansprechen: z. B. ein wichtiges Ziel verfolgen, Probleme benennen und Lösungen finden, aber auch im Team gut zusammenarbeiten und Konflikte meistern.

Unter Leitung einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft trafen sich die Jungen zu Spiel- und Bastelangeboten im Haus und übten dabei wichtige soziale Verhaltensweisen und gewaltfreie Kommunikationsformen ein.

Familien-Handy-Garage mit Lademöglichkeit

Der Höhepunkt dieser Gruppe stellte der Segeltörn auf dem alten Jollenkreuzer „Shanty“ dar. An Bord sind die Jungs gefordert, sich zuverlässig an Regeln und Abläufe zu halten. Bei optimalen Segel- und Badebedingungen konnten sie sich als Matrosen ausprobieren und, vor Anker liegend, baden gehen und viel Spaß haben.

Ein wichtiger Baustein waren die begleitenden Elterngespräche. Die Eltern konnten sich mit den Beobachtungen aus der Gruppensituation und ihren eigenen Wahrnehmungen auseinandersetzen und Anregungen mitnehmen, wie sie ihren Sohn positiv in seiner Entwicklung unterstützen können. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind oft wertvolle Anregungen für den weiteren Beratungsprozess.

Sternschnuppen –
Gruppe für Kinder getrennter Eltern im Alter von acht und neun Jahren

Viele Kinder leben nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie. Gerade diesen Kindern gilt unser besonderes Interesse. Eine Scheidung oder Trennung ist kein punktuelles Ereignis, sondern dem Entschluss gehen oft jahrelange Konflikte voraus.

In unserer Gruppe kamen die Kinder zu Wort. Sie haben erfahren, dass Aggressionen normal sind und zur Trauer dazu gehören. Sie durften wütend sein. In Rollenspielen und kreativen Spielen konnten sie ihren Gefühlen einen authentischen Ausdruck geben.

Sie lernten auch, dass Ängste überwindbar sind. Die Angst wurde in Fantasiereisen symbolisch verkleinert. Die Kinder erfuhren Schutz und töpferten ihr persönliches Krafttier. Gemeinsam aktiv in der Gruppe konnten die Kinder laut und leise, übermütig und strukturiert, wütend und froh, lachend und weinend die Welt erobern.

Am Elternabend konnten sich die Eltern auf ihre persönliche (Fantasie-)Reise begeben. In den anschließenden Beratungen haben Eltern und Kinder ihre Erfahrungen ausgetauscht und schenkten den wichtigsten "Schätzen" ihre besondere Aufmerksamkeit, um diese gewinnbringend in den Alltag integrieren zu können.

Stimmungsbild Kindergruppe:„Heute eher Sonnenschein oder Rückzug in die Höhle…“

Mädchenthemen besprechen

Lebensbereiche sortieren und gewichten

Teilearbeit „Wann im Leben ist welche Fähigkeit wichtig…?“

Kreativ tätig sein „Ich kann das…“

Symbolische Lösungen finden

Persönliche Stärken und Komplimente in der Schatzkiste gesammelt

Stimmung in der Schule – „Meine Stimmung heute…

„Das bin ich…“

… ist…!“

Arbeit mit Eltern

Mutter-Kind-Gruppe mit nigerianischen geflüchteten Frauen und ihren Kindern

In Kooperation mit dem Fachbereich Asyl, Integration und Migration konnte in diesem Jahr ein neues Projekt für nigerianische geflüchtete Frauen und deren Kinder angeboten werden. Für insgesamt acht nigerianische Mütter und 13 Kinder im Alter von ein bis vier Jahren, die in der Gemeinschaftsunterkunft in Gilching leben, fand in den Räumen der Familieninsel Gilching eine Mutter-Kind-Gruppe an sechs Vormittagen im Juni und Juli 2018 statt. Geleitet wurde die Gruppe von einer Fachkraft der Familienberatungsstelle und einer nigerianischen Sprach- und Kulturmittlerin.

Im letzten Jahr hatte durch den Fachbereich Asyl und das Projekt TAFF (therapeutische Angebote für Flüchtlinge im Landkreis Starnberg) eine Qualifizierung von Sprach- und Kulturmittlern/innen stattgefunden. Dadurch konnte eine nigerianische Sprach- und Kulturmittlerin gewonnen werden, die aufgrund ihrer eigenen Herkunft nicht nur sprachliche Hürden verringern, sondern vor allem eine kulturelle Brücke bauen konnte und es möglich machte, dass die nigerianischen Frauen Vertrauen fassen konnten und die Gruppe besuchten.

Im Vorfeld hatte sich in Absprache mit dem Gilchinger Asyl-Helferkreis der Bedarf für ein Angebot in Gilching herauskristallisiert, da in der dortigen Gemeinschaftsunterkunft besonders viele Frauen und Familien mit kleinen Kindern lebten, die im Ort noch wenig integriert waren. Sie sprachen kaum Deutsch und hatten innerhalb ihrer Unterkunft fast keinen Kontakt miteinander.

Die anstrengende Lebenssituation in der Gemeinschaftsunterkunft sowie traumatische Erfahrungen aus dem Herkunftsland oder der Flucht belasten die Familien zusätzlich und erschweren eine gute und stabile Eltern-Kind-Beziehung, die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern ist. Es sollte für diese Mütter eine Möglichkeit entstehen, positive Erfahrungen in der Gruppe zu machen, praktische und hilfreiche Anregungen im Umgang mit den Kindern zu bekommen und durch gemeinsames Spielen und Spaß eine stärkende Zeit mit ihren Kindern zu erleben.

Bei den Treffen wurde viel gemeinsam gesungen und Mütter und Kinder lernten neue Lieder und Spiele kennen. Eine Massage als Möglichkeit zum Entspannen und Einschlafen genossen die Kinder sichtlich. Die Mütter nutzten die Treffen, um sich auch untereinander auszutauschen, während ihre Kinder die interessanten Spielsachen erkundeten. Auch wurden Nahrungsmittel, die in Deutschland üblich sind, gemeinsam zu einer gesunden Brotzeit zubereitet, die zur Mitnahme in die Kindertagesstätte geeignet ist. Dies wurde von den Müttern sehr positiv und interessiert angenommen.

Insgesamt waren die Treffen lebendig, temperamentvoll und es wurde viel gelacht. Die Angebote wurden von den Müttern angenommen und im Laufe der Zeit wurden bei den Kindern Veränderungen sichtbar. Spielten sie anfangs noch sehr wild und für sich, war mehr und mehr ein gemeinsames und zielgerichtetes Spiel zu beobachten. Auch die Mütter, die anfangs extrem zurückhaltend und vorsichtig im Kontakt waren, fassten zunehmend Vertrauen. Gespräche wurden möglich, in denen sie ihre Probleme und Sorgen zur Sprache brachten.

Der Bedarf an Projekten dieser Art für Mütter und ihre Kinder wurde sehr deutlich. Um nachhaltig positive Entwicklungen zu fördern und Entlastung zu schaffen, wären längerfristige Angebote wichtig. Diese erfordern jedoch hohe Kapazitäten der beteiligten Einrichtungen und Fachkräfte.

„Coaching für Eltern“ – ein regelmäßiges offenes Angebot

Einmal im Monat, Mittwoch nachmittags, haben Eltern die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Themen rund um Familie und Erziehung zu informieren und zu diskutieren.
Zu folgenden Themen fanden die Coaching-Nachmittage im Jahr 2018 sechsmal in Starnberg und zweimal in der Nebenstelle in Gilching statt:

Januar
- „Scheiden tut weh!?“
  Was Kindern in der Krise hilft.

Februar
- Wurzeln, die Kinder haben…
  Die Bedeutung emotionaler Sicherheit in Pflege-, Adoptions- und Trennungsfamilien.

März
- Patchworkfamilie
  So gelingt das Miteinander.

April
- Vom Kindergarten zur Schule …
  Wie können Eltern einen guten Übergang vom Kindergarten zur Grundschule unterstützen…

Mai
- Pubertät – Eine Herausforderung für Eltern!
  Konflikte austragen und gleichzeitig eine gute Beziehung gestalten…

Juni
- „Muss ich immer erst laut werden…!?“
  Was Eltern und Kindern im Alltagsstress hilft.

Oktober
- Wertvolle Momente in der Familie
  Wie Eltern für eine gute Atmosphäre in der Familie sorgen können.

November
- Ich bin der „Größte – Stärkste – Schnellste!“
  Was brauchen Jungen in ihrer Entwicklung.

FamilienTeam®

Im Berichtsjahr wurden drei Grundkurse und ein Aufbaukurs dieses Trainings zur Stärkung der Erziehungskompetenz durchgeführt. Die Eltern eigneten sich in praktischen Übungen und Theorieeinheiten neue Fähigkeiten zu folgenden Themen an: „Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?“, „Wie stärke ich sein Selbstvertrauen und fördere seine Selbstständigkeit?“, „Was kann ich tun, wenn mir mein Kind "auf dem Kopf herumtanzt"?“, „Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?“, „Was kann ich tun, damit brenzlige Situationen erst gar nicht entstehen?“, „Wie schaffen wir "Dauerbrenner" gemeinsam aus der Welt?“, „Wie lösen wir Konflikte als Team – mit Gewinn für alle in der Familie?“.

Kinder im Blick (KiB)

Ein neuer Kurs „Kinder im Blick“ für getrennte Eltern fand von Januar bis Mai 2018 mit acht Teilnehmern/innen statt und ein weiterer wurde im November 2018 mit sieben Teilnehmern/innen gestartet (vier Abende in der Moosstraße in Starnberg in 2018, die weiteren drei Abende fanden ab Januar 2019 statt). Die Kurse wurden jeweils von einer Beraterin und einem Berater geleitet.
Der Kurs richtet sich an Mütter und Väter, die sich in einer Trennungssituation befinden und ihr(e) Kind(er) in dieser besonderen Lebensphase gut unterstützen und begleiten möchten. Auch sich selbst zu stärken und einen konstruktiven Umgang mit dem anderen Elternteil zu entwickeln, sind wichtige Inhalte des siebenteiligen Kurses.
Die Teilnehmer/innen berichten, dass es besonders wertvoll ist, im Austausch untereinander zu sein und die Sicht von anderen Vätern und Müttern kennenzulernen.

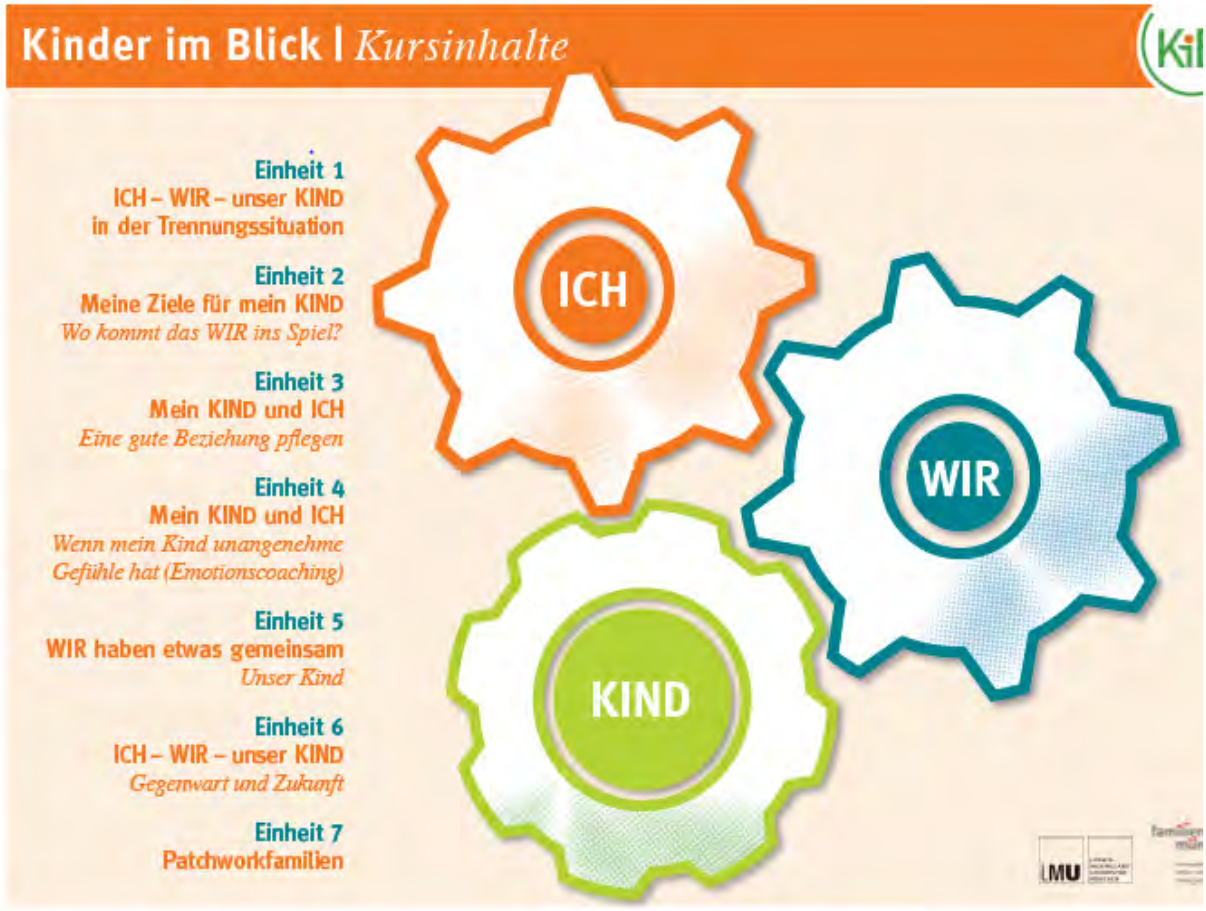

NESTWERK Starnberg

Das im Jahr 2015 von den Kooperationspartnern Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg und der Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck entwickelte Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken… von Anfang an“ wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Die Veranstaltungsreihe mit acht Vorträgen richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern.

Offene Gruppe für Eltern während des Klinikaufenthalts im Klinikum Fünfseenland Gauting

Im Jahr 2018 startete das Kooperationsprojekt mit dem Klinikum Fünfseenland Gauting, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Dies ist ein Angebot für Eltern, die aufgrund einer psychischen Belastung Patienten/innen der Klinik sind. Einmal im Monat bieten wir eine offene Gruppe zu Themen rund um die Familie an, z. B. „Wie sag ich's meinem Kind!?", „Umgang mit Medien".

Elternabende

Im Rahmen der präventiven Arbeit waren wir im Jahr 2018 als Referenten/innen in Kindergärten im Landkreis tätig. Themen waren u. a.:

- Trotz – „Wie können Sie als Eltern Ihr Kind in dieser schwierigen, oft äußerst anstrengenden Phase begleiten…?",
- Grenzen – „Liebevoll Grenzen setzen…".

Offene Sprechstunden

Mehrere Fachkollegen/innen nahmen an offenen Gruppen anderer Beratungseinrichtungen teil, z. B. Alleinerziehenden-Gruppe von KoKi, Mutter-Kind-Treff in der Familieninsel Gilching, Elternabend Zweisprachigkeit der Familieninsel Gilching.

Die Fachkollegen/innen standen für Einzelberatungen zur Verfügung und nahmen begleitend an Gruppengesprächen teil.

Fachberatung und Fortbildung für Multiplikatoren/innen

Fachberatung und Supervision

Ein weiterer Schwerpunkt der präventiven Arbeit unserer Beratungsstelle ist die Fachberatung einzelner Fachleute und Teams verschiedener psychosozialer Einrichtungen. Je nach Bedarf wurden einmalige oder mehrere Sitzungen durchgeführt.

Unterstützung einzelner Fachkräfte und Teams

Im Jahr 2018 wurde die Beratungsstelle von 44 verschiedenen Einrichtungen zur Fachberatung einzelner Fachleute angefragt. Unterstützung suchten Fachkräfte von Schulen, Kindergärten und Horten sowie vom Team Kommunale Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Kreisjugendring (KJR)) des Landratsamtes Starnberg. Schwerpunktthemen waren unter anderem:

- Kindeswohlgefährdung nach § 8a,
- Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen von Fachkräften zu verschiedenen Themen, z. B. Kindeswohl,
- auffälliges Sozialverhalten,
- traumatisierte Kinder und Eltern,
- sexualisiertes Verhalten in der Gruppe,

- Tod und Trauer,
- psychisch kranke Eltern,
- Zusammenarbeit mit Eltern,
- Umgang mit unsicheren Eltern,
- Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Mit Lehrern/innen der Grund- und Mittelschule Tutzing und mit den JaS-Fachkräften wurden Supervisionen durchgeführt.

Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) der Beratungsstelle

„Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (…) Anspruch auf Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8b, Abs.1 SGB VIII).

In der Beratungsstelle ist eine deutliche Zunahme an IseF-Beratungen zum Thema „Kindeswohl und Gefährdungseinschätzung“ zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wurden die IseF-Fachkräfte in 63 Fällen zur Beratung hinzugezogen, dem gegenüber stehen 44 Fälle im Vorjahr. Dies bedeutet eine Zunahme der IseF-Beratungen um 19 Fälle bzw. um 43,2 %.

Ein großer Teil dieser 63 Beratungen beanspruchte mehrere Termine und war mit Besuchen in der Einrichtung verbunden.

Referenten/innentätigkeiten

Folgende Referenten/innentätigkeiten wurden durchgeführt:
- Fachvorträge zum Thema „Kinderschutz nach § 8a SGB VIII – Vorgehensweise bei Anzeichen von Gefährdung“ bei
  Tagespflegeeltern,
  Schülern/innen der Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg und
  JaS-Mitarbeitern/innen.
- Vorstellung der Beratungsstelle für Studenten/innen der Sozialen Arbeit, für Erzieher/innen, Krankenschwestern/Pfleger und Hebammen mit anschließenden Einzelgesprächen zu persönlichen Fragestellungen.

Vernetzung und Kooperation

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten im Landkreis ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit in komplexen Einzelfällen. Darüber hinaus erleichtert sie die Koordinierung von präventiven Maßnahmen aller Beteiligten. Durch das Mitwirken in örtlichen Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen werden gegenseitig Impulse und Vorschläge zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems angeregt und diskutiert.

Die Beratungsstelle nimmt regelmäßig an einer Reihe von Gremien und Arbeitskreisen teil und pflegt die Kooperationsbeziehungen durch persönliche Treffen mit Fachkräften und Teams anderer Einrichtungen. Im folgenden Schaubild sind die vielfältigen Vernetzungsbereiche und Kooperationspartner/innen aufgeführt, mit denen wir im Laufe des Jahres Kontakt hatten (siehe folgende Seite).

Vernetzung und Kooperation
Schulischer Bereich
Schulleiter/innen, Schulpsychologen/innen, Beratungslehrkräfte, Lehrer/innen, MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) Staatl. Schulberatung Oberbayern-West
Ärzte/innen und Therapeuten/innen
Kinderärzte/innen, Fachärzte/innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Kinder- und Jugendlichenpsycho-therapeuten/innen
Psychotherapeuten/innen, Heilpä-dagogen/innen
Ergotherapeuten/innen, Logopä-den/innen
Kinderbetreuungs-einrichtungen
Kinderkrippen
Kindergärten
Tagespflegeeltern
Horte
Familiengerichtlicher Bereich
Familienrichter/innen
Gutachter/innen
Verfahrensbeistände
Umgangspfleger/innen
Ambulante und stationäre Dienste
Kinder- und jugendlichenpsycho-therapeutische und -psychiatrische Ambulanzen und Kliniken
Ambulanzen für Psychotherapie und Psychiatrie
Klinik Großhadern „Lebensmut“
Hausinterne Kooperation
Bezirkssozialpädagogen/innen
Pflegekinderdienst
Fachberatung Kindertagesein-richtungen und Kindertages-pflege
Koordinierende Kinderschutz-stelle (KoKi)
Kommunale Jugendarbeit
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Sozialpädagogische Familien-hilfe (SPFH)
Erziehungsbeistände
Jugendgerichtshilfe
Fachbereich Gesundheitswe-sen
Fachbereich Asyl
Jobcenter
Kooperation mit externen Beratungseinrich-tungen und Diensten
Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI)
Condrobs e.V.
Brücke Starnberg e.V.
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Starnberg e.V.
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Starnberg der Diözese Augsburg
Schwangerschaftsberatung Gilching
Lebenshilfe Starnberg gGmbH/Frühförderung Gilching
Familieninsel Gilching, Jugendhaus und Street-work Gilching
Sozialforum Gilching
Frauen helfen Frauen Starnberg e.V.
Mutter-Kind-Haus Gilching
Nachbarschaftshilfe Seefeld
PFAD – Pflege- und Adoptiv-Familien e.V. – Gruppe Fünf-Seen-Land
Refugio München
Helferkreise Asyl
FANKI
Familieninsel Herrsching
Familiennetz Tutzing
Traumahilfezentrum München
Polizei

3.2.2.9 Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Arbeitskreise und Gremien

- Jugendhilfeausschuss,
- Sozialforum Gilching,
- Arbeitskreis „Sucht“,
- Arbeitskreis „Jungen“,
- Arbeitskreis „Kinder krebskranker Eltern“,
- Arbeitskreis „Info-App für Jugendliche“,
- TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge,
- Vernetzungstagung „Schulterschluss“:
  Ziel ist es, die Versorgung von Kindern suchtkranker Eltern im Landkreis zu verbessern.
- Kontaktrunden der Erziehungsberatungsstellen Oberbayern Süd-West,
- kontinuierlicher Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatungsstellen (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke),
- Ad-hoc-Ausschuss des Landesjugendhilfeausschusses zur Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII:
  Der Ad-hoc-Ausschuss wurde vom Landesjugendhilfeausschuss zur Erarbeitung neuer Empfehlungen eingesetzt. Der Leiter der Beratungsstelle ist Mitglied dieses Ausschusses.
- Integrationsfahrplan:
  Der Landkreis Starnberg erstellt einen Integrationsfahrplan für Neuzuwanderer/innen. Seit Oktober 2018 treffen sich Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Erziehung“ und „Werte und Teilhabe“. In diesen Arbeitsgruppen werden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration im Landkreis erarbeitet. Die Familienberatungsstelle wirkt in den Bereichen „Erziehung“ und „Werte und Teilhabe“ mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu folgenden Präventionsangeboten wurden Pressemitteilungen herausgegeben und/oder Flyer an die relevanten Multiplikatoren/innen und Einrichtungen weitergeleitet:

- NESTWERK: acht Veranstaltungen/Vorträge,
- monatliche Coaching-Veranstaltungen für Eltern,
- Gruppenangebote für Kinder:
  - „Mut tut gut!“-Gruppe für Mädchen von neun bis elf Jahren,
  - Sozialkompetenzgruppe für Kinder von fünf bis sieben Jahren: „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“,
  - Sozialkompetenzgruppe für Mädchen von elf bis 13 Jahren,
  - Soziales Kompetenztraining für Jungen: „SOKO“, 2. bis 4. Klasse,
  - Sternschnuppen-Gruppe für Kinder von acht bis neun Jahren,
- Gruppenangebote für Eltern:
  - Kinder im Blick,
  - Familienteam,
- „multikulti“-Mutter-Kind-Gruppe,
- offene Gruppe für Eltern während des Klinikaufenthalts im Klinikum Fünfseenland Gauting.

Zur Unterstützung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft, des Fachverbandes für Erziehungsberatung in Bayern (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden spezifische Statistiken und Berichte angefertigt. Der Leiter der Beratungsstelle unterstützt die Arbeit der LAG und der bke als Bezirksdelegierter des Bezirks Oberbayern Süd-West. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Bezirksdelegierten der LAG.

3.2.2.10 Nachrichten und Information

Am 31. August 2018 ist unsere Kollegin Marlene Schmidt in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Sie hat 22 Jahre lang an unserer Erziehungsberatungsstelle gearbeitet, nachdem sie zuvor bereits 17 Jahre lang an einer Erziehungsberatungsstelle in Baden-Württemberg tätig gewesen war. Frau Schmidt ist Dipl.-Sozialpädagogin und approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Sie hat im Lauf ihres Berufslebens in Diagnostik, Beratung und Therapie sehr vielen Kindern und Jugendlichen geholfen. Dabei hatte sie immer einen systemischen Blick auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern und Familien.

Sie hat während ihrer Arbeitsjahre viele Familien mit Kindern betreut, die sexuellen Missbrauch erlebt hatten oder bei denen ein entsprechender Verdacht bestand. Dabei ist sie stets sehr behutsam vorgegangen, um für die betroffenen Kinder und ihre Familien einen passenden Weg zu finden, wie sie mit dieser traumatischen Erfahrung umgehen können. Im Landkreis hat sie sich sehr stark für die Vernetzung eingesetzt. Dazu gehörte auch die fachliche Beratung von Kindertagesstätten, die ihr immer sehr am Herzen lag. Besonders bedeutsam ist in den vergangenen Jahren die Beratung von anderen Fachkräften bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen geworden. Frau Schmidt hat jahrelang als eine unserer „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) gearbeitet.

Wir danken Marlene Schmidt für ihre langjährige und äußerst engagierte Arbeit als Kinder- und Jugendlichentherapeutin an unserer Beratungsstelle. Für uns war es sehr bereichernd, mit ihr eine erfahrene Therapeutin im Team zu haben, die darauf hingewiesen hat, wie es den Kindern geht, was sie brauchen und wie wir sie in unserer Arbeit mit den Familien am besten unterstützen können.

Im Oktober 2018 ist Christina Fuchs als Dipl.-Pädagogin in unser Team gekommen. Wir freuen uns sehr, dass sie so engagiert und mit Freude ihre neue Stelle angetreten hat.

In der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichengruppen wurde die Beratungsstelle durch die Honorarkräfte Veronika Bernlochner, Erna Brunner, Marlene Daufratshofer, Annette Sepperl und Alice Seidel unterstützt. Wir bedanken uns für die äußerst engagierte Mitarbeit.

Das Team der Beratungsstelle wird durch Ulf Klein supervidiert. Wir danken ihm für seine sehr versierte, engagierte und kreative Begleitung.

In medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen steht uns Dr. Anka Garbrecht, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, beratend zur Seite. Wir bedanken uns bei ihr für ihre sehr einfühlsame und engagierte Unterstützung.

3.2.3 Berichte aus der Praxis

3.2.3.1 Lebenskrise Trennung – Beratung und begleiteter Umgang

Ein ständig wachsendes Arbeitsfeld der Familienberatungsstelle ist die Trennungs- und Scheidungsberatung. Sie nimmt inzwischen mehr als die Hälfte unserer Arbeitszeit in Anspruch. Vom Partner bzw. der Partnerin verlassen zu werden, ist häufig Anlass einer heftigen Lebenskrise. Die Gefühle geraten außer Kontrolle und Enttäuschung, Trauer, Wut, Selbstzweifel und Hass dominieren. Manchmal gelingt es nicht mehr, zwischen dem eigenen Empfinden und dem der Kinder zu differenzieren. Oder es hilft, das Kind auf der eigenen Seite zu wissen und man übersieht, dass das Kind beide Eltern bräuchte.
Die Zielstellung des begleiteten Umgangs in der Familienberatungsstelle liegt deshalb in der Begleitung der Eltern und Kinder in einer Phase der Unsicherheit und emotionalen Anspannung. Durch die Unterstützung und Beratung sollen Eltern darin bestärkt werden, ihre Erziehungsverantwortung im Interesse der Kinder (wieder) eigenverantwortlich wahrzunehmen. Darüber hinaus ermöglicht der begleitete Umgang ebenfalls die Aufrechterhaltung kontinuierlicher Kontakte zwischen Eltern und Kindern, wenn die Kinder bei Pflegeeltern leben und die Kontaktpflege über eine einvernehmliche Absprache zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern nicht gewährleistet werden kann.
Der Wunsch des Kindes nach Kontakt zu Vater und Mutter sowie weiteren Familienmitgliedern wird durch den begleiteten Umgang unterstützt. Die Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen in einem geschützten Rahmen können die Verarbeitung der Trennungssituation fördern und zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen den Umgangsberechtigten beitragen. Die Fachkraft kann durch eine Sensibilisierung der Umgangsberechtigten für die Bedürfnisse und Belange des Kindes die Erarbeitung einer einvernehmlichen Umgangsgestaltung fördern.

Die Eltern werden dabei unterstützt
- den Konflikt nicht eskalieren zu lassen,
- die Eltern- und Paarebene zu trennen,
- eigene Bedürfnisse und die der Kinder klar zu trennen,
- eine achtungsvolle Haltung füreinander zu entwickeln,
- Umgangsvereinbarungen zu treffen und zu halten,
- auf Kinderängste und -fragen angemessen zu reagieren.

Die Kinder und Jugendlichen bekommen Schutz und Hilfe
- durch den Abbau von Verlust- und Existenzängsten,
- bei Loyalitätskonflikten,
- bei Schuldgefühlen,
- bei Identitätsproblemen,
- bei der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und beim Durchsetzen derselben.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe des begleiteten Umgangs in der Familienberatungsstelle gehören
- Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zu einem Elternteil verbessern oder herstellen wollen,
- Eltern minderjähriger Kinder, die unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen und die Unterstützung bei der Kontaktanbahnung und/oder bei der Durchführung der Umgangsregelung wünschen,
- Kinder und Jugendliche, die bei Pflegeeltern leben und für die Absicherung der Kontaktpflege zu den leiblichen Eltern einen betreuten Umgang in Anspruch nehmen wollen.

Angebot

Der begleitete Umgang ist ein Teil des ganzheitlichen Ansatzes der Beratungsarbeit und ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen möglich.

Wir bieten
- einen Schutzraum für das Kind oder den Jugendlichen,
- Elternberatung,
- Familienberatung,
- Einzelberatung,
- Coaching für Jugendliche,
- Kooperation und Vernetzung mit anderen im Fall wichtigen Institutionen.

Wenn sich Eltern oder Pflegeeltern an uns wenden, werden Elterngespräche mit jedem Elternteil geführt. Die bisherige Situation des Umgangs, die Lebenssituation, das Verhältnis der Pflege- und der leiblichen Eltern zueinander und eigene Ressourcen im Kontext einer Regelung des begleiteten Umgangs werden besprochen. Im Anschluss daran lernen die Kinder die Beratungsstelle und die Mitarbeiter/innen kennen, um eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Parallel zum begleiteten Umgang ist die Teilnahme an unseren Angeboten für Eltern sowie für die Kinder und Jugendlichen, z. B. Kinder im Blick-Kurs, Mädchengruppe oder Sozialkompetenzgruppe hilfreich. Eltern werden durch unsere Kurs- und Präventionsangebote dabei unterstützt, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehungshaltung zu finden. Kinder sind für eine gelingende Entwicklung auf soziale Beziehungen angewiesen. Erst die Erfahrung der Interaktion lässt die Kinder eine eigene Identität entwickeln. Diese Erfahrungen machen Kinder innerhalb und außerhalb der Familie. In unseren Kursen können sie in einer geschützten Gruppe neue Erfahrungen machen.

Ziel

Durch das Angebot des begleiteten Umgangs innerhalb der Beratungsarbeit mit der Familie soll dem Kind oder Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, die Beziehung zu beiden Elternteilen weiterzuführen. Die Eltern sollen erfahren, dass für beide der regelmäßige Umgang mit ihrem Kind nicht nur ein Recht, sondern eine Verpflichtung gegenüber dem Kind ist. Begleiteter Umgang dient der Stärkung des Kontakts zum Kind und der Überwindung von Kommunikationsbarrieren mit dem übergeordneten Ziel, Eltern und Kinder zu befähigen, ihre Situation selbstständig zu meistern, sodass nach Beendigung der Beratung ein, dem Kindeswohl angemessener Kontakt zu beiden Elternteilen möglich ist.

Uns ist es wichtig, den Kindern und Eltern einen geschützten Raum in dieser schwierigen Lebenslage zu bieten. Unsere Erfahrung ist, dass die Eltern Stück für Stück wieder vertrauen lernen und die Beziehung zu den eigenen Kindern neu gestalten. Die Kinder kommen gerne in die Beratungsstelle und verbringen eine gute Zeit mit ihrem Vater oder ihrer Mutter beim Spielen. Jugendliche nutzen die Zeit zum Fragen. Sie fordern Antworten und bekommen diese auch. Wir stehen den Eltern zur Seite, weil es dann leichter ist, der Verantwortung nachzukommen, auf die Kinder zuzugehen und die veränderte Lebenssituation anzusprechen.

(S. O.-K.)

3.2.3.2 „Wie geht´s meinem Kind?“ – Ein offenes Gruppenangebot für psychisch erkrankte Eltern in Kooperation mit dem Klinikum Fünfseenland Gauting

Die Beratung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil nahm in den vorangegangenen Jahren stetig zu. Statistisch erfasst wird diese Thematik bei uns durch das Item „Belastung des jungen Menschen durch eine Problemlage der Eltern“. Obgleich diese Kategorie natürlich nicht spezifisch das Vorliegen einer diagnostizierten psychischen Erkrankung bei einem Elternteil abfragt, kommen wir damit sehr nah an den Bereich, in dem psychische Symptome und Belastungen in klinisch diagnostizierbare Störungen übergehen und so oder so Auswirkungen auf die Beziehungen und Interaktionen in den von uns beratenen Familien haben. So zeigt sich eine deutliche Zunahme der zu diesem Thema beratenen Familien über die Jahre: von 20,5 % im Jahr 2012 über 24,8 % in 2015 auf aktuell 27,6 % in 2018.

Als Familienberater/in beschäftigen wir uns nicht in erster Linie mit der Art, der Entstehung und der Behandlung der psychischen Probleme der Eltern (hierfür vermitteln wir an die Fachleute im Landkreis), sondern speziell damit, welche Veränderungen durch die Entstehung einer psychischen Erkrankung oder Belastung in einer Familie eingetreten sind, und wie die Familie damit umgehen könnte bzw. welche „gesunden“ oder „normalen“ Interaktionen noch möglich sind. Insbesondere ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Situation der Kinder in den betroffenen Familien in den Blick zu nehmen und diese zu entlasten.

Die Einnahme dieser Perspektive ist in vielfacher Hinsicht bedeutsam:

- Da sich die psychiatrischen Versorgungsstrukturen meist auf die Behandlung und Versorgung des erkrankten Erwachsenen fokussieren, fehlt hier oft der Blick dafür, was der andere Elternteil und vor allem die Kinder im Familiensystem brauchen, um mit den erkrankungsbedingten tiefgreifenden Veränderungen klarzukommen. Nicht selten sind Angehörige und Kinder im Unklaren über die Diagnose und haben keine Informationen, was die Erkrankung konkret für die weitere Lebensgestaltung in der Familie bedeutet.

- Im Verlauf einer psychischen Erkrankung eines Elternteils werden die Rollen in der Familie oft neu organisiert – als ob Gewichte auf einer Waage verschoben werden. So können die Kinder den Ausfall eines Elternteils zu kompensieren versuchen, indem sie z. B. jüngere Geschwisterkinder oder sogar den erkrankten Elternteil versorgen oder „erziehen“. Die Folge ist eine anhaltende psychische Überforderung der Kinder. Sie nehmen im Familiensystem eine unangemessene Machtstellung ein, ohne tatsächlich über erwachsene Kompetenzen zu verfügen.

- Da psychische Erkrankungen noch immer stigmatisiert werden, ziehen sich betroffene Kinder meistens sozial zurück. Sie schämen sich für das komische Verhalten von Papa oder Mama und laden deshalb keine Freunde nach Hause ein oder nehmen selbst keine Einladungen an, aus Sorge, dass der Elternteil in Abwesenheit des Kindes etwas anstellt. Damit fehlt den Kindern die Grundlage, am sozialen Leben teilnehmen zu können.

- Bei der Entstehung einer psychischen Erkrankung haben genetische Faktoren einen bedeutsamen Anteil. Deshalb bestehen Sorgen bei den Partnern/innen der erkrankten Elternteile und noch mehr bei den Kindern, dass diese in Zukunft an der gleichen oder einer anderen Störung erkranken könnten. Hier braucht es klare Informationen, dass es zwar ein erhöhtes statistisches Risiko für die leiblichen Kinder gibt, jedoch im Sinn eines gesunden Stressmanagements das Umfeld und die Kinder selber einiges dafür tun können, das bestehende erhöhte Risiko zu reduzieren.

- Bei der Entwicklung einer psychischen Erkrankung eines Elternteils entwickeln sich begleitend zumeist erhebliche intrafamiliäre Spannungen. Konflikte als Folge krankheitsbedingten Verhaltens (z. B. ein Vater mit einer bipolaren Störung kündigt in der manischen Selbstüberschätzung seinen Beruf und gibt die gesamten Ersparnisse aus, um „die geniale" Geschäftsidee zu verwirklichen), Paarkonflikte bis hin zur Trennung und Konflikte im Rahmen von Erziehungsfragen halten das Ausmaß des familiären Stresses auf einem unerträglich hohen Level. Da auch die Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Erkrankungen mit subjektiv erlebtem emotionalen Stress zusammen hängt, besteht bei einer Fortdauer feindselig-angespannter und konfliktreicher Interaktionen in der Familie sowohl ein erhöhtes Risiko dafür, dass z. B. auch der gesunde Elternteil und/oder ein Kind Symptome entwickelt, als auch eine deutlich erhöhte Rückfallgefahr für den Elternteil, der nach erfolgreicher stationärer Behandlung gerade nach Hause entlassen worden ist.

- Die Symptome und Auswirkungen einer psychischen Erkrankung eines Elternteils stellen für Kinder immer eine Belastung dar. Das Ausmaß dieser Belastung kann als Ergebnis der Wirkungsstärken der eigentlich belastenden Faktoren im Kontrast zur Wirkungsstärke von vorhandenen Schutzfaktoren gedacht werden. Auch die Art der psychischen Erkrankung spielt eine Rolle. So wirken akut verlaufende Erkrankungen mit belastenden aber zeitlich begrenzten Phasen und verstörenden Symptomen (z. B. angeblich von einem Fernseher ausgehende Botschaften von Aliens im Rahmen eines Beeinträchtigungswahns) oft weniger destruktiv auf die Entwicklung als die entstandenen Beziehungsmuster einer über Jahre anhaltenden Suchterkrankung oder das ständige emotionale Auf und Ab, die fast täglichen Anklammerungen und Verstoßungen bei einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung eines Elternteils.

„Wie geht's meinem Kind?"

Eine Familienberatungsstelle mit ihren vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten und der „systemische Blick" der dort tätigen Fachkräfte bietet einen gut geeigneten Rahmen, um die verschiedenen Perspektiven und vor allem die Perspektive der Kinder und Jugendlichen bei einer psychischen Erkrankung eines Elternteils angemessen zu berücksichtigen.

Die Ansatzpunkte, sich dem Thema in der Beratung zu widmen, sind vielfältig und ergeben sich folglich aus den oben angeführten Punkten.

- Psychoedukation: Das Thema kann direkt im Beratungssetting mit einem Partner/einer Partnerin oder mit einem Kind/Jugendlichen bearbeitet werden, indem z. B. fachliche Informationen zur Entstehung und Aufrechterhaltung sowie zum Erkrankungsrisiko der leiblichen Kinder vermittelt werden. Je nach Alter der Kinder und auch für Erwachsene gibt es aktuell eine Vielzahl gut geeigneter therapeutischer Bilderbücher, die zu unterschiedlichen psychischen Erkrankungen und Problemen Wissen vermitteln.

- Als Teil der Nachsorge können Paar- und Familienkonflikte bearbeitet, das Ausmaß des emotionalen Stresses in der Familie reduziert und die Gefahr einer zusätzlich belastenden Trennung abgewendet werden.

- Im Einzelsetting mit Kindern und Jugendlichen können vorhandene Ressourcen genutzt werden mit dem Ziel, die Kinder aus unangemessenen Rollen zu entlassen und ein „normales" soziales Leben zu führen. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei ermutigt, ihre Verantwortung für

den Elternteil neu zu bestimmen, mehr auf eigene Bedürfnisse zu achten und sich insgesamt vom erkrankten Elternteil zu autonomisieren. Der prekäre Spannungsbogen von gefühlter Verantwortung und einem Autonomiebedürfnis kann neu aufgezogen werden. Das Umfeld kann hier unterstützend einbezogen werden.

- In Gruppenangeboten zum Thema (z. B. Gute Zeiten – schlechte Zeiten) lernen Kinder, dass sie nicht alleine sind und sich nicht schämen müssen. Sie können sich zudem individuelle Anregungen zum Umgang mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils holen.

- Während des gesamten Beratungsverlaufs bleibt der Blick auf das Kind gerichtet. Das Thema Kinderschutz läuft parallel zur Beratung im Hintergrund mit. Situativ und individuell ist kontinuierlich einzuschätzen, ob die Bilanz von Risiko- und Schutzfaktoren für das Kind noch im grünen Bereich liegt oder aber das Kindeswohl gefährdet ist und entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind.

Eine gute Möglichkeit, den Rahmen der Beratungsstelle zu verlassen, besteht darin, direkt auf die psychisch erkrankten Elternteile zuzugehen und diesen Eltern Beratungsangebote zu vermitteln. Da psychische Erkrankungen in der Regel mit großer Scham und sozialem Rückzug und/oder krankheitsbedingt mit einer misstrauischen Haltung gegenüber der Außenwelt verbunden sind, und die Betroffenen deshalb meist nicht von selbst den Weg in die Beratung gehen, ist es leichter, sie direkt im stationären Kontext aufzusuchen.

Im Juni 2018 fand nach Vorkontakten über den Sozialdienst des Klinikums Fünfseenland in Gauting eine Vorstellung von Mitarbeitern/innen der Familienberatungsstelle Starnberg vor den Ober- und Stationsärzten/innen, den Psychologen/innen und dem Team des Sozialdienstes des Klinikums statt, in der wir unser Anliegen, über direkte Kontakte und Angebote für psychisch erkrankte Elternteile unmittelbar die Situation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Familien zu verbessern, darlegen konnten.

Die positive Resonanz aus dieser Vorstellung führte dazu, dass wir ab November regelmäßig einmal monatlich ein offenes Gruppenangebot unter dem Titel „Wie geht's meinem Kind?" für die Patienten/innen des Klinikums anbieten können.

Die fortlaufenden Termine sind jeweils einem Thema gewidmet, das für die Patienten/innen in ihrer Rolle als Eltern relevant ist (z. B. „Was brauchen Kinder psychisch kranker Eltern?", „Umgang mit Trotzverhalten", „Medienkonsum in der Familie" und „Trennung und Scheidung"). Neben einer ersten Vermittlung nützlicher Informationen geht es uns darum, über das Beratungsangebot einer Familienberatungsstelle zu informieren und die Patienten/innen dazu zu motivieren, bei Bedarf als Teil der Nachsorge nach dem Klinikaufenthalt mit dem Partner/der Partnerin, dem Kind bzw. den Kindern, der Familie oder auch alleine mit ihren Anliegen eine Beratungsstelle aufzusuchen. Da das Klinikum Fünfseenland Patienten/innen aus unterschiedlichen Landkreisen aufnimmt, vermitteln wir beratungsinteressierte Patienten/innen an die jeweils zuständigen Familienberatungsstellen.

Das offene Gruppenformat beinhaltet, dass sich zu jedem Termin je nach Interesse auch andere Patienten/innen anmelden können. Mit der Dauer von 60 Minuten (und der Möglichkeit, dringende individuelle Fragestellungen im Anschluss besprechen zu können) ist der Zeitrahmen an die, aufgrund der psychischen Erkrankung reduzierte Konzentrationsfähigkeit der Patienten/innen angepasst. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig; die Anmeldung läuft über den Sozialdienst und die Stationsärzte/innen, die die Patienten/innen auf ihrer Station direkt ansprechen, wenn das aktuelle Thema passen könnte.

Die Gruppengröße sollte acht bis zehn Teilnehmer/innen nicht überschreiten, da sich die Patienten/innen der unterschiedlichen Stationen meistens nicht kennen aber die Möglichkeit haben sollen, sich in der Gruppe mit Fragen und Kommentaren zu Wort zu melden. Unsere Vorstellung, Patienten/innen möglichst von unterschiedlichen Stationen zu gewinnen, um Ausgewogenheit zu erreichen, lässt sich aber praktisch nicht immer realisieren.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit "Wie geht's meinem Kind?"

- Bis zur Fertigstellung dieses Artikels fanden vier Gruppenangebote statt. Die Anzahl der Teilnehmenden war recht unterschiedlich: von einem bis zu acht Ratsuchenden.

- Die Vorbereitung durch den Sozialdienst der Klinik, der im Vorfeld unter Wahrung der Schweigepflicht über die Anzahl und besondere Anliegen der Patienten/innen informierte und sicherstellte, dass Raum und Material zur Verfügung steht, war optimal.

- Hilfreich für einen leichteren Einstieg ist eine ausführliche Vorstellung mit den Aufgaben und Zuständigkeiten einer Familienberatungsstelle. Da die Kinderschutzthematik bei psychischen Erkrankungen latent immer eine Rolle spielt, bestehen seitens der Patienten/innen ebenso latent Sorgen über das Eingreifen einer Behörde, die bei Bedarf aufgegriffen werden müssen.

- Selbst bei geringer Teilnehmerzahl kann das Format sehr gut genutzt werden. Hier haben die Patienten/innen die Möglichkeit, geschützt ihre persönlichen Fragestellungen einzubringen. Das Setting hat dann die Qualität einer „Familienberatungssprechstunde", in der auf die Anliegen der einzelnen Patienten/innen individuell eingegangen werden kann und auch ganz andere Themen als das ursprünglich geplante bearbeitet werden können.

- Vor allem beim Thema „Was brauchen Kinder psychisch belasteter Eltern?" waren wir beeindruckt davon, wie groß das Interesse und die Offenheit der Patienten/innen war. Es wurde sehr deutlich, wie groß der Wunsch der stationär untergebrachten Eltern ist, dass es ihren Kindern zuhause in der Zwischenzeit gut gehen möge, und dass es ihnen ein großes Anliegen ist, auch in der Zukunft und trotz der eigenen Erkrankung bestmöglich für ihre Kinder sorgen zu können. Es gelang auch einzelnen Patienten/innen, ihre Erfahrungen und Bedürfnisse als Kinder (psychisch kranker Eltern) aus der Vergangenheit in die Gegenwart als Eltern zu transferieren. Für uns als Familienberater/innen war es sehr berührend, die Patienten/innen in ihrem Wunsch, gute Eltern zu sein, zu erleben.

- Auf Berater/innenseite ist ein hohes Maß an Flexibilität gefragt: Da wir bis zum Start der Gruppe aufgrund von Spontanteilnahmen die genaue Teilnehmerzahl nicht wissen und die Patienten/innen auch nicht kennen, müssen wir uns sehr schnell auf die gegebene Situation einstellen. Hierbei kann es erforderlich sein, das eigentlich geplante Thema zu verlassen und sich anderen beratungsrelevanten Anliegen der Ratsuchenden zu widmen. Außerdem entscheidet das Aktivitätsniveau und die Offenheit der Patienten/innen, ob eher die Patienten/innen oder die Berater/innen aktiv die Stunde gestalten.

- Der Kontext einer psychiatrischen Klinik ist spürbar. Zu jedem Gruppentermin werden wir auf den im Raum vorhandenen Notknopf hingewiesen, der gedrückt werden soll, wenn ein/e Patient/in akut dekompensiert oder eine andere bedrohliche Situation entsteht. Binnen Sekunden würden dann alle verfügbaren Ärzte/innen und Pflegekräfte herbeieilen, um die Situation zu klä-

ren. Wir gehen zwar nicht davon aus, dass wir in dieser einen Stunde einmal einen solchen Notfall erleben werden, dennoch zeigt uns dies einmal mehr, in welchem fragilen Zustand und in welcher Lebenskrise sich die Gruppenteilnehmer/innen befinden und wie schnell sich die Situation ändern kann.

- Ebenfalls mit psychischer Erkrankung verbunden ist die Notwendigkeit, die Diskussionen und Beiträge der Teilnehmer/innen gut zu strukturieren und zu steuern. Den roten Faden zu behalten, das Thema auch für die anderen Teilnehmer/innen gewinnbringend zu behandeln und eine wertschätzende Haltung zu bewahren, ist eine Berater/innen-Fertigkeit, die gefragt ist, wenn Patienten/innen im Rahmen ihrer Erkrankung zu Gedankensprüngen und hohem Redefluss neigen oder Inhalte mit geringem Realitätsbezug äußern.

Zusammenfassung

Wir sind froh darüber, dass wir das Klinikum Fünfseenland Gauting dafür gewinnen konnten, im Rahmen der stationären Behandlung ihrer Patienten/innen ein Beratungsangebot für psychisch erkrankte Eltern zu ermöglichen. Dadurch haben wir die Möglichkeit, die betroffenen Eltern direkt zu erreichen, über die Angebotspalette einer Familienberatung zu informieren, erste Kontakte aufzubauen und somit Hürden für eine weitere Familienberatung als Teil eines individuellen Nachsorgekonzepts abzubauen. Über die Entlastung der Eltern werden direkt oder indirekt die Kinder entlastet.

Der Weg in die Beratungsstelle zur Bearbeitung weiterer Themen gelingt leichter, wenn man die Gesichter der Mitarbeiter/innen dort schon einmal gesehen und ausführliche Informationen zu Beratung, Schweigepflicht, Freiwilligkeit der Beratung und Klienten/innenorientierung erhalten hat. Eltern können besser Vertrauen aufbauen und den notwendigen Ablösungsprozess ihrer Kinder akzeptieren, wenn sie es zulassen, dass ihre Kinder in Einzel- und/oder Gruppenberatung gehen.

Nach den ersten sechs Gruppenterminen möchten wir zusammen mit der Klinik eine Auswertung vornehmen und das weitere Vorgehen planen. Dabei können sich unter anderem noch Veränderungen beim Themenangebot oder bei der Bewerbung des Angebots ergeben.

Ohne die Offenheit und Bereitschaft, Neues auszuprobieren, wäre dieses Angebot nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir uns abschließend ganz herzlich bei der Ärzteschaft, den Psychotherapeuten/innen und dem Sozialdienst der Klinik für das Interesse und das Engagement bedanken, mit dem unser Anliegen aufgenommen wurde. Insbesondere gilt der Dank Herrn Dr. med. Wolfgang Frank, der uns als ärztlicher Direktor des Klinikums Fünfseenland die Türen öffnet und Frau Soz.-Päd. Susanne Lauer und ihren Kolleginnen vom Sozialdienst der Klinik, die das Angebot im Klinikalltag präsent halten und uns einen reibungslosen Ablauf des Gruppenangebots ermöglichen.

(B. W., S. L., L. A., R. R.)

Literatur: Schrappe, A.: Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern. Kompetent beraten, sicher kooperieren. Beltz Juventa 2018.

3.3 Personal

3.3.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 24 (Stand: 20. März 2019)

Leitung und Stabstelle			
24 FL	Geissler, Christine	Fachbereichsleitung FB 24	geissler.christine@ LRA-starnberg.de
24.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung	corinna.schmidt-kaiser@ LRA-starnberg.de
Team 241 – Jugendarbeit			
241 TL	Stepper, Lena	Teamleitung Jugendarbeit	lena.stepper@ LRA-starnberg.de
241.1	Stößlein, Ralph-Peter	Kreisjugendring Geschäftsführung	ralph.stoesslein@ LRA-starnberg.de
241.2	Eisner, Carina	Medienpädagogik, Kinderkino	carina.eisner@ LRA-starnberg.de
241.3	Lichtenberg, Stephanie	Erzieherischer Kinder- und Jugend-schutz, Projekte	stephanie.lichtenberg@ LRA-starnberg.de
241.4	Nieuwenhuis, Monique	Jugendsozialarbeit an Schulen in Herrsching	monique.nieuwenhuis@ LRA-starnberg.de
241.5	Zimmermann, Bettina	Jugendsozialarbeit an Schulen in der Fünfseen-Schule Starnberg	bettina.zimmermann@ LRA-starnberg.de
241.6	Niescher, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen in Gilching	andrea.niescher@ LRA-starnberg.de
241.7	Huber, Helmut	Jugendsozialarbeit an Schulen in Tutzing	helmut.huber@ LRA-starnberg.de
241.8	Henke-Leon Rojas, Regina	Jugendsozialarbeit an Schulen in Gauting	regina.henke@ LRA-starnberg.de
241.9	Bulach, Christopher	Jugendsozialarbeit an Schulen in Starnberg	christopher.bulach@ LRA-starnberg.de
241.10	Pulsack, Christina	Verwaltung der Geschäftsstelle Jugend-arbeit, komm. Jugendplan, Freizeiten	christina.pulsack@ LRA-starnberg.de
241.11	Ibler, Gerlinde	Verwaltung der Geschäftsstelle Jugend-arbeit, Ferienpässe, Jugendbergheim	gerlinde.ibler@ LRA-starnberg.de
241.12	Dittlein, Lydia	Jugendsozialarbeit an Schulen in Starnberg	lydia.dittlein@ LRA-starnberg.de
241.13	Merkle-Wied, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen in Pöcking und Gilching	andrea.merkle-wied@ LRA-starnberg.de
241.13	Pregizer, Lena	Jugendsozialarbeit an Schulen in Pöcking und Gilching	lena.pregizer@ LRA-starnberg.de
241.14	Frühauf, Jana	Sportförderung	jana.fruehauf@ LRA-starnberg.de

Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle			
242 TL	Kopp, Andreas	Teamleitung Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	andreas.kopp@ LRA-starnberg.de
242.1	Oberhauser-Knott, Susanne		susanne.oberhauser-knott@ LRA-starnberg.de
242.2	Reinhardt, Rüdiger		ruediger.reinhardt@ LRA-starnberg.de
242.3	Fuchs, Christina		christina.fuchs@ LRA-starnberg.de
242.4	Beigel, Hendrik	Nebenstelle Gilching	hendrik.beigel@ LRA-starnberg.de
242.5	Weikert, Bernd		bernd.weikert@ LRA-starnberg.de
242.6	Asen, Ludmilla		ludmilla.asen@ LRA-starnberg.de
242.7	Wolf-Hein, Agnes		agnes.wolf-hein@ LRA-starnberg.de
242.8	Leidl, Sabine		sabine.leidl@ LRA-starnberg.de
242.9	Kirner, Ellen	Nebenstelle Gilching	ellen.kirner@ LRA-starnberg.de
242.10	Bönnhoff, Christine	Nebenstelle Gilching	christine.boennhoff@ LRA-starnberg.de
242.11	März, Elfriede	Sekretariat Starnberg	elfriede.maerz@ LRA-starnberg.de
242.12	Brey, Milena	Sekretariat Gilching	milena.brey@ LRA-starnberg.de
242.12	Frank, Heike	Sekretariat Starnberg	heike.frank@ LRA-starnberg.de

3.3.2 Organigramm
(Stand: 20. März 2019)

Landratsamt Starnberg

Fachbereich 24
Jugendarbeit,
Erziehungsberatung
und Sport

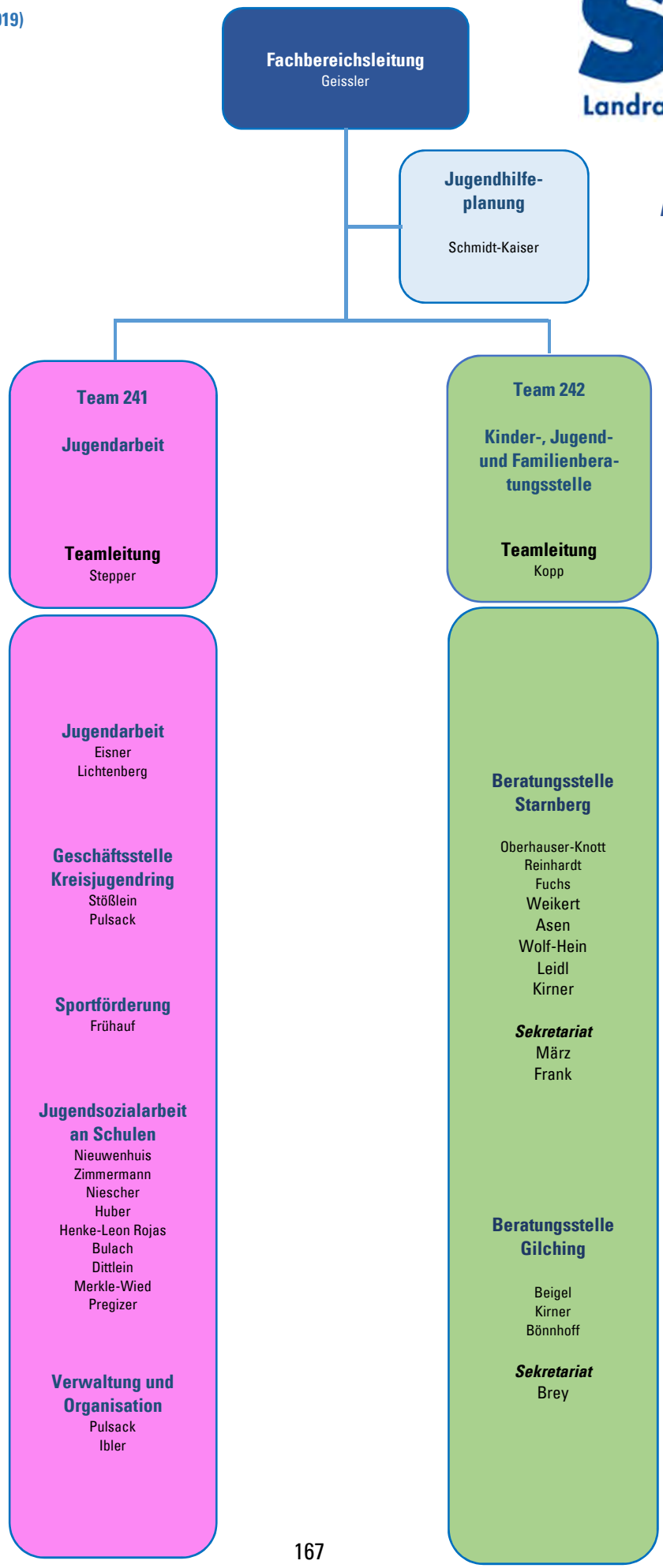

4 Jugendschöffenwahl 2019 bis 2023

Im Kalenderjahr 2018 war zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern turnusgemäß nach fünf Jahren die Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchzuführen. Der Präsident des Landgerichts München II forderte am Jahresanfang 2018 das Jugendamt auf, dem Amtsgericht Starnberg für die Wahl der Jugendschöffen mindestens 28 Personen, je zur Hälfte Frauen und Männer, vorzuschlagen. In der Jugendschöffenbekanntmachung und in der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern sind unter anderem die Eignung für das Amt des Jugendschöffen, die Aufstellung der Vorschlagsliste, der Wahlausschuss und die Amtsdauer festgelegt.
Mit einem Presseaufruf wurden die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Starnberg über die Wahl der Jugendschöffen informiert und darum gebeten, sich mittels eines Formblatts schriftlich beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu bewerben. Der Aufruf stieß auf reges Interesse, so dass wir innerhalb der Bewerbungsfrist 44 Anträge von Frauen und 23 Anträge von Männern erhielten. Alle eingehenden Bewerbungen wurden in getrennten Vorschlagslisten für Frauen und Männer erfasst und im Einzelfall geprüft, ob die Anforderungen erfüllt sind. Die Vorschlagslisten wurden dem Jugendhilfeausschuss bei der Sitzung am 13. März 2018 zur Entscheidung vorgelegt und ohne Einwendungen angenommen. Nach der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten vom 9. bis 16. April 2018 und Ablauf der anschließenden Einspruchsfrist von einer Woche wurden dem Amtsgericht Starnberg die Vorschlagslisten innerhalb der vorgeschriebenen Frist übermittelt. Damit war der Auftrag des Jugendamts erledigt. Die Auswahl der 28 Schöffinnen und Schöffen erfolgte daraufhin durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht Starnberg.

(M. W.)

5 Jugendhilfeausschuss

Im Kalenderjahr 2018 tagte der Jugendhilfeausschuss am 19. März, 19. Juni, 18. September und am 13. November jeweils dienstagnachmittags. Bei den Sitzungen wurden Tagesordnungspunkte des Fachbereichs 23 – Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereichs 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport behandelt. Nachfolgend eine Themenübersicht:

- Vorstellung der Beratungsstelle „Netz gegen sexuelle Gewalt“ e.V. in Verbindung mit einer Handlungsempfehlung der Verwaltung an den Jugendhilfeausschuss zur Bedarfsüberprüfung im Landkreis Starnberg für die beantragte finanzielle Förderung durch Frau Hemme,
- Bericht zur Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Starnberg,
- Beschluss über die Vorschlagslisten der Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023,
- Vorstellung des Jahresberichts 2017 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie,
- Vorstellung des Jahresberichts 2017 des Fachbereichs Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- Bericht zur Kriminalität junger Menschen im Landkreis Starnberg,
- Vorstellung der Stiftung „Startchance“ durch Frau Muhl,
- Vorstellung der Info-App „InfoSTAr“ vom Arbeitskreis „Sucht“ für Jugendliche des Landkreises Starnberg durch Herrn Taube,
- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie,
- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 des Fachbereichs Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- Vertragsverlängerung 2019 mit der Suchtberatungsstelle „Condrobs“ e.V. und Personalkostenzuschuss 2019.

In den vier Sitzungen wurden zudem die nachfolgend aufgeführten elf **Zuschussanträge** verschiedener Gruppen, Vereine und freier Träger der Jugendarbeit, die sich in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und in der Jugendverbandsarbeit engagieren, bewilligt:

- Suchtberatungsstelle „Condrobs“ e.V. in Starnberg für das Projekt „Sucht und Flucht“ 2017/2018,
- Arbeitskreis „Ausländerkinder“ e.V. für das Kalenderjahr 2018,
- Verein „Brücke Starnberg“ e.V. für das Kalenderjahr 2018,
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Weilheim für die Beratungsstelle in Starnberg für das Kalenderjahr 2018,
- Stiftung „Startchance“ für das Kalenderjahr 2018,
- „Herrschinger Insel“ e. V. für das Projekt „Schülercoaching“ im Schuljahr 2017/2018,
- Verein „Eltern-Kind-Programm“ e.V. für das Kalenderjahr 2018,
- Arbeitskreis „Sucht“ für die Info-App „InfoSTAr“ für Jugendliche im Landkreis Starnberg,
- „Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Starnberg“ e.V. für das Projekt „Schülercoaching“ für das Schuljahr 2018/2019,
- „Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Starnberg“ e.V. für das Kalenderjahr 2018,
- „Lebenshilfe Starnberg“ gGmbH für den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2018/2019.

Die Jugendhilfeausschusssitzung am 18. September 2018 fand im Heilpädagogischen Hort der Lebenshilfe Starnberg in Breitbrunn statt. Nach einer Führung durch die Einrichtung wurde dem Gremium das Konzept und die Arbeit mit den Kindern in der Tagesstätte vorgestellt.

Im Kalenderjahr 2018 wurden für ausgeschiedene Jugendhilfeausschussmitglieder zwei neue Mitglieder berufen:
Mit Kreistagsbeschluss vom 19. März 2018 wurde Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Kühn und mit Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 2018 Frau Diakonin Bayerle als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen.

(M. W.)

Datenquellen

Abbildungen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2017):
  Abb. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres):
  Abb. 2
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016 (Stichtag: 31.12.2015 - 31.12.2017):
  Abb. 5
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2013 und 31.12.2017):
  Abb. 11
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Schuljahr 2016/2017):
  Abb. 25
- Bundesagentur für Arbeit (im Jahresdurchschnitt 2017):
  Abb. 13 bis 16
- Nexiga GmbH (Stand: 2016):
  Abb. 19
- ISB (Schuljahr 2017/2018) abrufbar unter http://www.kis-schule-bayern.de:
  Abb. 7
- ISB (Schuljahr 2016/2017) abrufbar unter http://www.kis-schule-bayern.de:
  Abb. 22 bis 24
- Jugendhilfeplanung, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Stichtag: 31.12.2018):
  Abb. 37
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Stichtag: 31.12.2018):
  Abb. 38 bis 61
- GEBIT Münster 2018, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2018):
  Abb. 26 bis Abb. 36
- KiBiG.web (Jahresdurchschnittsdaten 2018):
  Abb. 20, 21
- Bundeagentur für Arbeit (Stand: Juni 2018):
  Abb. 17, 18
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag: 31.12.2027):
  Abb. 12

Tabellen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2017):
  Tab. 1 bis 3
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag: 31.12.2017, 31.12.2027, 31.12.2037):
  Tab. 4
- GEBIT Münster 2018, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2018):
  Tab. 5 bis 21
- Jugendhilfeplanung, Fachdienste Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Januar 2019):
  Tab. 22 bis 25
- Wirtschaftliche Jugendhilfe, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (März 2019):
  Tab. 26, 27
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Stichtag: 31.12.2018)
  Tab. 28

Text:

- GEBIT Münster 2018, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2018) und
- Berichte aus den Teams: Fachkräfte der Fachbereiche 23 und 24, Landratsamt Starnberg (Januar 2019)

STA
Landratsamt Starnberg

LANDRATSAMT STARNBERG
STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LANDKREIS-STARNBERG.DE

LRA_Jugend und Sport_2018Gruppenbild neu 2.indd 1 08.04.2019 16:45:02